Th. dp. o 2 J. H.

F. K.
Th. d. p.
o. 2

Das Gericht,

oder

Aufdeckung

der Unwissenheit und Unredlichkeit
lutherischer Doctoren der Theologie
und Pastoren

in

Darlegung des katholischen Lehrbegriffs

von

Dr. Fr. Brenner.

Bamberg bey Dederich
1829.

696.

„Narraverunt mihi iniqui fabulationes, sed non ut lex tua“.

Ps. CXVIII. 85. Vulg.

KÖNIGL. BAYER. BIBLIOTHEK BAMBERG

Inhalt.

	Seite
Von der Idee des Katholicismus. . .	1
Von der Kirche.	10
Vom Papste.	42
Von den Quellen des Katholicismus. . .	58
Von der hl. Schrift. . . .	65
Von der Tradition.	75
Von der Erbsünde.	90
Von der Gnade.	95
Von der Rechtfertigung.	106
Von den Sacramenten.	119
Von der Taufe.	132
Von der Confirmation. . . .	133
Vom hl. Abendmale. . . .	137
Von dem hl. Meß-Opfer. . .	153
Von dem Buß-Sacramente. . .	165
Von der letzten Oelung. . . .	192
Von der Ordination. . . .	193
Von dem Sacramente der Ehe. .	197
Von dem Fegfeuer.	199
Von der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien.	211
Vom Ablasse.	232
Schluß-Bemerkung.	248

Vorrede.

In den neueren Zeiten haben es mehrere akatholische, oder vielmehr antikatholische Schriftsteller unternommen, eine Darstellung der katholischen Glaubenslehren herauszugeben.

Wenn es nun schon Zweifel erregt, ob Männer, welche in die Sache nicht eingeweiht, von Vorurtheilen wider dieselbe eingenommen, ja sogar in feindlicher Stellung wider sie begriffen sind, solche auch mit Ruhe und Anstand würdigen, mit Fleiß und Gründlichkeit untersuchen und ohne Bitterkeit und Partheywuth darlegen werden, so haben es leider ihre Schriften bewiesen, daß solcher Verdacht nicht ungegründet ist, daß sie mehr oder weniger ohne Kenntniß des Systems und ohne Liebe zur Wahrheit auf einem ihnen fremden Felde sich herumgetummelt, und wie Feinde darauf gehauset haben.

Nun erhoben sich zwar von Zeit zu Zeit und an verschiedenen Orten Stimmen von Seite der Katholiken, welche auf solchen Unfug aufmerksam machten und demselben zu

steuern suchten, indem man nicht nur die von den akatholischen Lehren abweichenden Glaubensarticel der katholischen Kirche in ihrer Reinheit und Abgeschlossenheit hinstellte, sondern auch die unstatthaften Einwendungen und ungerechten Vorwürfe der Protestanten kräftig zurückwieß; allein ein Werk, welches ihre Bearbeitung des katholischen Glaubenssystems in ihrer Mangelhaftigkeit, Fehlerhaftigkeit und Lieblosigkeit darstellte, ist unseres Wissens noch nicht herausgekommen.

Es soll also nun einmal Gericht gehalten werden über diejenigen, welche es gewagt haben, als Unberufene über das katholische Christenthum abzusprechen, d. h. es soll vor aller Welt gezeigt werden, wie wenig sie den katholischen Lehrbegriff kennen gelernt und aufgefaßt haben, wie feindselig sie denselben verdrehen, entstellen und herabwürdigen, wie unrecht sie das Wesentliche zurücksetzen und verschweigen, das Unwesentliche hervorheben und für Fundamental-Glaubensarticel ausgeben, wie gewissenlos sie Urkunden verstümmeln, verfälschen, ja sogar erdichten, um hieraus ihre selbstgeschmiedeten katholischen Lehren zu erweisen, mit einem

Worte, wie unwissend und unredlich sie bey Darstellung der katholischen Glaubenslehre zu Werke gegangen sind *).

Daß einmal ein solches Gericht gehalten werde, fordert

1) das katholische Christenthum, welches auf eine seine Würde und Wahrheit höchst beleidigende Weise angegriffen ist, indem die abscheulichsten Irrthümer und Abgeschmacktheiten als seine Auszeichnungen öffentlich unter seinen Feinden und Freunden ausgerufen sind: es muß also gegen solche Unbilden in Schutz genommen und sicher gestellt werden. Hiezu schweigen wollen, wäre Verrath an der guten Sache, und hieße, dieselbe ganz der muthwilligen Zerstörungssucht ihrer Feinde preisgeben.

2) Das katholische Christenvolk, welches durch solche Ausstreuungen in manchen seiner Mitglieder geärgert, wankend gemacht, und verführt wird, indem es wirklich Schwächlinge in der Kirche gibt, die, durch den

*) Nur dieß, nicht Berichtigung historischer Unrichtigkeiten, Vertheidigung der katholischen Lehre gegen Einwendungen, der kath. Kirche und ihres Oberhauptes gegen Verunglimpfungen — ist der Zweck gegenwärtiger Schrift.

Glauben von freyer Lebensart zurückgehalten, mit beyden Händen nach dem haschen, was wider denselben von seinen Feinden vorgebracht wird: diese müßen über das Unwahre und Gehaltlose solcher Vorspiegelungen aufgeklärt, der ganzen Gemeinde aber die gehörige Genugthuung verschafft werden.

3) Die Lique der lutherischen Katholicismusschreiber: diese müssen ihrer Unwissenheit und Unredlichkeit überführt werden, daß sie künftig aufhören, zu lästern, was sie entweder nicht verstehen, oder was sie neben sich nicht dulden können.

4) Die protestantische Parthey, damit diese erfahre

a) wie von Seite ihrer Theologen und Geistlichen das katholische Christenthum mißhandelt, und Schein und Trug für Wahrheit ausgegeben,

b) wie schändlich sie demnach im religiösen Unterrichte hintergangen wird.

c) Wie es mit der Gottesgelahrtheit auf ihren Schulen aussieht; wenn schon diejenigen, welche öffentlich über den Katholicismus geschrieben, daher doch vorher denselben zum besondern Gegenstand ihres Studiums gemacht haben,

eine solche Unbekanntschaft mit demselben beurkunden: wie dick muß die Finsterniß hierüber erst bey Andern seyn?

d) Wie die Religion der Liebe, das sanfte, bescheidene, gutmüthige, nichts als Edelsinn athmende Evangelium bey den vorzugsweise sogenannten evangelischen Christen, insbesondere bey den Lehrern und Verkündern des Evangeliums sich äußert, indem sie nicht nur das Wahre und Gute der katholischen Religion absichtlich verkennen und zurückhalten, sondern ihr auch vor der ganzen Welt so viel Falsches und Böses andichten, daß sie ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung werden muß.

Aber nicht nur die Mit- sondern auch die Nachwelt soll dieß Alles erfahren; denn diese Erörterungen des Katholicismus von Protestanten sind eine so wichtige Erscheinung in der Literatur, in den Erzeugnissen der Geistes- und Herzensbildung der sogenannten Evangelischen, daß sie für den Anfang des XIX. Jahrhunderts mit hoher Bedeutung hervortreten und denselben eigentlich charakterisiren, eben daher aber auch den Nachkommen zum Maaßstabe dienen, wo-

nach sie die Gelehrsamkeit und den sittlichen Werth der hochgefeierten, eruditen und fromm-religiösen Zeit zu bemessen haben. Auch von dorther wird einmal ein Gericht ergehen.

Die Schriften aber mit ihren Autoren, welche zur Beurtheilung kamen, sind folgende:

Das System des Katholicismus in seiner symbolischen Entwickelung von Ph. Marheinecke, der Theologie öffentl. ordentl. Professor auf der großherz. badischen Universität zu Heidelberg. Erster bis dritt. Band. Heidelberg, Mohr u. Zimmer 1810—1813.

Institutiones symbolicæ doctrinarum Catholicorum, Protestantium, Socinianorum, Ecclesiæ Græcæ minorumque societatum christianarum summam et discrimina exhibentes. In usum lectionum scripsit P. Marheinecke, Theologiæ Doctor, et in univers. liter. regia Berolinensi prof. P. O. Berolini 1812. sumt. librariæ scholæ realis.

Herbert Marhs, Professor der Theologie zu Cambridge, und Lordbischofes zu Landaff vergleichende Darstellung der protestantisch-evangelischen und römisch-katholischen Kirche, oder Prüfung des Protestantismus und Katholicismus nach dem gegen-

seitigen Gewicht der Grundsätze und Lehren dieser beyden Systeme. Aus dem Englischen übersetzt, und mit Anmerkungen und Beylagen versehen von Dr. J. Ch. Schreiter, ordentlichem Professor der Theologie auf der Universität zu Kiel. Sulzbach, Seidel 1821.

Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptpartheyen nach ihren Grundbegriffen, ihren daraus abgeleiteten Unterscheidungslehren und ihren practischen Folgen. Von Dr. G. J. Planck. Dritte Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1822.

Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenpartheyen, nebst vollständigen Belegen aus den symbolischen Schriften derselben in der Ursprache von Dr. G. B. Winer, der Theologie dritten ordentlichen Professor auf der Universität Erlangen. Leipzig, Reclam. 1824.

Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus von H. N. Clausen, Doct. der Theol. u. Philos., Professor der Theologie auf der Universität zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen über-

setzt von G. Fries. Erst. Zw. Bd. Neustadt an der Orla. Wagner 1828 *).

Der Katholik und der Protestant, oder: die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch, symbolisch und geschichtlich dargestellt von Ch. T. Otto, Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichstadt-Dresden. Zweite Auflage. Dresd. u. Leipz. Arnold. Buchhdlg. 1826 **).

Die reine katholische Lehre vor den Augen seiner protestantischen Glaubensgenossen beleuchtet von Wormser. Leipzig 1826, bei Carl Cnobloch ***).

Ueber das innere Verhältniß der evangelischen Kirche zu der Römischen von D. G. in der evangelischen Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. Hengstenberg. Erster Bd. Erst. H. Juli 1827. Berlin, Oehmigke.

Heinrich und Antonio, oder die Prose-

*) In dänischer Sprache war das Werk schon im J. 1825 erschienen.

**) Gegen die erste Auflage erschien: Die reine Lehre, dargestellt in einer freimüthigen Beleuchtung der Schrift des Hrn. Director Otto: Der Katholik und Protestant. Dresden 1825.

***) Durch die vorstehende Schrift veranlaßt.

lyten der römischen und der evangelischen Kirche; von Dr. K. G. Bretschneider, Oberconsistorialrathe und Generalsuperint. zu Gotha. Zweite, verb. und verm. Aufl. *). Gotha, Perthes 1827 **).

Rudolph's und Ida's Briefe über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche. Für gebildete Leser. Herausgegeben von Dr. F. W. Ph. v. Ammon, Professor und Dekan zu Erlangen. Dresden u. Leipzig. Arnoldische Buchhandlung 1827.

Evangelischer Glaubensschild oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beyden christlichen Hauptkirchen, zur Selbstbelehrung und Befestigung in evangelischer Glaubenstreue von L. Sackreuter, Freiprediger u. Lehrer an der zweyten Stadtmädchenschule zu Darmstadt. Mit einem Vor-

*) Die dritte Aufl. hievon ist gleichfalls schon erschienen, doch von der zweyt. nicht verschieden.

**) Eine Widerlegung der in obiger Schrift gegen den Katholicismus gemachten Einwendungen ist folgendes Werk: Dr. Bretschneiders Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der Röm. u. Evang. Kirche, fortgesetzt von Joseph Handschuh, Weltpriester und Cooperator an der Stadtpfarre am Hof. Wien, Wimmer 1828.

worte von Dr. E. Zimmermann. Leipzig, Baumgart. Buchh. 1827.

Unterredungen zwischen dem Prediger und dem Förster zu Helldorf, veranlaßt durch die Frage des Letztern, was er Alles glauben müßte, wenn er römisch katholisch würde. Mitgetheilt für denkende evangelische Bürger und Landleute und deren Schulen von G. Rittschlag. Mit hoher königl. Preuß. Censur. Merseburg, 1828. Bey Sonntag.

Einige von diesen Schriftstellern haben mit einem gewissen Aufwand von Erudition und Intelligenz ihre Ansichten zu begründen gesucht, wie z. B. Dr. Marheinecke, Dr. Claussen, Dr. Winer, Bischof Marsh; Andere dagegen haben auf gelehrte Behandlung des Gegenstandes durchaus verzichtet, und solches auch durch ihre Darstellungsweise an den Tag gelegt, indem sie der hochwichtigen und ernsten Sache entweder das flatterhafte Kleid eines Romans, oder die leichte Briefform, oder die lustige Conversationsmethode anhingen.

Hr. Dr. Marheinecke gibt vor, das System des Katholicismus in seiner symbolischen Entwickelung zu liefern; allein gar oft vergißt er den Titel des Buches und nimmt in dasselbe Sachen auf, die gar nicht hinein

gehören. Nach seiner Einleitung in die Symbolik überhaupt soll die Symbolik nichts anders seyn, „als historisch-dogmatische Entwickelung des einer jeden der getrennten Kirchenpartheyen eigenthümlichen Lehrbegriffs, wie er in ihren Symbolen ausgesprochen ist"; das Symbolum selbst aber ist ihm „der Einheitspunct der in einer Zahl von Gläubigen zerstreuten Confession, das Ziel, zu welchem das auf Alle vertheilte Bekenntniß nothwendig hinstrebt, ein äußerlicher Lebens- und Mittelpunct, in welchem der subjective Glaube objectiv geworden, also der wahre Reflex der Religion oder der bestimmten Lehre, die den Gegenstand des Bekenntnisses ausmacht"; und insbesondere das Symbolum im Katholicismus: „eine rein dogmatische Constitution, selbst unter göttlicher Autorität promulgirt". Wie wenig aber Dr. Marheinecke auf die bestimmte Lehre, auf die festgesetzte Regel des Glaubens, auf die objectiv dargestellte Wahrheit Rücksicht genommen, dagegen auf die subjectiven Meinungen Einzelner, auf Erörterungen von Privatgelehrten, ja auf die religiösen Erscheinungen beym Pöbel seine Aufmerksamkeit gerichtet, und solche Subjectivitäten mit

der Objectivität der Symbole zu stempeln gesucht hat, wird sich in der Folge zeigen. Es liest sich ganz vortrefflich, wenn H. Dr. als Grundsatz der Symbolik aufstellt: „Erstlich sie muß critisch verfahren. Wenn irgendwo auf einem Gebiete der Geschichte, so ist die Critik auf demjenigen unentbehrlich, welches die Symbolik beschreibt: denn wo hat blinde Leidenschaft, Parthevgeist, Vorurtheile von Jugend auf, und Sektenhaß einen so weiten Tummelplatz gefunden, das Reinste so sehr verfälscht, das Clarste trübe gemacht, und das Heterogenste vermischt und Alles verwirrt, als auf diesem Gebiet"? Doch diesen Grundsatz hat M. nicht selten aus den Augen verloren, und in der That bewahrheitet, was I. S 23 steht, daß nemlich in seinem Werke „hie und da erst für die gemeinste Critik noch so viel zu schaffen ist, daß an die höhere und feinere kaum vor der Hand zu denken übrig bleibt"; eben so, was S. 46 den alten Polemikern zum Vorwurfe gemacht wird: „Alle haben das Vorurtheil der ausschließlichen Richtigkeit ihrer und der absoluten Falschheit der fremden Lehre zu jeder Darstellung

beyder mitgebracht, worüber denn diese selbst nothwendig zugleich falsch geworden ist".

Des Hrn. Bischofs Marshs Schrift enthält eigentlich keine vergleichende Darstellung des Katholicismus und Protestantismus nach einzelnen Dogmen, sondern vielmehr nach ihren Grundprincipien, Erkenntnißquellen und kirchlichen Befugnissen, wobey nur gelegenheitlich die Unterscheidungslehren aufgeführt werden; ob sie gleich zum Zwecke sich vorgesteckt hat, die katholische Kirche herabzuwürdigen und sie auch noch um die geringe Duldung zu bringen, welche ihr in England zutheil geworden war, so müssen wir ihr doch darin Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie mit Ruhe und Besonnenheit, aber auch mit einer langweilenden Breite und Weitschweifigkeit abgefaßt ist, so daß es wahrhaft ermüdet, zu zusehen, wie sehr der Verfasser sich abmüht, um die katholische Kirche zu überwältigen und dagegen die englische in die Höhe zu bringen.

Hr. Dr. Schreiter legt hiezu in den Anmerkungen und Beylagen auch einige Hebel an, die er von Dr. Marheinecke entlehnt hat, weßwegen wir ihn als Handlanger des

Hrn. Marshs demselben auch einigemal werden nachtreten lassen.

Hr. Dr. Winer hat weniger feindselig und fehlerhaft die katholische Lehre aufgefaßt und dargelegt; derselbe gesteht auch in seiner Vorrede: „Nicht mit Unrecht haben insbesondere katholische Schriftsteller den protestantischen zum Vorwurf gemacht, daß diese den römischen Lehrbegriff nicht in seinem organischen Zusammenhange überschauten, und oft selbst über Hauptdogmen ganz irrige Vorstellungen an den Tag legten". Wirklich trifft ihn dieser Vorwurf nicht so häufig; er würde aber demselben ganz entgangen seyn, wenn er seinem, Vorr. S. V. gegebenen, Worte treu geblieben wäre: „Hinsichtlich des kath. Lehrbegriffes bin ich durchaus den Beschlüssen der Trid. Synode gefolgt". Allein er konnte es nicht über sich bringen, diese Beschlüsse entweder gründlich durchzustudiren, oder rein und ungestümmelt am gehörigen Orte anzuführen; er konnte es nicht über sich bringen, alle vorgefaßten Meinungen aufzugeben, aller bitteren Einstreuungen sich zu enthalten, insbesondere vom Hrn. Dr. Marheinecke hinwegzusehen, der ihn zuweilen mit in die Irre führte, wo-

durch die sonst brauchbare Schrift des Hrn. Verf. in ihrem Werthe verlieren muß, wie dieß Alles aus Nachweisungen sich ergeben wird.

Hr. Dr. Clausen hat seine Schrift weiter als die Uebrigen angelegt, indem er darin nicht nur die Glaubenslehren, sondern auch die ganze Verfassung der katholischen Kirche behandelt. Wir schränken uns darauf ein, was er von den katholischen Dogmen vorbringt, und können hiebey das Geständniß nicht unterdrücken, daß er eine gewisse Mäßigung und Billigkeit in manchen seinen Darstellungen herrschen läßt. Hr. Cl. gibt die Lehrsätze der Katholiken weit weniger verdorben, als seine Collaboratoren, er spricht offener und verdreht oder verdunkelt die Wahrheit seltener; hiebey verkennt er selbst die Gebrechen, die Inconsequenzen, das Schwankende, Ungewisse und Uebertriebene im protestantischen Systeme nicht, wobey er jedoch, wie sich von selbst versteht, Alles aufbietet, um zu entschuldigen, zu deuten und in Jedes etwas vom Protestantismus einzukneten, so daß wir überzeugt sind, daß, wenn sich der Hr. Verf. nur die halbe Mühe gegeben hätte, auch den Katholicismus so zu

behandeln, ihm derselbe gleichfalls sehr annehmlich sich würde gezeigt haben. — Bisher haben wir nur die zwey ersten Bände des Werkes in der Uebersetzung zu Gesicht bekommen; da also der dritte noch abgeht, so konnte Hr. Classen nicht in allen Materien aufgeführt werden.

Hr. Dr. Bretschneider läßt seinen Neophyten im katholischen Christenthum durch Vater und Mutter, durch Schwester und ihren Liebhaber, endlich auch sogar durch einen abgewichsten Bedienten, dem Neapolitaner Antonio, bearbeiten, wo man sich schon im Voraus denken kann, welch schöne Sachen vom Katholicismus die Gesellschaft auskramen wird.

Hr. D. G. in der evangelischen Kirchenchenzeitung sucht besonders das Verderbliche des Katholicismus hinsichtlich eines sittlichen, heiligen und wahrhaft gottseligen Lebens im Gegensatze des Protestantismus herauszuheben: er findet jenen in seiner ersten Wurzel giftig, daher auch nach seiner ganzen Verzweigung nur Pestdünste ausdampfend; daß er nemlich den gefallenen Menschen noch einige Erkenntniß- und Willenskraft übrig läßt, dieß ist das Grundübel, woraus alle

seine falschen und gotteslästerlichen Dogmen erwachsen, woraus das Siechthum aller Tugend und Frömmigkeit hervorgeht; daher ist S. 20 „selten die gänzliche Umwandlung des Herzens, selten gänzliche Verläugnung der Welt, selten die eine unverwandte Richtung des Gemüthes auf Christum. Wenn sich diese Erscheinung in der römischen Kirche findet, so findet sie sich nur bey solchen, die über Lehre und Geist ihrer Kirche erhaben sind". Daher gibt er auch die Ursache des Uebertritts von so Manchen zur kathol. Kirche S. 38 also an: „Sie wurden der evang. Kirche ungetreu, weil sie nicht vollkommen der Welt und sich selbst entsagen wollten. Es ist dem Menschen nichts schwerer, als sich selbst ganz daran zu geben und anzuerkennen, daß ihm selbst nur Schaam und Beschämung, Gott aber die Ehre gebührt. Diese schwere Forderung macht die evang. Kirche; die röm. dagegen theilt die Ehre zwischen Gott und dem Menschen, und schmeichelt also seinem natürlichen Stolze. Es ist dem Menschen schwer, und erfordert einen Kampf bis aufs Blut, sich gänzlich selbst zu verläugnen, gänzlich der Welt abzusterben und ihrer Lust. Dieß verlangt die

evang. Kirche; nach ihr geht der einzige Weg zum Leben durch den Tod —". Man sieht, daß der Verf. in eine kath. Mönchskutte gekrochen ist, dabey Alles sehr aus der Tiefe holt; wir werden ihn in seinem Schacht und in allen seinen Gängen begleiten, und den Schutt beleuchten, den er daselbst angehäuft hat. Was er aber als Herzens- und Nierenergründer herausgefunden, müssen wir Gott allein überlassen.

Hr. Otto hat seine katholische Glaubenslehre nicht unmittelbar aus den Quellen, sondern aus den Schriften des H. Dr. Winer und Marsh geschöpft, dann auch je zuweilen Fischers Lehrbuch der christl. Religion Aufl. 5. Erfurt 1822 um Rath gefragt. So lange er dieses und das Trienter Concil im Auge behält, spricht er so ziemlich die Wahrheit; so wie er aber zur Vertheidigung der lutherischen Lehre sich wendet, weiß er auch schon nicht mehr, was er hinsichtlich der katholischen vorgebracht hat, und fällt dann von einem Fehler in den andern. Vieles hievon mag auf eine unter ungünstigen Umständen erlangte wissenschaftliche Bildung in diesem Fache zu schreiben seyn, wovon wir hier nur einige Proben geben wollen: S. 149 spricht

er von der Kirchenversammlung zu Lateran, und von dem Concil zu Trient, nimmt also Lateran eben so als eine Stadt wie Trient an. S. 154 war die Katechumenen-Messe „der eigentliche Gottesdienst" der Christen im zweyten Jahrh. S. 199 kommt Tertullian mit dem auszeichnenden Titel: „Kirchenlehrer" vor. S. 55 heißt es: „Gemäß der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa wird gelehrt und geglaubt, Gott sey ein einiges Wesen, ewig, unkörperlich, untheilbar, von unendlicher Macht, Weisheit und Güte, der Schöpfer und Erhalter alles Sichtbaren und Unsichtbaren; aber dennoch gebe es drei Personen gleiches Wesens, gleicher Macht und gleich an Ewigkeit: der Vater, der Sohn und der hl. Geist"; wovon jedoch außer der Gleichwesentlichkeit des Sohnes mit dem Vater im Nicäischen Symbolum Nichts vorkommt. S. 311: „Auf der dritten und vierten (allgemeinen Kirchenversammlung) wurde die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur Jesu zu Einer Natur genauer bestimmt, und als bleibendes Dogma festgesetzt"; welches gerade als Ketzerei verdammt wurde. Ganz unglaubliche Schnitzer macht er in seinen Uebersetzun-

gen aus dem Lateinischen ins Deutsche. S. 287 gibt er: „Wer dagegen handelt, der soll durch die Ordensgeistlichen angezeigt werden". Das Concilium hat: „per Ordinarios". S. 292: „Ob es gleich nur eine Priesterordnung gibt, so hat sie doch verschiedene Stufen". Der Catechismus Rom. sagt: „Tametsi unus est ordo sacerdotalis". S. 322: „Wer behauptet, daß die Gebräuche (bey der Messe) — mehr Anregungsmittel zur Gottseligkeit seyen, als ein Dienst kindlicher Liebe". Concil. Trid. „officia pietatis". S. 324: „Es hat den Vätern nicht zuträglich geschienen, daß die Messe hie und da (passim) in der Landessprache gefeiert werde". Diese Sachen finden sich, wohl gemerkt! in einer zweiten Auflage des Werks vor, und mögen einen Vorgeschmack von dem geben, was aus demselben zu erwarten ist.

H. Wormser täuschet durch den Titel seines Büchleins, wonach man glauben sollte, daß die reine katholische Lehre von einem Lutheraner für seine Glaubensgenossen dargelegt würde; allein er bringt eigentlich seine Bemerkungen an zu der durch Otto's Schrift veranlaßten und bereits oben angeführten

„reinen katholischen Lehre" eines Katholiken, wobey er die Protestanten zuweilen wirklich culpam, zuweilen leere Ausflüchte machen, sich jedoch hinsichtlich der characteristischen Lehren des Katholicismus eines Besseren nicht belehren und daher auch, wo er kann, seine tief gewurzelten Vorurtheile gegen die Wahrheit hervorstechen läßt, die wir bey aller Unbedeutenheit und Tendenzlosigkeit des Schriftchens um so mehr rügen müssen, als es der Verf. den Katholiken zum Vorwurfe macht, daß sie zu den bisherigen Angriffen und Beleidigungen so stille und unthätig geblieben sind, wie er S. 17 sagt: „Die eigentlich wissenschaftlich gebildeten Theologen der papistischen Kirche sind bisher nicht in die Schranken getreten". Und S. 19: „Ich hielt die Bemerkung, daß kernhafte Gelehrte der kathol. Kirche weniger auf den Kampfplatz treten, für Ort und Zeit gemäß". Aufforderung genug, auch wider ihn die Wahrheit mit ihrer siegenden Allgewalt auftreten zu lassen.

Hr. Dr. v. Ammon läßt zwey Eheleute gemischter Ehe über ihren Glauben mit einander correspondiren. Der katholische Rudolph zeigt sich im Vergleiche mit der luthe-

rischen Ida äußerst schwach und unbeholfen; für die wichtigsten Dogmen führt er die unhaltbarsten Texte an; er begnügt sich auch einzig damit, die katholische Lehre nach seiner beschränkten Einsicht bloß herzusagen, wogegen Ida ihr Glaubenssystem nicht nur sehr keck darlegt, sondern auch dem gutmüthigen Rudolph in jedem Puncte streitsüchtig entgegentritt, der aber wider ihre spitzige Feder mit seinem Gänskiele auch nicht Einen Zug thut, sondern ihr nur immer neuen Stoff zum Widerspruche bietet, wo sie denn auch siegreich am Ende das Feld behauptet.

Hr. Sackreuter wählte die katechetische Form, um, wie er Vorr. S. XII. vorgibt, „vorzüglich dem gebildeten Bürger und Landmanne, dem Volksschullehrer und besonders den in ihren religiösen Kenntnissen schon ziemlich vorgerückten Confirmanden nützlich zu werden, und zwar so, daß sie sich über die abweichenden Lehren beider Kirchenparteien auch selbst zu unterrichten im Stande wären und zur klaren Ansicht derselben gelangten". Da aber der Verf. die Sache selbst getrübt hat, so scheint es ihm mit seinem vorgesteckten Zwecke nicht recht

Ernst, vielmehr seine Absicht gewesen zu seyn, seine Katechumenen in die Irre zu leiten, wenn man ihn nicht lieber für einen Uneingeweihten in diesem Fache halten will, welches aus seinen auffallenden Verstößen wider die Kirchengeschichte abgenommen werden könnte; denn S. 8 *) führt er von den vier Propositionen der gallicanischen Kirche als eine der wichtigsten an: „Der Papst ist nicht das Haupt der Kirche", wo sie doch gerade das Gegentheil besagen. S. 76 *) nennt er die Feier der Messe in lateinischer Sprache eine „wahrscheinliche Anordnung des P. Vitalianus im 9ten Jahrhundert"; derselbe lebte jedoch in der Mitte des 7ten Jahrh., und die Messe wurde im Occident von jeher lateinisch gehalten. S. 166 *) schreibt er: „Die in der griechisch-katholischen Kirche stattfindende Salbung mit Myron — kann nicht nur von jedem Priester verrichtet werden; sondern es ist dabey auch das Auflegen der Hände gar nicht üblich". Der gelehrte Renaudot mag ihn hierüber eines Andern belehren. Der Verf. selbst scheint es gefühlt zu haben, seinem Gegenstande nicht gewachsen zu seyn, weil er es für nöthig hielt, sich vom H. Dr.

Zimmermann bevorworten, d. i. empfehlen zu lassen, wobey es uns nur wundert, daß der Patron seinem Clienten die bemerkten historischen und andere Fehler nicht angestrichen hat.

Hr. Rittschlag kleidet das, was man Alles glauben muß, wenn man katholisch werden will, in eine Unterredung zwischen einem Prediger und einem Förster ein, wobey scheinbar das Tridentinische Glaubensbekenntniß und ein katholischer Katechismus zum Grunde gelegt, in der Hauptsache aber eine Menge Mißbräuche des dummen Pöbels aus finsterer Zeit neben manchem Histörchen aufgetischt, zuweilen auch der Förster so derb aufgelogen wird, daß er bald die wunderlichsten, bald aber auch die schrecklichsten Dinge hören muß, welches ihm denn den größten Widerwillen gegen die kathol. Religion beybringt. Aehnliches wird all jenen Lesern des Buches widerfahren, welche so leichtgläubig wie dieser Waldmann sind. Der Verf. hat aber auch sowohl diesen als den Prediger ohne Bildung, ohne Anstand und Würde hingestellt, so daß sie bey ihrer Unterhaltung alle Achtung gegen anders Denkende auf die Seite setzen, nicht selten ganz

abscheuliche und unverschämte Reden im Munde führen und bis zur tiefsten Gemeinheit hinabsinken, weßwegen Hr. Rittschlag kaum für einen Religionslehrer oder sonst wahrhaft gebildeten Gelehrten, sondern für einen ganz gemeinen Klopffechter unter erdichtetem Namen gehalten werden dürfte.

Eine rühmliche Ausnahme von Allen macht der ehrwürdige Dr. Planck, welcher mit Unbefangenheit und Ernst den katholischen Lehrbegriff erforscht und denselben ohne Verdrehung und Bitterkeit nach seinen Hauptmomenten entworfen hat, so daß er in einem einzigen Bogen mehr Wahres sagte, als alle vorausstehenden Bände und Broschüren nicht enthalten. Derselbe hat es aber auch eingesehen, daß in dieser Hinsicht noch große Unwissenheit bey seinen Glaubensverwandten herrscht, und daß es somit Noth thut, eine gründliche Belehrung hierüber zu veranlassen und zu bewirken. Seine deßhalb gesprochenen Worte sind zu merkwürdig, als daß wir sie nicht hersetzen sollten. S. 60 heißt es: „Bei dem Systeme der katholischen Dogmatik nahm ich es als eigenen Vortheil in die Rechnung, daß doch vielleicht gelegentlich eine wahrere Kenntniß

davon allgemeiner, oder eine allgemeiner-wahre Kenntniß davon unter uns verbreitet werden könnte, denn daran fehlt es nur allzu häufig, fehlt selbst unter unseren gebildeteren Klassen, ja fehlt auch unter diesen weit mehr, als sie selbst wissen und glauben; dieß macht aber einen Uebelstand, der bei der besonderen Stellung der katholischen Parthey gegen die unsrige vielfach nachtheilig für uns werden kann, und auch schon mehrmals geworden ist". Deßwegen soll Hr. Dr. Planck auch nur zur Belehrung und Beschämung seiner Confessionisten angeführt werden, indem zu hoffen ist, daß sie doch wenigstens das als katholische Lehre anerkennen werden, was von einem ihrer berühmtesten Theologen für solche ausgegeben wird, wenn er nicht anders als Kryptokatholik schon verschrieeen ist und dadurch alles Zutrauen verloren hat.

Die übrigen oben aufgezählten Verfasser aber sollen einzeln vernommen und nach ihren eigenen Aussagen unter Entgegenhaltung der echten katholischen Lehren beurtheilt werden, wobey man nicht selten staunen, und es ganz unbegreiflich finden wird, wie Männer, welche doch gewiß auf Bildung und

Rechtlichkeit Anspruch machen wollen, in öffentlichen Schriften so wenig gründliche Gelehrsamkeit und guten Willen an den Tag legen, daß sie vor dem sachkundigen Publicum sich selbst prostituiren und dessen gerechten Tadel auf sich ziehen.

Noch können wir aber folgende Bemerkung nicht unterdrücken. Wenn man dieß ganz auffallende Treiben der Akatholiken im Norden und Süden *), auf dem Festlande wie auf der Insel betrachtet, so dringt sich natürlich die Frage auf, warum sie sich denn auf einmal so viele Mühe geben, die katholische Glaubenslehre abzuhandeln, und was sie denn am Ende damit bezwecken wollen? Ist doch solches von so vielen katholischen Schriftstellern geschehen, und zwar für Gelehrte in den dogmatischen Lehrbüchern, für Ungelehrte in den Katechismen, welche den doppelten Vorzug haben, daß sie von katholischen Autoren verfaßt und von der geistlichen Oberbehörde approbirt, dann daß

*) Auch in der Schweitz hat man protestantischer Seits die katholische Lehre dargelegt: Die reformirte und römisch-katholische Lehre von Kohler. Bern, Jenni 1828, welcher Schrift wir noch nicht habhaft werden konnten.

sie zu einem geringen Preise zu haben sind, daher von einem Jeden auf die leichteste Art angeschafft werden können. Warum verweist man nun nicht auf solche Schriften? Warum schreiben Akatholiken katholische Dogmatiken? Den Katholiken fällt es nicht bey, eine lutherische oder calvinische Theologie herauszugeben; dagegen wetteifern die Anhänger Luthers und Calvins, die Lehre der kath. Kirche darzulegen: zu welchem Ziele? Ihre Absicht ist leicht zu errathen. Die Heiden streuten aus, daß im Allerheiligsten der Juden ein Eselsbild zur Verehrung aufgestellt war *), um dadurch das Judenthum und dessen Anhänger zu beschimpfen, ob sie gleich hierin nur ihre eigene Eselhaftigkeit an den Tag legten; so posaunen denn auch Uneingeweihte der kathol. Kirche Schlechtigkeiten von ihr aus, um sie in den Augen der Unwissenden und Leichtgläubigen herabzusetzen und dadurch weiterhin zu erwirken, daß keine Bekehrungen mehr zur Wahrheit, vielmehr daß Abfälle von ihr und Ueberläufe zum Irrthume geschehen mögen. Weil halt die Noth bey den Glaubensgegnern aufs Höchste gestiegen ist, so läßt man kein Mittel

*) Vergl. Cornel. Tacit. Hist. L. V. C. 3.

mehr unversucht, um dieser Noth zu steuern; man fürchtet nemlich nicht ohne Grund, das gegenwärtige ausser der Kirche gleich einer ausgepreßten Zitrone saft- und kraftlos gewordene Christenthum möge Vielen nicht mehr genügen, die dadurch nur locker zusammengehaltene Gesellschaft möge ganz und gar aus einander gehen, und mehrere Mitglieder derselben dürften sich eines Besseren besinnen und sich dahin wenden, wo der ihnen und ihren Voråltern ehrwürdige Christus noch in seinen alten Rechten besteht, wie dieses bereits von sehr bedeutenden Personen geschehen ist, welche die Vernünftler verlassen haben und zu den Gläubigen übergetreten sind; dann hofft man etwa auch, durch dergleichen Zerr- und Trug-Bilder des Katholicismus selbst seine nicht genugsam unterrichteten und vom Leichtsinne ergriffenen Anhänger wider denselben einzunehmen, wankend und abfällig zu machen, und für den Protestantismus zu gewinnen. Man weiß nemlich, daß Alles, was vom Auslande kommt, begieriger aufgenommen und höher geachtet wird, als was das Inland darbeut; der fremde Scharlatan wird lieber gehört, und seine Waare, obgleich

schlecht und unbrauchbar, geht theurer und häufiger ab, als das einheimische Gut. Vielleicht daß wirklich mancher Schwachkopf unter den Katholiken meint, die sogenannten Evangelischen wüßten die katholische Lehre besser als die Katholiken, oder sagten sie wenigstens unverhohlener, und schenkt ihnen seinen Beyfall. Hierauf kann nun gleichfalls gerechnet seyn, und es wäre demnach der letzte Zweck solchen literarischen Unfugs weiter nichts als eine Art von Befeindung der kathol. Kirche und von Proselytenmacherey, die da einmal die Würde und den Glanz der von Christus gestifteten Anstalt verdunkeln, ja dieselbe vor den Augen der Welt erniedrigen und verabscheuungswürdig machen, das anderemal jede Zuflucht zu ihr verhindern, dagegen jede Treulosigkeit wider sie fördern möchte. Man mag hienach beurtheilen, was Dr. Marheinecke von dem gegenseitigen polemischen Streben des Protestantismus und Katholicismus B. I. S. 19 vorbringt: „Der Protestantismus — führt seiner Natur nach nur einen defensivpolemischen Character in seinen Symbolen, gleichwie hingegen der Katholicismus, von jeher seinen Grundsätzen von der Einheit der Kirche gemäß, ohne Unterlaß offensivpolemisch zu agieren pflegte, stets bestrebt, die von ihm ausgegangene Parthey entweder durch Ueberredung und sanfte Mittel in seinen Schooß zurückzubringen, oder sie mit Gewalt zu vernichten. Wenn daher der Protestantismus jemals einen ähnlichen Geist athmete, so ist es nur in den besinnungs-

losen Zeiten der wildesten Polemik und mitten im Feuer des Kriegs geschehen; denn er lässet, was der Katholicismus freylich niemals kann, diesen durchaus bestehen in seiner Sphäre, er kann sich selbst durch sich selbst bis zur Anerkennung desselben erheben und consequenterweise nie, wie jener, auf den völligen Untergang der ihm entgegengesetzten Kirche ausgehen".

Aber mitten im Frieden eindringen in das Heiligthum der Katholiken, und darin schalten und walten nach Belieben, verunstalten, hinwegräumen, verstecken, hinstellen, was man will, und dann in die Welt hineinschreyen: so siehts in der kath. Kirche aus, was ist das für eine strategische Tactik? Ist dieß auch die defensivpolemische Stellung? Warum bleibt ihr nicht in eurem eigenen Lager? Warum zieht ihr aus und klimmt den kath. Fels hinan und spionirt in seinem Felsengebäude? Warum schafft ihr sein edles, unbesiegliches Waffengeräth auf die Seite, schwärzet dagegen papierenes Schildwerk hinein, und stecket es zu den Thurmlöchern hinaus, um Freund und Feind die Unmacht der Felsenburg daran schauen zu lassen? Die Einfälle und Einbrüche von Streifzüglern, um Schaden und Unheil in der katholischen Kirche anzurichten, sind hienach unverkennbar, unverkennbar aber auch ihre Absichten, die Anhänger ihrer Parthey vom Abfalle zurückzuhalten, ja noch neue für sich anzuwerben. Der Uebersetzer der vergleichenden Darstellung von Marsh, Dr. Schreiter, legt seine Furcht vor dem Katholischwerden sei-

ner Confessionisten und die Nothwendigkeit, dagegen Vorkehrungen zu treffen, Vorr. V. also an Tag: „Ausser dem sind die Tendenz von Theoduls Gastmahl und dem Monument auf Luther, die Bulle gegen die Bibelgesellschaften, das Aufleben eines sehr heftigen Gegners des Protestantismus: die Wiederherstellung des Ordens der Jesuiten, die Erneuerung des für Freyheit, Ehre und Leben so schrecklichen, in den Annalen der Geschichte mit blutigem Griffel aufgezeichneten Inquisitionsgerichts, und die Ansprüche des römischen Stuhls auf eine Unterwerfung der ganzen Christenheit unter seine geistliche Gewalt, welches in den mittleren und neuesten Zeiten die Geschichte der Nuntiaturen und Concordate in ihrem Gang und Erfolg so offenkundig bezeugt, eben so viele mahnende Zeichen der Zeit, als sprechende Aufforderungen, über das errungene Kleinod des Protestantismus zu wachen, und das dadurch wieder angezündete Licht des Evangeliums mit seinen geistigen Segnungen in himmlischen Gütern durch gewissenhafte Treue auf die Nachwelt zu verpflanzen".

In Dr. Bretschneiders Heinrich und Antonio wird die Proselytenmacherey auf eine unverschämte Weise ganz offen getrieben; man höre, mit welchen schändlichen Lügen Heinrich bestürmt wird, um ihn wieder zur verlassenen Fahne zurückzuführen; demselben wird S. 125 zw. Aufl. weißgemacht, „daß man (bey Katholiken), wenn man gleich seine Sünden bereut hat, doch noch Bußwerke thun, Pater-

noster bethen, besonders aber Kirchen, Klöster und Priester mit Opfern bedenken müsse; — daß man für die Verstorbenen müsse Messe lesen lassen, daß man den Ablaß der Kirche kaufen, daß man allen Aussprüchen der Priesterschaft blind glauben müsse". S. 128 wird ihm aufgebunden: „Was ist denn das Schrecklichste unter unsern Sünden, wenn wir einem Priester beichten? — Daß wir zornig, neidisch, falsch gewesen sind, gelogen, betrogen, Unzucht getrieben, unrechtes Gut an uns gezogen haben, — das alles spricht uns der Priester zwar nicht recht, aber wir kommen mit leichten Bußen davon. Sagen Sie ihm aber, Sie hätten am Fasttage Fleisch gegessen, Sie hätten das Buch eines Ketzers gelesen, Sie hätten einen Priester ausgespottet, Sie zweifelten an der Kraft des Weihwassers oder eines Madonnenbildes, dann kommen Sie gewiß nur mit schwerer Buße durch, und Sie mögen sich in Acht nehmen, daß Sie dem heiligen Officium nicht in die Hände gerathen". S. 132: „Es ist vor unserer Priesterschaft ein größeres Verbrechen, nicht die Messe zu hören, als die Stimme der Gerechtigkeit und Menschenliebe; den Gehorsam gegen den Priester hintanzusetzen, als die Treue gegen Gott und Menschen; Fleisch in der Fasten zu essen, als sich der Hurerey nicht zu enthalten". S. 139 wird er noch mit folgender seinem Bedienten von Pater M. zu Rom in der Beicht mitgegebenen Instruction hintergangen: „Beobachte ihn

genau, belausche die Gespräche zwischen ihm und seiner Familie und seinen Freunden: werden sie zu vertraulich, so suche geschickt einige Zwietracht und Mißtrauen zwischen ihnen zu stiften. Auch eine Unwahrheit darfst du gebrauchen, denn sie ist nicht Sünde, wenn es zur Ehre Gottes geschieht, und die Kirche absolvirt dich davon". Dieser Grundsatz wird hier nun wirklich prakticirt, denn alle diese Vorbringungen sind nichts als Lügen, Verleumdungen und Lieblosigkeiten, die zur Gewinnung des Heinrichs und in ihm jedes Andern für die sogenannte evangelische Wahrheit und Liebe in Anwendung gebracht werden, und bey diesen schlechten Mitteln der Ueberführung muß dennoch S. 130 Antonio zu Heinrich sprechen: „Sie haben ja auch in Rom gelebt, und wissen, daß es bald Geld, bald Versprechung, bald eine Heyrath, bald eine Pension, bald eine Protection, bald ein Aemtchen, bald sonst etwas ist, was man als Mittel der Bekehrung braucht". Dadurch hat sich die Proselytenmacherey des Autors selbst das Urtheil gesprochen.

Hr. Wormser sagt S. 23: „Es ist eine vernünftige, nicht mit Schimpfworten nach Art der Markthöken, sondern im Geiste denkender Männer geführte Polemik schlechterdings nöthig, wie uns Tzschirner früher, und neuerlich sehr bündig Tittmann im neuesten Stück des Magazins für christliche Prediger bewiesen hat. Ihr Zweck ist nach des letzteren Ansicht, falsche Vorstellungen und Meinungen

von dem Evangelium zu bekämpfen. Die papistische Kirche befiehlt, alles für christliche Wahrheit anzusehen, was sie lehret; sie erklärt alles für Irrthum, was von dieser Lehre abweicht. Die Schrift ist nicht Criterium der Wahrheit, so lange die professio fidei Tridentinæ nicht aufgehoben ist. — — Dieß sind Irrthümer, gegen die stets gekämpft werden muß". Aber sie berühren ja euch nicht! Ihr ruht ja sicher und ungestört unter eurem Freyheitsbaume: was kümmert ihr euch um die unfreien Papisten? Wie möcht ihr nur überhaupt einer Bekämpfung würdig halten, was durch und in sich selbst zusammenfällt? Es geht also immer auf das hinaus, daß euch um eure eigene Existenz banget, denn sonst würdet ihr nicht einen gemeinsamen Kreuzzug predigen.

Rittschlag gesteht Vorr. V. mit dürren Worten: „Nur auf diesem Wege (der Verführung nemlich, wie weiterhin sich zeigen wird,) kann der leidigen Unwissenheit in kirchlichen Angelegenheiten, welche der Proselytenmacherey so erwünscht in die Hände arbeitet, mit rechtem Erfolge gesteuert werden". Und auf der Rückseite des Titels hat er aus der Kirchenzeitung als Motto angebracht: „Die evangelische Geistlichkeit mußte, was ganz unterblieben war, ihre Pfarrkinder mit den Unterscheidungslehren wieder bekannt machen, wenn sie der Proselitenmacherey Einhalt thun wollte". Daher sind nun auch seine Unterredungen mitgetheilt für denkende evangel. Bürger und Landleute und deren Schulen,

wobey uns die zur Beschimpfung des Christenthums von den Heiden erdichteten Pilatus-Acten einfielen, welche nach Eusebius Berichte 1) Kaiser Maximin in Schulen den Kindern lernen ließ, um ihnen dadurch schon in der ersten Jugend Haß und Abscheu gegen die Wahrheit einzuimpfen.

Aus solcher Partheywuth und Verkehrungssucht kann man sich nun erklären, daß ganz unberufene Fremdlinge zur Darlegung des kath. Glaubenssystems sich hervordrängen. Doch hat dieses von solchen Feinden nichts zu fürchten, aber auch der Protestantismus solcher Ritter sich nicht zu erfreuen, denn es wird sich erweisen, daß sie durch alle ihre Machinationen nur sich und ihre eigene Sache in Mißcredit brachten; das kath. Christenthum selbst aber kann hiebey nur gewinnen, indem ihm schon durch solch allgemeinen Aufstand von den Gegnern selbst die höchste Bedeutung beygelegt, und durch die Anwendung unredlicher Mittel, sonach durch Zuhilferufung der Macht der Finsterniß wider dasselbe seine Abkunft aus dem Lichtreiche und seine innere Vortrefflichkeit beurkundet wird. Dieß sind die Wege des Herrn, daß er gerade die Mittel, welche Andere zur Verderbung seiner Kirche gebrauchen, zu ihrer Verherrlichung gereichen läßt, und die Verachtung, welche sie über sie bringen möchten, auf sie selbst zurückwirft. Ihm sey Ehre in Ewigkeit!

1) Hist. eccl. L. IX. C. 5.

Von der Idee des Katholicismus.

Hr. Dr. Marheinecke.

Zur Erzielung eines wissenschaftlichen Systems sucht Hr. Dr. Marh. den Katholicismus vor Allem in seinen tiefsten Wurzeln zu erfassen, woraus seine charakteristische Formation hervorgetrieben hat. Nebst seinen Fundamentaldogmen gibt er dann auch B. II. S. 15 accidentalia desselben auf folgende Weise an: „Zu den zufälligen Theilen des Katholicismus hingegen (accidentalia) gehört von Dogmen, Cultus und Disciplin Alles, was mit den wesentlichen Grundlehren in keiner nothwendigen Verbindung steht*), und daher ohne Verletzung dieser da seyn und fehlen kann, je nachdem die Vorschriften einer hierin für rein menschlich erkannten Gesetzgebung darüber verfügen, aus welcher viele Theile des

*) Ganz anders Hr. Dr. Clausen, II. 351 von den katholischen Dogmen handelnd: „In Rücksicht des Glaubens sind alle Artikel gleich wesentlich".

Cultus und der Disciplin herstammen, eingeführt nur, um theils dem Cultus äußerlichen Glanz und Empfehlung zu geben, theils die Zucht auf solche Art einzurichten, wie sie in dieser und jener Zeit zur Förderung der Religion und des Seelenheils nöthig befunden worden". Zu den zufälligen Theilen des Katholicismus werden also nebst Cultus und Disciplin auch Dogmen gerechnet.

Die katholische Dogmatik kennt kein Dogma, welches bloß zufällig wäre, welches angenommen oder auch vernachläßigt werden könnte; sondern ein jedes gehört zum Wesen der Offenbarung, und führt die Auflage mit sich, daß es geglaubt werde; was aber solche strenge Verbindlichkeit nicht auflegt, kann auch in die Reihe der Dogmen nicht gestellt werden, und das ganze Citat aus Augustin bey Gratian Dist. XII. Can. 11., welches der Verf. als Belege seiner Behauptung ausschreibt, enthält nichts als Local-Observanzen.

II. S. 17 entnimmt Dr. Marh. aus Veronius, was nach katholischer Lehre göttlichen Glaubens ist. Veronius schreibt: „Illud omne et solum est de fide catholica, quod est revelatum in verbo Dei et propositum omni-

bus ab ecclesia catholica, side divina credendum" 1). Marh. erklärt: „d. h. was in Gottes Wort geoffenbart und von der Kirche vorgeschrieben ist".

Die katholische Lehre sagt: was von der Kirche vorgestellt ist; denn der Ausdruck „propositum" ist von weiterer Bedeutung, so daß man hiebey nicht bloß an eine förmliche von der versammelten Kirche gegebene Vorschrift, sondern auch an eine von der zerstreuten Kirche vorgetragene Lehre zu denken hat. Wenn dann sogleich darauf der H. Verf. nur das für katholisch im höchsten Sinne hält, „was der Sache nach in der heiligen Schrift enthalten und der Form nach durch die Kirche declarirt worden ist"; so hat er das verbum Dei gleichfalls in zu engem Sinne genommen, indem darunter nicht nur das geschriebene, sondern auch das ungeschriebene Wort Gottes zu verstehen ist.

Nach katholischer Lehre muß es also heißen: Was im Worte Gottes enthalten und von der Kirche zu glauben vorgestellt ist.

Die völlige Ueberflüssigkeit der von späteren Concilien bestimmten Lehren soll nach II. 22 selbst

---

1) Regul. fid. cath. C. I. §. 1.

von Katholiken dadurch bewiesen werden, daß es schon eine Zeit gab, wo man sie ohne Verbrechen noch nicht glauben durfte.

Das Wahre hieran ist: Eine von der Kirche auch erst später vorgeschriebene Lehre wurde von jeher geglaubt; und gerade ihre Bestimmung von der Kirche als Glaubenslehre ist der Beweis dafür, daß sie zu allen Zeiten in ihr vorhanden war. Eben so zeigt die Feststellung eines Dogma gegen Irrlehrer genugsam an, daß man dasselbe niemals ohne Verbrechen hintansetzen oder befeinden durfte, indem es sonst niemals von der Kirche als Glaubenssatz wäre erklärt worden. Obschon z. B. die Gleichwesentlichkeit des Sohnes mit dem Vater erst im J. 325 von dem Conzil zu Nicäa feierlich ausgesprochen worden ist, so war sie doch von jeher in der Kirche angenommen, und wenn sie hätte nicht geglaubt werden dürfen, so würde Arius ihr Gegner nicht verdammt worden seyn. Anders ist es, wenn Jemand eine Lehre noch nicht genugsam kennt, in welchem Falle ein solcher allerdings Entschuldigung verdient.

Rücksichtlich der allgemeinen Glaubenspraxis heißt es II. 42: „Die allgemeine Praxis des Glaubens an wesentliche Lehren gilt Alles

zugleich und Nichts in dem System: — dieß ist die auffallende Zweideutigkeit, durch welche dieses System sich für jeden vorkommenden Fall zu entschuldigen sucht: — Alles, sofern die Consension oder der wirkliche dogmatische Glaube der Welt den Consensus der Kirche erst ausmacht, auf welchen bauend und welchen schlechthin voraussetzend eine Kirchenversammlung einen Glaubensartikel sanctionirt und wobey sie besonders die Allgemeinheit seiner Verbreitung als das wesentlichste Moment seiner Katholicität auszeichnet. Und Nichts: sofern selbst die am allgemeinsten verbreitete Praxis doch noch nicht hinreicht, einen Glaubenssatz für einen katholischen zu halten, wenn nicht die Kirche ihr Siegel darauf gedrückt; wobey dann offenbar nichts weiter als die Zufälligkeit des Mangels eines Zusammentritts der Bischöfe zu einer Kirchenversammlung der einzige Grund ist, weswegen ein solcher Satz nicht längst auch formell katholisch geworden, obgleich er es schon der That nach ist: zufällig aber ist jede Kirchenversammlung, weil sie sich niemals eher erhebt, als bis sich ein lauter und gefährlicher Widerspruch dagegen erhoben hat". Aus Veronius ist noch angefügt: „Non omnes praxes ecclesiæ etiam univer-

ſalis ſunt ſufficientes fundando articulo fidei catholicæ“.

Dagegen ſteht als katholiſche Lehre: Ein dogmatiſcher Glaube der Welt iſt katholiſcher Glaube, wenn ihn auch die Kirche noch nicht conciliariſch ſanctionirt hat, denn er iſt ja von der chriſtlichen Welt angenommen, und dadurch in ſeiner Katholicität beurkundet; dagegen kann es gar wohl ſeyn, daß die am allgemeinſten verbreitete Praxis kein Dogma begründet, weil dieſelbe nicht dogmatiſcher Natur iſt, nach Veronius: „Quia praxes hæ non ſunt propoſitiones factæ ab eccleſia veritatis alicujus credendæ, ſed rei faciendæ“ 1); welches aber der H. Verf. ausgelaſſen hat. Wenn aber denn doch die am allgemeinſten verbreitete Praxis nichts anders ſeyn ſoll, als ein dogmatiſcher Glaube der Welt, ſo gilt das von dieſem Geſagte auch von ihr, d. h.: ſie iſt wegen ihres Vorhandenſeyns zu allen Zeiten und an allen Orten gleichfalls kath. Glaubenslehre. Da aber gleich darauf der Verf. von der verſchiedenen Glaubenspraxis des Volks ſpricht, ſo ſieht man, wie ſehr er in ſeinen Begriffen wechſelt; denn hienach iſt ihm der dogmatiſche Glaube der Welt

---

1) L. c. C. I. §. 4.

doch wohl nur die verschiedene Glaubenspraxis des Volks; aber wer wird dann diese einen Weltglauben nennen, welcher nur nach der Einheit, und nach der Zusammenstimmung vorzüglich der kirchlichen Vorsteher, keineswegs nach den verschiedenen Ansichten des Volks beurtheilt werden darf? Falsch ist es daher, wenn der Verf. II. 43 behauptet: „Die unbefleckte Empfängniß der Maria ist einer der wichtigsten Glaubensartikel in Spanien"; indem dieß höchstens von einem Orden und den ihm ergebenen frommen Seelen ausgesagt werden könnte, keineswegs von dem dortigen Klerus, noch viel weniger von der gesammten Kirche.

Hr. Dr. Clausen

setzt den Hauptcharakter des Katholicismus I. 12 darein, daß die Kirche „ihre Auctorität nicht aus ihrer Christlichkeit, sondern ihre Christlichkeit aus ihrer Auctorität herleitet". — S. 15: „Die göttliche Offenbarung ist nach der katholischen Lehre nicht auf das Wirken Christi und seiner Apostel eingeschränkt; Christus ist bloß das erste Glied der Offenbarung, die Kirche, die ewig fortgesetzte sich in der Zeit vollendende Offenbarung, die das, was die

Schrift in großen Umrissen skizzirt, im Einzelnen ausführt und das von Christo angefangene Werk vollendet". Hiezu wird aus Conc. Trid. Sess. XIII. introduct. beygebracht: „Catholica ecclesia ab ipso Jesu Christo et ejus Apostolis erudita atque a Spiritu s., illi omnem veritatem in dies suggerente, edocta".

Die katholische Kirche leitet ihre Auctorität einzig aus ihrer Christlichkeit her: sie erkennt und bekennt, daß sie von Christus gestiftet worden ist, daß sie von demselben Christus die Zusicherung eines ewigen höheren Beystandes hat, der sie zu aller Wahrheit leitet und nie in Irrthum gerathen läßt; hienach wurzelt ihr Daseyn, ihr Leben, ihre ganze Kraft und Wirksamkeit am Ende bloß in Christus. Die göttliche Offenbarung ist ferner nach der katholischen Lehre nur auf das Wirken Christi eingeschränkt, so daß es nach ihm keine neuen Offenbarungen mehr gibt; er ist nicht bloß das erste Glied der Offenbarung, sondern auch das letzte; Er schon hat ihr die Vollendung gegeben, nicht erst die Kirche gibt ihr solche Das Concil zu Trient versteht aber in der angeführten Stelle nicht

neue Wahrheiten, sondern die ganze Summe der von Christus geoffenbarten Lehren, und hat hiebey Joh. XIV. 26. XVI. 13. im Auge, wo Christus seinen Aposteln einen Beystand verspricht, der sie an Alles erinnern wird, was er ihnen selbst gesagt hat, der ihnen alle Wahrheit lehren wird. Nach des Hrn. Verf. Behauptung müßte die gegenwärtige Kirche einer weit vollkommeneren Offenbarung sich erfreuen, als die ursprüngliche, welches die Katholiken nicht annehmen können, ohne den Begriff des Katholicismus selbst aufzuheben.

Von der Kirche.

Hr. Dr. Marheinecke

leitet diesen Punkt II. 135 also ein: „Die Lehre der katholischen Kirche von sich selbst beginnt mit einer hohen und stillschweigenden Voraussetzung ihrer selbst". Dadurch glaubt der Hr. Dr. den Katholicismus in einer fundamentalen Nichtigkeit hinzustellen; er sagt auch weiterhin, daß die Trienter Synode sich der Mühe überhob, „sich selbst zu beweisen, weil sie dieses nicht konnte, ohne in einen offenbaren Cirkel zu gerathen".

Dieses gehört doch wahrhaftig unter die Curiosa; wie eine Lehre mit einem Stillschweigen beginnen und die Trienter Synode sich selbst beweisen soll, klingt gar zu sonderbar. Dr. Marh. würde eine ihm gemachte Zumuthung, sich selbst zu beweisen, wohl auch belächeln. Die katholische Kirche als wurzelnd in der Urzeit und bestehend bis auf die gegenwärtigen Tage braucht sich nicht selbst zu beweisen; sie kommt als große unverkennbare Erscheinung in der Weltgeschichte vor; alle Zeiten und Völker beweisen sie; nach Existenz und Wesen ist sie auf eine Weise beurkundet, wie kein Reich

auf Erden; die Geschichte also sagt vor Allem, daß die katholische Kirche von Christus herrührt, und von ihm diese ihre Einrichtung empfangen hat; und so, als Werk Gottes zuvor von der Geschichte bezeugt, thut sie ihre Aussprüche, wonach dann kein Circelfehler begangen wird, welches auch katholische Theologen gründlich gezeigt haben *).

„Die Kirche, fährt Marh. fort, wird in diesem (kath.) Systeme als ein an sich durchaus übersinnliches, unsichtbares und geistiges Institut betrachtet".

Das katholische System faßt die Kirche nicht sowohl an sich, als vielmehr in der Erscheinung auf, wonach sie ihm eine in die Sinne fallende, sichtbare **) Anstalt ist und seyn muß, wenn sie nicht zu einer Chimäre werden und der Menschheit völlig unbekannt bleiben soll.

*) Vergl. Ziegler das kath. Glaubensprincip aus der Geschichte der christl. Offenbarung nachgewiesen. Wien, Schmid 1823.

**) Hr. Dr. Clausen bemerkt: „Die Idee einer unsichtbaren Kirche ist den römischen Canonisten ein Wort ohne Sinn". I. 14. Wie entgegengesetzt doch zwey prot. Doctores eine und dieselbe katholische Lehre geben!

Als ein wesentlicher Unterschied des Begriffes der kath. Kirche von dem der protest. wird bemerkt, „daß er auch die unwürdigen Glieder als Theile und wahre Glieder der Kirche annimmt, und eine Versammlung Gerechter und Heiliggesinnter auf dieser Erde für einen platonischen Traum und Staat erklärt".

Die katholische Lehre läugnet nicht, daß es eine Versammlung von Gerechten geben könne; und der Kirche ganzes Streben geht dahin, Alle zu Heiligen zu machen; allein deßwegen glaubt sie sich nicht berechtigt, die Unheiligen, welche durch das äußere Bekenntniß noch mit ihr verbunden sind, als gänzlich von ihr losgerissen anzusehen; sondern sie erkennt solche noch immer als ihre Angehörigen an, wie Aeltern auch ungerathene Kinder noch für die ihrigen halten; und in diesem Sinne sind die Bösen noch wahre, von dem sichtbaren Bande umschlungene, Glieder der Kirche, keineswegs aber von ihrem Geiste beseelte, mit ihr organisch und lebendig zusammengewachsene Theile. Da übrigens die Heiligkeit unter den Menschen etwas sehr Seltenes und nur allein Gott bekannt ist, so wird der Protestantismus immer in Ungewißheit bleiben darüber, wo oder ob nur überhaupt seine Kirche existirt.

Der Zweck der Kirche im Katholicismus wird von Marh. II. 145 darein gesetzt, „daß sie, als ein äußeres Institut bestehend, nur eine Schule, eine Erziehungsanstalt der Menschheit, nur ein Mittel sey zur Erhaltung und Verbreitung des Christenthums, ja daß die Lehre Jesu nur allein durch die Kirche erhalten und fortgepflanzt werde; da hingegen im Protestantismus die Lehre Jesu sich selbst in und bey der Kirche erhält und fortpflanzt durch das Wort Gottes und den der wahren Kirche verheißenen hl. Geist“.

Auch im Katholicismus, und eigentlich nur in ihm, erhält die Lehre Jesu sich selbst in und bey der Kirche und pflanzt sich fort durch das Wort Gottes und den der wahren Kirche verheißenen hl. Geist. Der Hr. Verf. ist hier, wenn wir ihn anders recht verstehen, mit großer Einseitigkeit zu Werke gegangen, indem er die Kirche nur als mechanisches magisterium, als bloße Lehr-Anstalt, somit nur nach Einer und zwar rein äußeren Function auffaßte, wodurch sie wahrhaft zu etwas Hohlem, zu einem Sprachrohre wird, welches die von Christus erhaltenen Lehren nur durchläßt, um sie Anderen einzublasen. Nein: auch im Katholi-

cismus erhält sich die Lehre Christi selbst in und bey der Kirche; die katholische Kirche ist von dieser Lehre durchdrungen und schöpft hieraus Geist und Leben, ja sie ist eigentlich der ewig waltende lebendige Christus unter den Menschen, um diese fortwährend nach seinem Muster umzugestalten und seiner Gemeinde einzubilden. Die Lehrer der Kirche sollen nicht bloß mittheilen, sondern selbst die vollendeten Abdrücke der Lehre seyn, und die Lernenden sollen nicht bloß hören, sondern hienach ihr Leben einrichten, so daß Lehrer und Lernende die Lehre in und bey sich haben; dieß liegt im Begriffe der katholischen Kirche, und hierin unterscheidet sie sich vom Protestantismus, der wirklich eine Schulmeisterey genannt zu werden verdient.

Bey dieser Gelegenheit spricht Dr. M. von dem Antheile der Vernunft in beyden Systemen, und contrastirt mit dem Katholicismus den Protestantismus darin, daß dieser „Christenthum und göttliche Vernunft identificirt, und beyde als Eine göttliche Offenbarung begreift".

Dieß thut ja der Katholicismus, und unterscheidet sich deßhalb vom Protestantismus, weil dieser Christenthum und menschliche Vernunft identificirt.

Weiter behauptet M., daß im Katholicismus die Kirche als Autorität blind vorausgesetzt werde, anmerkend: „obgleich man sich, durch die stille Gewalt der Vernunft auf eine rührende Weise getrieben, doch nach vernünftigen Gründen umsieht, aus denen die Vernunft aufgegeben werden solle, und aus denen der Glaube blind seyn müsse".

Die kath. Kirche hat nie blinden Glauben für ihre Autorität gefordert, und ihre Theologen haben von jeher zuerst die Gründe für das kirchliche Ansehen aufgeführt, woraus dann der Glaube an die Wahrheit ihrer Aussprüche natürlich folget. Hievon kann jeder Unbefangene durch eine auch nur oberflächliche Einsicht katholisch-dogmatischer Werke sich überzeugen. Die Katholiken sind in der Annahme ihres Glaubensprincips kein servile pecus; auch sie bedienen sich des ihnen einwohnenden Logos, um den von aussen sprechenden Logos aufzufassen, und gerade ihre Vernunft ist es, welche ihnen sagt, wann sie Höheres vernehmen, und demselben sich gläubig unterwerfen sollen.

Da der Verf. von den manchmal in der Kirche angewandten gewaltsamen Mitteln gegen ihre Widersacher spricht, bemerkt er, daß es

protestantisch gedacht sey, wenn nun die Katholiken von blutigen Bekehrungen oder Bestrafungen der Ketzer nichts mehr wissen wollen.

Daß doch der Hr. Dr. in der Geschichte, und vorzüglich in der, die seine Parthey angeht, sich so gar unbewandert stellt! Sagt nicht Luther: „Wolan, wenn ich Keyser were, wüst ich wol, was ich thun wolt. Die lesterlichen Buben allesampt, Bapst, Cardinal und alles bepstlich Gesind, zusammen koppeln und gürten, nicht weiter, denn drey meile wegs von Rom, gen Ostia füren. Daselbst ist ein Wesserlein, das heißt lateinisch Mare tyrrhenum, ein köstlich heilbad, wider alle seuche, schaden, gebrechen pebstlicher heiligkeit, aller Cardinel und seines ganzen Stuels, daselbs wolt ich sie seuberlich einsetzen und baden –" 1). Schreibt er nicht an Prierias: „So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Kezzer mit Feuer strafen, warum greiffen wir nicht vielmehr an diese schedliche Lehrer des Verderbens, als Bäpste, Cardinäl, Bischöfe und das ganze Geschwürm des römischen Sodoma mit allerley Waffen, und waschen

1) Wider das Bapstthum zu Rom vom Teuffel gestifft.

unsere Hände in ihrem Blute" 1)? Oder an die Frankfurter, hinsichtlich der zwinglisch gesinnten Prediger, dieselben, zu denen nun die Lutheraner übergegangen sind: „solt man sie mit ernst auch von dem ampt und der Cantzel zum Lande auß weysen" 2). Hat nicht der wegen seiner Mäßigung sonst so sehr gerühmte Melanchton dazu mitgewirkt, daß ein Kraut, Müller und Peisker als Lehrer neuer Meinungen zu Jena mit dem Schwerdte hingerichtet wurden *)? Hat nicht Calvin den Servet und Valentin Gentilius zum grausamen Tod befördert? Hat nicht Melanchton hinsichtlich des ersteren seinen Beifall schriftlich zu erkennen gegeben **)? Und sind Luther, Melanchton, Calvin nicht die Begründer des Protestantismus? Ist nicht ihr

1) Jenaische deutsche Ausgabe von Luthers Werken I. S. 60.

2) Etliche fürneme Schriften Dr. M. Luth. — Nürnb. 1561.

*) Vergl. Arnolds Kezzerhistorie II. Theil.

**) „Affirmo, schreibt er an Calvin, vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt". Inter epist. Calv. 187.

Geist der echte Geist desselben? Ist dieser nicht in ihre Anhänger gefahren? Lebt er nicht in vielen Tausenden noch fort? Gibt er sich nicht selbst gewisser Maaßen in den hier zu censirenden Schriften zu erkennen, nemlich als einen Geist der Unduldsamkeit und Verfolgung? Wie grundlos ist demnach die Aeußerung des Verf., daß es protestantisch gedacht sey, wenn nun die Katholiken Andersdenkende nicht mehr verfolgen!

Hr. Bischof Marsh

bietet Alles auf, die katholische Kirche als Zwingherrin der Gewissen, als despotische Beherrscherin der Fürsten und Völker zu zeichnen, dagegen den Freyheitssinn der englischen anzurühmen S. 195: „Sie sagt nicht mit der römischen Kirche: Ihr habt weder die Freyheit, die Kirche zu verlassen, noch von dem öffentlich angenommenen Glauben abzuweichen. — Wir werden deiner Trennung weder Hindernisse in den Weg legen, noch dich als einen Abgefallenen mit Bedrückungen und Strafen verfolgen, wenn du dich der Verbindung mit uns entzogen hast".

Dieß ist wohl sehr zart gesprochen: aber die englische Kirche handelt nicht so zart an Anders-

denkenden; dagegen äußert sich die kath. Kirche gegen austretende Mitglieder zwar nicht so gleichgültig, weil sie niemals gleichgültig zur Wahrheit und zum Heile der Menschen seyn kann, aber sie hat nirgends befohlen, daß Jemand wider Ueberzeugung und Willen in ihrem Schoße zurückzuhalten sey; gegen die Abgefallenen selbst aber beweist sie die Nachsicht, Schonung und Liebe in der That, die Andere nur in Worten haben.

Doch der H. Bischof sucht seine der kath. Kirche gemachten Vorwürfe aus ihren eigenen Aussprüchen und Anordnungen zu beweisen S. 204: „Das Concil zu Trient hat förmlich erklärt, die römisch kath. Kirche sey die Mutter und Gebieterin aller Kirchen". S. 208: „Es hat nicht allein beschlossen, daß seine Religionslehrer die hl. Schrift in ihren öffentlichen Vorträgen nicht erklären *), so wie auch die autorisirte Erklärung der Kirche nicht angreifen sollten, sondern es hat noch über dieß festgesetzt, daß Niemand im Stillen die Schrift für seine Person

*) Hr. Dr. Clausen gesteht II. 322 geradehin, daß „das Tridenter Concilium öffentliche Vorlesung der Bibel und Auslegung derselben angeordnet hat".

auf eine andere Art, als nach der vorgeschriebenen Form auslegen soll".

Allein das Trienter Concil nennt die röm. Kirche nur die Lehrerin der übrigen, und befiehlt die Bestellung eigener Personen zur Erklärung der hl. Schrift; es sagt: „Ecclesia Romana, quæ omnium ecclesiarum mater est et magistra" 1), woraus H. M. eine Gebieterin gemacht hat; dasselbe beschloß, daß an den bischöflichen Kirchen Jemand „ad sacræ Scripturæ expositionem et interpretationem" 2) präbendirt, und der hierauf Präbendirte zur Erfüllung dieses Amtes gezwungen werde; endlich verbietet es die Auslegung der hl. Schrift gegen den einstimmigen Sinn der Väter mit dem Beysatze: „etiamsi hujusmodi interpretationes nullo unquam tempore in lucem edendæ forent" 3). Man bemesse hienach die vom Verf. angegebenen Beschlüsse derselben Synode.

Doch er beruft sich auf einige andere Bestimmungen allgemeiner Concilien, worin die Kirche ihre furchtbare Oberherrschaft über

1) Sess. VII. De Bapt. Can. 3.

2) Sess. V. de Reform. C. 1.

3) Sess. IV. Decr. de edit. et usu ss. Libr.

die weltliche Macht auf eine unfehlbare Weise erklärt und sie so als unumstößlichen Glaubensartikel festgestellt haben soll, nämlich auf den dritten Canon der vierten Lateransynode, unter P. Innocenz III. im J. 1215 gehalten, worin es unter Andern heißt: „Moneantur autem et inducantur, et, si necesse fuerit, per censuram ecclesiasticam compellantur sæculares potestates, quibuscunque fungantur officiis, ut — præstent juramentum, quod de terris suæ jurisdictioni subjectis universos hæreticos ab ecclesia denotatos bona fide pro viribus exterminare studebunt. — Et si (dominus temporalis) satisfacere contemserit, significetur hoc summo pontifici, ut ex tunc ipse vasallos ab ejus fidelitate denunciet absolutos, et terram exponat Catholicis occupandam, qui eam exterminatis hæreticis sine ulla contradictione possideant —". Ferner auf die Verordnung des Trienter Concils hinsichtlich der Duelle, wo die weltlichen Herrn, die auf ihrem Gebiete den Zweikampf gestatten, ihrer Lehen, die Duellanten selbst aber aller ihrer Güter verlustigt erklärt werden 1). Nun lehrt der Röm.

1) Sess. XXV. C. 19. de Reform.

Katechismus: „Hæc una ecclesia errare non potest in fidei ac morum disciplina tradenda“; es kann also über die Irrthumslosigkeit dieser Bestimmungen, daher auch über ihre ewige Gültigkeit kein Zweifel mehr obwalten.

Lehre der Katholiken ist, daß diese Verordnungen weder zu den katholischen Glaubens- noch Sitten-Regeln gehören, indem unter solchen nur ausdrückliche und bestimmte, den Gläubigen zur Annahme und Beobachtung gegebene, Vorschriften zu verstehen sind, wie auch der Röm. Katechismus in der Ueberschrift zu dieser Materie sagt: „Ecclesia in fidei aut morum dogmatibus errare non potest“. Die obigen Synodalconstitutionen enthalten bloße Thatsachen, die als Geburten der Zeit weder eine Lehre noch ein Recht begründen; ja was an ihnen gerügt wird, macht nicht einmal ihr Hauptmoment aus, sondern betrifft nur das Mittel, wodurch der eigentliche Zweck erreicht werden soll; dieser ist Beendigung gefährlicher Ketzereyen, Aufhebung des Unheil bringenden Zweykampfes; dagegen will nun die Kirche ein Mittel ergreifen, welches sie damals selbst mit Zustimmung der weltlichen Macht in Händen hatte und mit großer Wirksamkeit in

Anwendung brachte; auf das innigste verwachsen mit dem Staatskörper konnte ehedem die Kirche gar nicht anders handeln, und mußte daher mit ihren Maaßregeln Zeitliches und Ewiges zugleich erfassen. Da aber die Umstände sich geändert, die beyden Gesellschaften in ihrem Wesen sich erkannt und von einander getrennt haben, so stehen nun obige Verordnungen als bloße Erscheinungen in der Geschichte da, welche wohl sagen, was einst war, keineswegs aber, was als unabänderliche Norm festgehalten werden soll. Die Kirche würde sich in unseren Tagen niemals mehr so vernehmen lassen, weil nun ihr Verhältniß zum Staate ganz anders sich gestaltet hat. Noch keinem denkenden mit der Geschichte vertrauten Katholiken ist es daher eingefallen, aus den angeführten Synodaldecreten mit dem Verfasser solch allgemeine Lehren von dem Einflusse der Kirche auf rein weltliche Dinge abzuziehen; dergleichen finden sich auch nicht in kath. Lehrbüchern und Katechismen vor; dergleichen werden sogar ausdrücklich verworfen, wie z. B. unter den gallicanischen Sätzen sogleich der erste erklärt, „daß St. Petrus und seine Nachfolger, Stellvertreter J. Ch., und daß selbst die ganze Kirche keine Gewalt von

Gott empfangen haben, als über geistliche Dinge und welche das Seelenheil betreffen, und nicht über weltliche und bürgerliche Sachen". Und die Cardinäle der Propaganda haben daher am 23. Jun. 1791 den kath. Erzbischöfen von Irland mit allem Grunde erklärt: „Der Stuhl zu Rom hat niemals gelehrt, daß man das gegebene Wort bey einem Heterodoxen nicht halten müsse, daß ein Königen, die nicht zur Gemeinschaft der Katholiken gehören, geleisteter Eyd verletzt werden könne". Demohngeachtet thut der Verf. den Katholiken vor aller Welt die Schmach an S. 284: „Daß das Nichthalten des Wortes und Glaubens gegen Ketzer ein anerkannter Grundsatz unter denselben sey, ist eine Behauptung, welche ohne Ungerechtigkeit ausgesprochen werden kann". Wo findet sich dieser Grundsatz vor? Auf welches Fundament fußet er? Das sind lauter Folgerungen des Verf. aus Prämissen, welche dergleichen, wie bereits gezeigt wurde, nicht abgeben. Oder wie: wenn Luther, der Stifter des Protestantismus und das Haupt der sogenannten evangelischen Gemeinde den Kaiser eine deutsche Bestie, einen tollen Narren, einen Teufelsknecht u. s. w. genannt, und ihn zu erwürgen Jedem

gerathen hat *); wenn er mit Papst und Cardinälen eine förmliche Noyade ganz im Geiste Carriers vorgenommen wissen wollte **); wenn Melanchton und Calvin Anderslehrende köpfen und verbrennen ließen; wenn in England unter der Königin Elisabeth gegen die Katholiken die furchtbarsten Gräuel verübt wurden ***); wenn unter dem Protectorat einmal Cromwells Parthey eine Petition dem Parlamente überreichte, worin die Abschaffung des schreiendsten aller Uebel, der Toleranz, verlangt worden ist ****): würden die Protestanten sich es wohl gefallen lassen, wenn man ihnen deshalb den Grundsatz zumuthete: anders gesinnte Obrigkeiten sind zu erwürgen, Ketzer den Flammen zu übergeben? Aber der Hr. Bischof Marsh muß nach seiner

*) Vergl. Ueber den Geist und die Folgen der Reformation.

**) Vergl. Seitenstück zur Weisheit Dr. M. Luthers.

***) Vergl. Lingard Geschichte von England — übers. von Salis. Sieb. u. acht. Bd. Frankf. Wesche 1828.

****) Wie Alderman Venables in der Sitzung des Gemeinderaths der Altstadt London am 26. Febr. l. J. öffentlich erklärte.

Abstractionsmethode dem Protestantismus allerdings solchen Grundsatz zuerkennen, und die hohe englische Kirche hat ihn auch in den wider die Katholiken gesetzlich angeordneten Unmenschlichkeiten *) nicht nur von jeher aufgenommen, sondern übt ihn selbst itzt noch durch ihre hartnäkige Widersetzlichkeit gegen die von der Politik angerathene Emancipation der Irländer und durch ihre schändliche Anschwärzung und Gehässigmachung der Katholiken **) immerfort aus.

*) Vergl. Cobbets Geschichte der prot. Reformation in England und Irland, in einer Reihe von Briefen an alle verständige und billige Engländer. Aus dem Engl. übers. 1 — 4. Bdchen. Offenbach, Hauch. 1827 — 29.

**) Nach demselben Cobbet werden in Folge eines kl. Rescripts an die Bischöfe und Geistlichkeit in den verschiedenen Kirchspielen von England Geldsammlungen veranstaltet, und hievon Schriften ausgegeben, die dem Volke beweisen sollen, die kath. Religion sey abgöttisch und verdammlich, ihre Bekenner seyen Götzendiener, und zur ewigen Verdammniß bestimmt. Er sagt, daß man von Jugend auf die Worte zu hören gewohnt sey:

Nach dem eben Gesagten berufet sich Hr. Marsh auch umsonst auf die Eide, welche die katholische Geistlichkeit zu schwören hat; daß es z. B. in der professio fidei, die jeder Bepfründete ablegt, heißt: „ecclesiæ observationes et constitutiones firmissime admitto — Romano pontifici — veram obedientiam spondeo ac juro"; denn nach der bereits gegebenen Erklärung beschwört Niemand die vom H. Verf. abgezogenen Grundsätze; kein einziger Geistlicher denkt hiebey auch nur von der Ferne an dergleichen exorbitante Dinge, und kann schon daran gar nicht denken, indem er auch seinem Fürsten Gehorsam und Treue anzugeloben hat. Zwar sagt das Jurament der Bischöfe noch besonders: „Hæreticos, schismaticos et rebelles eidem Domino nostro (Papæ) vel successoribus prædictis pro posse persequar et impugnabo". Aber auch dieß ist nun nichts weiter als eine alte Formel, welcher die veränderten Zeitumstände ihre strenge Bedeutung genommen haben; die gegenwärtige Verfolgung und Bekämpfung der Ketzer ist lange keine solche,

---

Papismus und Sclaverey; der Papst: das Thier, der Sündenmann, die babylonische Hure!

welcher der H. Bischof durch seine Schrift gegen die kath. Kirche sich schuldig gemacht hat, indem er darin Alles aufboth, um sie als eine staatsgefährliche, daher zu unterdrückende Sekte hinzustellen. — Ketzer ihres Irrthums überführen und von der Wahrheit überzeugen, dieß allein ist es, was die Kirche wider sie vornimmt. Als daher P. Pius VI. den Bischöfen von Irland und Rußland obigen Punkt zu beschwören erließ, so gab er damit zu erkennen, daß er selbst kein Gewicht mehr auf ihn legte, wiewohl die Hinweglassung hinsichtlich der Bischöfe ganz überflüssig war, und mehr um derjenigen willen geschah, welche sich von eitler Gespenster-Furcht noch immer nicht losmachen können.

Hr. Dr. Schreiter

bringt noch seine Ansicht von der kirchlichen Unfehlbarkeit nach. Sie ist ihm S. 313 „eine fortwährende Offenbarung des hl. Geistes an die Kirche, und zwar in dem Maaße, wie sie den Aposteln zu Theil ward bis an's Ende der Tage".

Die kath. Kirche hält die Offenbarung für geschlossen, und glaubt nur, daß sie durch Got-

tes Beystand dieselbe immer in ihrer Wahrheit erkennen und vortragen wird.

Hr. Dr. Clausen

drückt der Kirche höchstes Streben I. 90 also aus: „Der Glaube bleibt also letzter Endzweck des Strebens und Wirkens der kathol. Kirche, unbedingter Gehorsam in Glaubenssachen mit Hintansetzung des Vernunftgebrauchs und der Schriftforschung die erste Forderung an ihre Kinder".

Alles Streben der Kirche hat die Heiligung und Beseligung der Menschen mittelst des Glaubens zum letzten und höchsten Zweck; der Glaube selbst aber gründet sich nicht nur ursprünglich auf Vernunft und Schrift, sondern wird auch durch anhaltenden nüchternen Vernunftgebrauch und fortgesetzte Schriftforschung immer mehr erläutert, gestärkt und erhöht.

Hr. Clausen sagt dann II. 323: „Nach diesem Systeme wird der erste Glaubensartikel für jeden Christen Glaube an die Kirche".

Die Katholiken bedienen sich noch immer des apostolischen Glaubensbekenntnisses vorzüglich bey der Taufe als dem Momente der Uebergabe des

Glaubens, worin vor allem der Glaube an Vater, Sohn und Geist abgelegt wird; hierauf folgt erst die Bekennung der Kirche; und der Röm. Katechismus bemerkt ausdrücklich: „sanctam et non in sanctam ecclesiam credere profitemur, ut hac etiam diversa loquendi ratione Deus omnium effector a creatis rebus distinquatur, præclaraque illa omnia, quæ in ecclesiam collata sunt beneficia, divinæ bonitati accepta referamus“ 1).

Hr. Dr. Bretschneider

behauptet gleichfalls öfters, daß die Kirche blinden Glauben fordere; auch wird auf das Trienter Concil berufen, wo es sagt: „omnibus Christi fidelibus interdicit, ne posthac de sanctissima Eucharistia aliter credere, docere aut prædicare audeant, quam ut est hoc præsenti decreto explicatum atque definitum“ 2).

Die Kirche fordert hier so wenig blinden Gehorsam, daß sie vielmehr ihrem Verbote den festen und beruhigenden Grund vorausschickt,

---

1) P. I. C. 10. N. 22.

2) Sess. XIII. Decr. de ss. Euch. Sacr.

weil sie nemlich über diesen Punkt von Christus und den Aposteln belehrt und vom hl. Geiste erleuchtet ist, worüber der Katholik gleichfalls vollwichtige Gründe aus Schrift und Tradition für sich hat, und nicht Bannsprüche, Verdammungsurtheile, Inquisition und Verfolgungen aller Art, so daß es ein wahres Weibergeschwätz ist, wenn S. 156 Wilhelmine dazwischen sprechen muß: „da bewiesen sie (die geistl. Obern) ihre Unfehlbarkeit nicht besser als unser Nachbar, der wilde Schmied, der seiner Frau die Richtigkeit seiner Meinung mit dem Eisenstäbchen zu beweisen pflegt". Wenn aber der Spaßmacher Antonio die kirchlichen Bestimmungen dadurch ins Lächerliche zu ziehen sucht, daß er S. 133 vorbringt: „Ich möchte nur wissen, wie unsre Kirche auf den sonderbaren Einfall gekommen wäre, das Fleisch der Fische für kein Fleisch zu erklären"; so müssen wir sagen, daß die Kirche nie eine so ungeschickte Erklärung gemacht hat, daß übrigens Fischfleisch doch nicht Fleisch eines Ochsen ist.

Hr. D. G. in der evangelischen Kirchen-Zeitung

bemerkt zur Lehre der kirchlichen Unfehlbarkeit S. 18: „Hätte man die tiefe Sündhaftigkeit

der menschlichen Natur erkannt, so würde man nicht darauf verfallen seyn, unheiligen Menschen dasjenige beizulegen, was nur dem heiligen Gott und seinem Sohne zukommt".

Die Katholiken halten nicht die sündigen Menschen für unfehlbar, sondern betrachten sie nur als das Organ, wodurch der allein unfehlbare Gott seine Offenbarung in Schutz nimmt. Uebrigens ist nicht abzusehen, wie der Verf. seiner eigenen Bemerkung entgehen kann, wenn er S. 17 schreibt: „die evang. Kirche lehrt, daß die Untrüglichkeit nur der unsichtbaren Kirche zukomme"; indem er doch, wenn er dieselbe nicht jenseits in das Geisterreich versetzen will, gleichfalls Menschen zu ihren Mitgliedern machen muß.

Hr. Otto

hat sich in der kath. Lehre von der Kirche nachstehender Fehler schuldig gemacht.

S. 240 folgert H. O. aus dem, daß der kath. Christ glaubt, was Gott geoffenbart und in der kath. Religionslehre enthalten ist, daß es „zwey Quellen des Glaubens gibt, nämlich die christliche Offenbarung und die Kirche"; allein die Kirche ist im vorausgehenden

Satze nur als die Lehrerin und Bewahrerin der göttlichen Offenbarung aufgeführt, weßhalb es auch nicht heißt „oder“ sondern „und“ in der kath. Religionslehre enthalten ist.

S. 279 ist die Rede „von einer fortlaufenden, von einer ununterbrochenen Inspiration, deren die repräsentative Kirche gewürdigt wird“. Solches wird von den Katholiken nicht behauptet.

S. 291 kommt mit ausgezeichneter Schrift vor: „Die Personen, welche den geistlichen Stand in der römisch-katholischen Kirche ausmachen, bestehen aus Priestern, Bischöffen, Erzbischöffen und Patriarchen. Sie bilden unter sich verschiedene Abstufungen und sind daher wesentlich ungleich. Diese von Gott veranstaltete Unterordnung der Kirchendiener heist Hierarchie“. Dieß ist aber keineswegs die von Gott veranstaltete Unterordnung der Kirchendiener, denn Erzbischöfe und Patriarchen haben keinen göttlichen Ursprung; zur Hierarchie als göttlichem Institute gehören nur die Bischöfe, Priester *) und Diener, wie auch das Tri-

*) Der gar zu auffallenden Sonderbarkeit wegen müßen wir hier beysetzen, was nach S. 295

enter Concil selbst nach dem vom Verf. S. 293 citirten Kanon deutlich gesagt hat.

S. 292 wird von dem Priester bemerkt: „Er gehört zur ersten Ordnung des Priesterstandes“, dann aus dem röm. Katechismus: „Ob es gleich nur Eine Priesterordnung gibt, so hat sie doch verschiedene Stufen in Rücksicht der Würde und Gewalt. Nach den Priestern kommen die Bischöfe —“. Dieß Alles hat der Verf. nicht verstanden, daher es auch nicht übersetzen können. Der Katechismus spricht von dem Einen Sakramente der Weihe, dann von den verschiedenen Aufstufungen der Ordinirten; der erste oder niedrigste Grad ist der der einfachen Priester, „secundus est episcoporum“ 1).

S. 307 wird aus dem Trienter Concil angeführt: „Wer behauptet, daß die Geistlichen,

der prot. Geistliche ist: „Er ist bloß Lehrer oder Prediger und Verwalter der Sacramente, der nicht befiehlt, was seine Zuhörer zu glauben haben, sondern der es der freien Ueberzeugung eines Jeden überläßt, was er glauben will“. (?!)

1) P. II. C. 7. N. 26.

welche das Gelübde der Keuschheit feierlich abgelegt haben, eine Ehe schließen können — der sey verflucht". Der Kanon lautet: „Siquis dixerit, clericos in sacris ordinibus constitutos, vel regulares castitatem solemniter professos —"; wo also den Klerikern wegen den empfangenen höheren Weihen, den Mönchen wegen abgelegtem Keuschheitsgelübde die Verehelichungsfähigkeit abgesprochen wird.

S. 310 steht wieder als ein Hauptsatz: „Die Art und Weise, wie die römisch katholische Kirche über Religionswahrheiten zu entscheiden pflegt, ist eine dreifache, nämlich: allgemeines Concilium, besondere Synode und Entscheidung des Papstes". — Wenn einmal die römisch katholische Kirche entscheidet, so kann von einer besonderen Synode oder von der Entscheidung des Papstes gar nicht mehr die Rede seyn, und ist daher eine solche Zusammenstellung ganz begriffswidrig; unrichtig ist es auch, daß von den besondern Synoden und dem Papste die nemliche Entscheidung wie von einem allgemeinen Concil ausgesprochen wird, indem die des lezteren unfehlbar ist, nicht so die der ersteren.

S. 312: „Den allgemeinen stehen die besonderen Kirchenversammlungen gegenüber".

Nur die Ketzer und ihre Zusammenrottungen stehen den allgemeinen Kirchenversammlungen gegenüber, keineswegs die besonderen, welche jenen entweder vorarbeiten, oder deren Decrete zu exequiren, oder überhaupt die Ruhe und das Wohl der Gläubigen zu befördern suchen.

Hr. Wormser

schaut in dem Verhältnisse der Kirche zu den Gläubigen Nichts als Herrschaft und Unterdrückung.

S. 47: „Nur Schade, daß keine irdische Gewalt mich zwingen kann, dem Autoritätsglauben zu huldigen, und meine Bibellehre von der Autorität abhängig zu machen".

S. 48: „Gott schuf keine Maschinen, sondern denkende Wesen, die aus Pflicht gehorchen, die sie kannten".

Von keiner menschlichen Autorität, wie die Protestanten, machen die Katholiken die Bibellehre abhängig, sondern von dem durch die Kirche sprechenden göttlichen Geist, und da sie solches anzunehmen die wichtigsten Gründe haben, so können sie auch nicht für Maschinen angesehen werden, wogegen jene, die ihren nach

bloßem Gutdünken die Schrift deutenden Lehrern folgen, als beweinenswürdige Knechte in die traurigste Menschen-Tyranney gerathen sind.

Wenn S. 60 Hr. W. sagt, daß „durch das Berufen auf Autoritäten der Concilien, auf die Aussprüche der Päpste, auf Traditionen in Sachen der Religion das Kirchliche dem Göttlichen vortrat“; so hat er dabey in zweyen Punkten unrecht: einmal daß er das Resultat solcher Berufungen das Kirchliche nennt, wo es doch nach der Lehre der Katholiken gleichfalls das Göttliche ist, und dann: daß er dieß sogenannte Kirchliche dem Göttlichen vortreten läßt, wo doch der Katholik mit gleicher Ehrfurcht umfaßt die aus der Schrift, und die aus der Tradition und die aus den Bestimmungen der Kirche entnommene Wahrheit.

Die Einheit der Kirche bekämpft er S. 62 mit Folgendem: „Nimmermehr war sie vor 1000, 800, 500, vorzüglich 300 Jahren das, was sie jetzt ist. Wie lange besteht denn das Frohnleichnamsfest, das am Ende einer hysterischen Frau sein Daseyn verdankt? Wie alt ist die Lehre von der Verwandlung? Wie alt ist das Gebot von Ausspendung des Abendmahls ohne Keich? Wie Manches ist an der Messe von-

verschiedenen Päpsten geändert, hinzugesetzt worden? u. s. w."

Wieder ein Phantom, indem die Einheit der Kirche nicht in Dingen der Disciplin, sondern nur in Gegenständen des Glaubens und der Sitten behauptet wird. Die Lehre von der Verwandlung aber war in der Kirche von jeher vorhanden, und wurde nur späterhin durch einen eigenen Ausdruck förmlich von ihr ausgesprochen.

Was Verf. für einen Begriff von dem Beystande des hl. Geistes hat, dessen die Kirche sich erfreut, zeigt er S. 62: „Wie reich ist die Geschichte an Auftritten, namentlich bey der Wahl eines Kirchenoberhauptes, in denen man nicht eine Spur von dem Einflusse des hl. Geistes erblickt". S. 73: „Der hl. Geist waltet in der ganzen Kirche, die heilig ist und allgemein, aber nicht in der römischen Curie allein".

Dieß sind doch rein subjective Ansichten des Verfassers, denn einen Einfluß des hl. Geistes auf die Papstwahl, ein Walten desselben in der päpstlichen Curie hat er gewiß nirgends als katholischen Glaubensartikel gelesen oder gehört; weiß er denn nicht, daß es eine eigene

Wahl per inspirationem gibt, welche als etwas ganz Ausserordentliches und Seltenes vor den gewöhnlichen Wahlen ausgezeichnet, und für ein Werk des hl. Geistes gehalten wird? Weiß er nicht, daß die rechtgläubigsten und frömmsten katholischen Lehrer die römische Curie von der katholischen Kirche unterscheiden und nur letzterer den Beystand des hl. Geistes zuerkennen?

S. 69 erklärt er nun, was bey den Protestanten die unter höherem Schutze gestellte Kirche ist: „Wir verstehen unter Kirche nicht untrügliche Männer, sondern Gelehrte, die gut vorbereitet, weise belehrt, kräftig erhoben, besonnen gehalten, sich auf dem Gebiete des Glaubens ausschließend, Berufs halber bewogen, den Griffel (man bekrittele den Ausdruck nicht!) führen, um Gottes Wort, wie es die Schrift nach einer äus sorgfältiger, genauer, scharfer Erwägung der innern und äußern Gründe hervorgegangenen Ansicht, unter Leitung des Gottes Geistes darstellt, den Glaubensbrüdern mitzutheilen".

Mit Auslassung eines einzigen Wortes ist dieß ganz den Katholiken nachgesprochen, und daher sehr lächerlich, wenn sich der Verf. stellt, als habe er etwas nur seine Parthey Charakterisirendes vorgebracht, wobey er auch noch von

den Seinen selbst gehöhnt werden wird, daß er ihren exegetischen Griffel vom Gottes Geiste geleitet werden läßt, da sie den Gottes Geist aus der Schrift schon lange hinausexegisirt haben. Die Katholiken also verstehen unter der Kirche nicht untrügliche Männer, sondern Gelehrte, zum Dienst des Herrn Berufene, nemlich die Führer und Hirten der Gemeinden, die u. s. w., ganz wie der Verf. sagt, nur bey dem „wie es die Schrift" mit dem Zusatze: „oder Tradition".

S. 51 spricht der Verf. dem Kirchenrathe zu Trient die Allgemeinheit ab, weil es nicht einmal alle Requisiten eines gültigen allgemeinen Concils hatte. „Diese sind: 1) daß es zusammenberufen werde von dem, der Machtvollkommenheit dazu hat (deßwegen erschienen die Protestanten nicht). 2) Daß die Zusammenberufung mittelst einer offnen Schrift durch die ganze Christenheit geschehe. 3) Daß die Gegenstände der Verhandlung vorher zur allgemeinen Kenntniß kommen. 4) Daß Jeder seine Meinung frei äußern könne, ohne erst ein Decisum abzuwarten. 5) Daß der Ort der Versammlung bequem sey. 6) Daß Jeder sicheres Geleit erhalte. 7) Daß bey der Verhandlung allein auf Gottes Ehre Rücksicht genommen, 8) Alles lei-

denschaftlos verhandelt werde. 9) Daß die Unterschrift nicht erzwungen sey. 10) Daß das Concil von der ganzen Christenheit anerkannt werde, und 11) aus allen Particular-Kirchen Deputirte zugegen seyen. — Auch ist es von der französischen Kirche nicht anerkannt worden. Der franz. Deputirte de Ferrier erklärte geradezu, daß die Decreta der Allerchristlichste König nicht annehme. Daher sagte auch ein Bischof: Nimium cantavit Gallus (der Hahn hat zu laut gekrähet). In 24 Sessionen war bloß der römische Gesandte bey Abfassung des Dekrets, de Canone fidei, kein deutscher Erzbischof zugegen, viele Kirchen protestirten u. s. w."

Die Unkunde des Verf. in Dogmatik und Historie ist hier in die Augen springend, weßhalb die bloße Anführung dieser Stelle ihre beste Widerlegung ist; er beobachtet indeß nicht immer gleiche Strenge bey Beurtheilung allgemeiner Concilien, indem er zu diesen S. 64 auch rechnet die „Räubersynode zu Ephesus, wo es Schläge setzte".

Hr. Dr. v. Ammon

behauptet S. 69, nach katholischer Lehre sey die Kirche Eine, „weil sie einen unsichtbaren Urheber hat".

Die Kirche hatte einen sichtbaren Urheber, wovon jedoch ihre Einheit nicht genommen wird, sondern sie heißt Eine, weil sie immer und überall dieselben wesentlichen Lehren aufstellt und beobachtet.

S. 71 haben auf den Concilien „allein Bischöfe, Aebte und Ordensgenerale ein Stimmrecht".

Die kath. Dogmatiker räumen nur den Bischöfen eine entscheidende Stimme ein.

Vom Papste.

Hr. Dr. Marheinecke

spricht von einem in Bezug auf das Ansehen und die Macht des römischen Bischofes gemachten Glaubensartikel I. 120 also: „Um das Maaß der übermüthigen Ansprüche zu vollenden, ward auch der Grundsatz von der Alleinherrschaft des Papstes auf alle Weise geltend gemacht, seine Monarchie auf dem Untergang aller Rechte der übrigen Bischöfe, als die nur seine Vicare und Kommissarien seyen, festgestellt, und diese exorbitante Lehre von der untrüglichen Allgewalt des Papstes, auch über die Lehre, und von seiner grenzenlosen Erhabenheit, auch über alle Cano-

nes einer Kirchenversammlung, selbst zu einem der wichtigsten Lehrpunkte, selbst zu einem Glaubensartikel gemacht". In einer Anmerkung liefert er dann den Beweis hiefür wie folgt: „Dieß ward von dem Mönch Gratianus in seinem Decret zuerst bestimmt erklärt, ohne auch nur den mindesten Beweis für diese außerordentliche Behauptung aufzustellen. Caus. 15. qu. I. c. 16. Dieß war Gregors VII. Meinung: denn mögen nun die ihm zugeschriebenen Dictate ächt seyn oder nicht, so stimmet doch mit dem Geiste dieses Papsts der 52. ganz unerhörte Artikel vollkommen überein: quod romana ecclesia nunquam erraverit, nec in perpetuum scriptura testante erratura sit. Dieß war der That und Gesinnung nach herrschender Grundsatz bis auf die Reformation, obgleich sich immer bedeutende Stimmen dagegen erklärten".

Die katholische Kirche besitzt kein symbolisches Instrument, worin eine untrügliche Allgewalt des Papstes als Glaubensartikel vorkäme, weßwegen solches H. Dr. Marh. auch in eine Symbolik nicht hätte aufnehmen sollen; diesen Glaubensartikel hat er also selbst gemacht, hiezu aber solch unhaltbarer Gründe

sich bedient, daß er in sein Nichts zusammenfällt, denn

1) findet sich ein C. 16. in Caus. 15. Qu. I. bey Gratian gar nicht vor,

2) kann der Mönch Gratian keinen Glaubensartikel decretiren,

3) spricht Dr. M. selbst nur von einer Meinung Gregors VII.,

4) ist in dem Citate eigentlich denn doch nur die romana ecclesia und nicht der Papst als irrthumslos aufgeführt.

Doch der Hr. Dr. scheint sein Unrecht selbst gefühlt zu haben, indem er II. 24 schreibt: „Es gab einmal eine Zeit, wo man zu Rom wenigstens und auch sonst der Meinung war, daß Alles, was man von päpstlichen Verordnungen und Gesetzen hat, auch göttlichen Rechtes sey und katholisch; eine Zeit, welcher der Mönch Gratianus mit seinem Decret für die ganze und allgemeine Kirche galt, obgleich weder der größte Theil des Decrets, nicht einmal seinem Inhalte nach weder Gregor XIII. noch ein anderer Papst, am wenigsten je ein allgemeines Conzilium dasselbe so approbirt hat, als seyen darin Schlüsse der allgemeinen Kirche enthalten. Davon aber ist jetzt der Glaube aller wahren Katholiken so

weit entfernt, daß sie das Gegentheil jetzt für allein katholisch erklären". Und hiezu die Bemerkung: „Decretum Gratiani seu ejus auctoritas longe longius abest, quod possit fundare articulum fidei, sed nihil est de fide, qua continetur in illo decreto. Veron. L. c. §. 4." Auch in der besonderen Lehre vom Papste führt er den gespenstischen Glaubensartikel nicht mehr auf, und in seine Institutiones hat er ihn gleichfalls nicht einschleichen lassen: eine Inconsequenz, die bey Darlegung dogmatischer Sätze um so bedeutender ist, als hier mit genauester Bestimmtheit und Entschiedenheit verfahren werden muß.

Seine Institutiones bringen jedoch etwas anders Neues vom Papste p. 20 zur Sprache, nemlich: „E cathedra in concilio generali loquens ipsam ecclesiam repræsentat".

Katholische Lehre ist, daß nur ein General-Concil die Kirche repräsentirt. Würde der Papst auf einem allgemeinen Concil der Repräsentant der ganzen Kirche seyn, so würde dadurch jede Berathung von Seite der versammelten Bischöfe unnütz und überflüssig, ja die sogenannte ecclesia congregata in ihrem Wesen zerstört werden und die ganze Bedeutung eines Concils verloren gehen.

Hr. Dr. Clausen

legt dem Papste I. S. 23 „unbeschränkte Jurisdiction“ bey; nach S. 24 ist es ihm gegeben, „die Lehre und den Ritus betreffende Bestimmungen zu machen, die Schrift auszulegen, Traditionen, Meinungen der Väter und Canones der Concilien zu sanctioniren“. Hiezu wird aus Conc. Trid. Sess. XXV. sub fin. herbeygezogen: „Hortatur ſ. synodus et omnes pastores exhortatur, ut omnia illa, quæ ſ. Romana ecclesia, omnium ecclesiarum mater et magistra statuit — fidelibus sedulo commendent, omnique diligentia utantur, ut illis omnibus sint obsequentes“.

In dieser Stelle ist weder vom Papste noch von der ihm beygelegten Machtvollkommenheit, sondern nur von Beobachtung der von der Römischen Kirche gemachten Statuten die Rede, so wie auch das Capitel, aus dem sie gestümmelt gerissen ist, nur „de delectu ciborum, jejuniis et diebus festis“ handelt, und noch „ea, quæ tam in hoc concilio (Trid.) quam in aliis œcumenicis statuta sunt“ den Gläubigen zur Befolgung anempfohlen wissen will. Dagegen hat dasselbe

Concil die Erklärung der Schrift nicht als ein Recht des Papstes, sondern der Kirche ausdrücklich bestimmt.

Demohngeachtet beginnt Hr. Dr. Clausen einen Abschnitt, „Unfehlbarkeit des Papstes" überschrieben, S. 25 mit den Worten: „Diese Lehre findet sich in den symbolischen Büchern der Kirche mit klaren Worten vorgetragen, während selbige sich sorgfältig hüten, die Unfehlbarkeit des Papstes ausdrücklich mit Namen zu nennen; der anstößige Ausdruck wird vermieden, damit der Begriff desto freyer entwickelt werde, denn dieser liegt offenbar in den oben angeführten Bestimmungen".

Kein Einziges der symbolischen Bücher der Kirche enthält diese Lehre mit klaren Worten, weßhalb Hr. Cl. selbst kein Einziges namhaft gemacht hat; daß sie auch nicht in den oben angeführten Bestimmungen liegt, geht aus dem darüber Gesagten gleichfalls hervor; ja vielmehr das Gegentheil läßt sich aus dem in der katholischen Kirche so hochwichtigen Synodalsystem und der den Generalconcilien beygelegten Auctorität entnehmen.

Noch sagt Hr. Verf. S. 45; „Die Kirche lehrt, daß der Papst bey seiner Erwählung

den göttlichen Charakter empfange, der weder durch persönliche Laster verloren, noch durch irgend eine äußerliche Macht genommen werden könne.

Nirgends lehrt dieß die kath. Kirche.

Hr. Dr. Bretschneider

stellt gleichfalls die Unfehlbarkeit des Papstes mit einer Bestimmtheit auf, daß er sich hierin selbst für unfehlbar gehalten haben muß. S. 234 wird gespottet: „euer unfehlbarer Papst, das inspirirte Oberhaupt, der inspirirten Priesterschaft"; und S. 270 werden die Katholiken hinsichtlich dieses Glaubensartikels also beschämt: „es war ein starkes Stück, daß der vorige Papst, der doch eben so unfehlbar seyn muß, wie sein Vorgänger Klemens, dessen feierliche und wohlbedächtige Aufhebungsbulle widerrief, und ich wundre mich, wie nach solcher Erfahrung noch Ein Katholik von der Unfehlbarkeit der Päpste ohne Erröthen sprechen kann".

Wir wundern uns, wie nach so vielen von Seite der Katholiken über diesen Punkt abgegebenen Erklärungen noch ein Dr. der Theologie von der Unfehlbarkeit der Päpste auf solche Weise ohne Erröthen sprechen kann.

Hr. Wormser

gibt seine Ansicht von der Macht des Papstes in Folgendem zu erkennen S. 27: „Wir (Protestanten) sind einig in der Ueberzeugung, daß kein Papst als Glaubens- und Gewissens-Monarch irgend einer Wahrheit der Schrift durch seine Bestättigung volle Gültigkeit geben kann".

In dieser Ueberzeugung sind auch wir Katholiken einig.

Hr. Dr. v. Ammon

scheint über die Untrüglichkeit des Papstes nach Art der Theologen, daher gründlich disputiren zu wollen, wenn er S. 71 also distinquirt: „sobald er (der Papst) von seinem Stuhle herabspricht oder entscheidet, kann er so wenig trügen als Christus, und sein Urtheil ist infallibel, weil das Urtheil der Kirche infallibel ist".

Die Katholiken lehren allerdings, daß das Urtheil der Kirche infallibel ist; aber sie machen hieraus nicht den sonderbaren Schluß, daß nun auch des Papstes Urtheil infallibel ist; der Papst ist ihnen nur das Haupt der Kirche,

nicht diese selbst, und deßhalb können sie das, was sie nur von dieser aussprechen, nicht auch ihrem Haupte beymessen.

Hr. Sackreuter

legt als unerhörter Ultra den Katholiken hinsichtlich des Papstes die excessivesten Behauptungen unter, und läßt ihn von diesen zu einem Gott hermachen, um ihn dadurch nur um so tiefer herabzusetzen; S. 34 sey er „oberster vom hl. Geiste inspirirter, d. i. erleuchteter Richter in Religionssachen, deßfalls untrüglicher Gebieter über Glauben und Gewissen *)

*) Hr. Oberprediger Schmidt zu Coswig stellt in einem „Sendschreiben an Hrn. Albert von Haza, einen Katholiken in Cöthen, seine Schrift: Vertheidigung der römisch-katholischen Kirche ꝛc. betreffend, Wittenberg 1827" mancherley Behauptungen hinsichtlich des Katholicismus auf, welche mit den der angeführten Schriftsteller genau zusammenstimmen, und gelegenheitlich angemerkt werden sollen, z. B. vom Papste: „Ich sage, daß sie (die Katholiken) noch etwas Anderes höher achten, als die Bibel, nämlich die Aussprüche der Päpste,

und darum göttlicher Verehrung würdig". S. 51: „Der Papst ist gleichsam der untrügliche Dolmetscher des göttlichen Worts, und seine Aussprüche sind der göttlichen Offenbarung gleichgeltend, und es muß denselben von allen Gliedern der Kirche der strengste Gehorsam geleistet werden". S. 33: „Da der Papst, so lehrt man, als untrüglicher, vom heiligen Geiste erleuchteter Statthalter Christi, dem allein das Entscheidungsrecht in Glaubens- und Gewissenssachen zusteht, nur allein den wahren Verstand und die richtige Auslegung der hl. Schrift von der falschen unterscheiden kann, so darf daraus auch nur das als geltende Wahrheit angenommen werden, was seiner Auslegung oder der Auslegung der heiligen Mutter, d. i. der Kirche, (deren Stelle er vertritt) gemäß ist; die Schrift muß nach seinem,

---

die über den Sinn der Bibel entscheiden, folglich höher stehen als diese. Und das ist historisch wahr, und durch die geistliche und weltliche Praxis der Päpste hinlänglich entschieden; denn in der kath. Kirche ist der Papst der untrügliche Statthalter Jesu Christi, und gleichsam das lebendige Gotteswort, das über das geschriebene entscheidet".

d. i. der Kirche, Verstande erklärt werden, die Aussprüche dieser heiligen Religionsurkunden sind also den seinigen untergeordnet. Alle seine Aussprüche, welche er als Papst, als Christi Stellvertreter, und nicht als Fürst oder Privatperson thut, gelten daher, selbst wenn es ganz neue Glaubenslehren sind, als göttliche Wahrheit, und wer dieß nicht annimmt, den trifft der Fluch der Kirche. — Das ungarische Glaubensbekenntniß, dessen Aechtheit jedoch von den Katholiken geläugnet wird, lehrt sogar: Was der Papst in oder außer der Schrift lehrt, ist höher zu achten, als die Gebote des lebendigen Gottes selbst". S. 58: „Der Papst wird (verehrt) in der katholischen Kirche auf eine wahrhaft abgöttische Weise durch Fußküssen, Kniebeugen u. s. w., überhaupt durch eine Verehrung, wie man sie bloß Gott und Christo schuldig ist — und diese gebühre ihm im höchsten Grade wegen seiner unvergleichbar hohen Würde als untrüglichem, vom heiligen Geiste erleuchteten Statthalter Christi und Vater der gesammten Christenheit. Gibt man ihm doch sogar den Titel: Seine Heiligkeit!"

Als Beweis aus symbolischen Büchern für solche Ueberschnellungen entblödet sich H. S. nicht,

aus dem röm. Katechismus S. 46 zu citiren: „Die Kirche kann in den Lehren des Glaubens und der Sitten nicht irren“, und das Wort Kirche mit dem Sternchen zu beleuchten: „Die Kirche wird aber durch das Oberhaupt repräsentirt, und dieses ist in cathedra Petri untrüglich. (Kathederbullen)“.

Die katholische Symbolik lehrt, daß wohl der Kirche das Recht zusteht, die hl. Schrift auf untrügliche Weise zu erklären, keineswegs aber dem Papste. Hr. Sackr. hat indessen die Conclusionsform des H. v. Ammon, womit sich denn freylich sehr Vieles beweisen läßt. Hienach ist ein Präsident dasselbe als sein Collegium, der Papst dasselbe als die Kirche. Hat der Verf. den röm. Katechismus wirklich gelesen, so muß er entweder sehr kurzsichtig seyn, wenn er daraus den Unterschied des Papstes und der Kirche und eine nur der letztern zukommende Untrüglichkeit nicht ersehen hat, oder er hat gegen seine daraus gewonnene gute Erkenntniß geschrieben. Dasselbe gilt hinsichtlich der Trienter Decrete, welche er aufführt. — Eben so sollte er wissen, daß die von ihm sogenannte abgöttische Verehrungsweise des Kirchenoberhauptes ein bloß äußeres Ceremoniel

ist, wie es auch sonst bey Fürsten statt findet, und über allen Glauben stark bey der protest. Königin Elisabet von England eingeführt war, deren Tafel nur nach dreymaligem Kniebeugen vor derselben gedeckt werden durfte *); den Titel: Se. Heiligkeit, aber hätte er gar nicht rügen sollen, indem ja die protestantische Kirche aus lauter Heiligen bestehet, daher einem jeden ihrer Mitglieder derselbe Titel gebürt.

Hr. Rittschlag

mahlt vom Papste S. 271 folgendes Bild: „Er ist über alles Recht erhaben, kann von Allem freisprechen, kann die Ungerechtigkeit selbst gerade machen, kann alle Rechtsverfügungen nach Belieben ändern und umstoßen. Wer sich erkühnen würde, zu behaupten, daß der Herr unser Gott, der Papst, nicht das oder das verfügen könne, müßte als Ketzer betrachtet werden".

Es ist vernünftige und christliche, daher auch katholische Lehre, daß kein Mensch

*) „So wie sie (die diensthuenden Edelleute) an die Tafel und wieder zurücktraten, machten sie jedesmal drey Kniebeugungen". Lingard Geschichte von England. Achter Band.

und selbst Gott nicht die Ungerechtigkeit gerade machen könne. Wie tief setzt doch der Verf. seine Glaubensgenoßen in intellectueller und moralischer Cultur herab, da er ihnen noch solche Dinge vorzumachen sich nicht scheuet!

Von dem Verhältnisse der Bischöfe zum Papste sagt er S. 28: „Durch Stimmenmehrheit (auf dem Concil zu Trient) entschieden, gilt es von da an in der römisch-katholischen Kirche als unfehlbarer Glaubensartikel, daß die bischöfliche Würde päpstlichen Ursprungs sey".

Von jeher wurde in der katholischen Kirche gelehrt, daß die bischöfliche Würde göttlicher Einsetzung sey, und auf keiner Session des Concils zu Trient wurde durch Stimmenmehrheit entschieden und als Glaubens-Artikel aufgestellt, daß sie vom Papste ihren Ursprung habe; so etwas behaupten zeugt von eben so großer Dreistigkeit als Unbekanntschaft sowohl mit der Geschichte als mit den Verhandlungen der belobten Generalsynode.

Hr. Sackreuter

erklärt gegen die allein selig machende Kirche S. 29: „Die Kirche ist es nicht, die da selig

macht, sondern die Lehre Jesu, welcher man Glauben und Gehorsam schenkt; Seelenheil ist nur bei unserm Herrn und Meister, Jesu Christo zu finden; sie ist auch nicht ausschließend diesen oder jenen Glaubensgenoßen verheißen, sondern den wahren Verehrern Gottes aus allerlei Volk".

Glaubt H. S. hiemit das Gegentheil der kath. Lehre ausgesprochen zu haben, so irrt er sich sehr. Auch die Katholiken behaupten, daß nur die Lehre Jesu beseligt, daß nur bey ihm das Heil zu finden; weil aber nur in seiner Kirche seine Lehre und sein Geist waltet, so kann auch nur in ihr das Heil getroffen werden; dieses wird aber selbst nach kath. Lehre jedem wahren Verehrer Gottes aus allerlei Volk zutheil, weil jeder wahre Verehrer Gottes zur wahren Kirche gehört, wenn er gleichwohl nicht förmlich derselben einverleibt ist; übrigens kann der Verf. nicht sagen, daß die Seligkeit nicht ausschließend diesen oder jenen Glaubensgenoßen verheißen sey; denn da er sie selbst von dem Glauben an die Lehre Jesu abhängig macht, so kann er auch nur die wahren Anhänger Jesu zu derselben gelangen lassen, ganz so, wie die Katholiken lehren.

S. 31 wirft der Verf. der kath. Kirche durch die Frage: „Auf welche Bibelstelle beziehen sich die Katholiken, um ihre Proselytenmacherei zu beschönigen"? Proselitenmacherei vor, welche er S. 30 also beschrieben hat: „Unter Proselytenmacherei versteht man das Bestreben, andere Glaubensgenoßen durch unerlaubte Mittel, z. B. durch Zwang oder gelindere Nöthigungsmittel, durch Künste der Ueberredung, durch Versprechung sinnlicher und zeitlicher Vortheile u. s. w., dahin zu bewegen, ihre Religionsgesellschaft zu verlassen, und zu derjenigen überzutreten, welcher man selbst als Mitglied angehört".

Daß Proselytenmacherei Sache der Protestanten ist, ließe sich durch unzählige Facta erweisen; eines der eclatantesten aber bleibt immer die Herausgabe der hier beurtheilten Schriften, worin ein vom Hrn. Verf. übergangenes Mittel: unwürdige Herabsetzung und Verdrehung des katholischen Lehrbegriffs angewandt ist, um bey seinen Gegnern den unversöhnlichsten Haß wider denselben, bey seinen Anhängern aber Verdacht und Abfall zu bewirken, wie solches schon in der Vorrede weiter aus einander gesetzt worden ist.

Von den Quellen des Katholicismus.

Hr. Dr. Marheinecke.

Um originell und gelehrt zu sprechen, so nimmt Dr. Marh. Schrift und Ueberlieferung als die Elemente, aus denen die Idee des Katholicismus sich selbst erbaut, daher als Quellen des Katholicismus. „Quellen aus dem Katholicismus hingegen sind solche, die erst aus der vollendeten Idee desselben entspringen" II. 57, und für solche sieht er vorzüglich die Bestimmungen des Trienter Concils an, indem sie den Katholicismus im Contraste des Protestantismus aufstellen.

Die katholische Theologie kennt diese Unterschiedmacherey nicht; nach dem Concil zu Trient ist es das Evangelium, welches Christus „tanquam fontem omnis et salutaris veritatis et morum disciplinæ" 1) den Aposteln zu predigen aufgetragen hat, und welches theils in Schriften, theils in Ueberlieferungen bis zu uns gekommen ist, und woraus man erkennen mag, „quibus potissimum testimoniis ac præsidiis in confirmandis dogmatibus et instaurandis in ecclesia moribus sit

1) Sess. IV. Decr. de can. Script.

usura (synodus). Hienach erklärt die Kirche, daß sie die Wahrheit, ihre Glaubens-Sätze und Sitten-Regeln aus dem Evangelium schöpft, daß sie somit hieraus ihr System, d. i. den Katholicismus herausbildet und feststellt, daß folglich das Evangelium *) die Quelle des ganzen katholischen Christenthums ist, nicht bloß der Idee des Katholicismus, oder des Grundsatzes, daß von der unter höherer Autorität lehrenden Kirche die Wahrheiten des Christenthums zu entnehmen sind, sondern auch aller seiner Dogmen und Institutionen. Wenn nun diese Dr. Marh. Quellen aus dem Katholicismus nennen will, so muß er beyde Ausdrücke in einer andern als der bekannten Bedeutung gebrauchen und unter Katholicismus nicht die ganze Summe der katholischen Wahrheiten, sondern etwa nur die lehrende Kirche, unter Quelle aber Das verstehen, woraus man zur Erkenntniß der bereits aus den Urquellen geschöpften

*) Die Katholiken also sind die eigentlichen Evangelischen Christen, nicht die Lutheraner, die vom Evangelium nur so viel annehmen, als davon niedergeschrieben worden, die somit höchstens Stuckevangelische, oder Scripturistische oder Bibel-Christen heißen könnten.

katholischen Lehren gelangen kann, nemlich die symbolischen Bestimmungen, die aber nur höchst sonderbar als Quellen aus dem Katholicismus aufgeführt werden können. Denn die genaue Bestimmung der Wahrheit, die Entwickelung und Darstellung des Systems, die Auseinanderlegung und Bekanntmachung des Katholicismus ist doch wahrhaftig nicht die Quelle aus dem Katholicismus, aus dem Systeme, aus der Wahrheit.

Von dem Römischen Katechismus schreibt Dr. Marh.: „Mit Recht darf der Röm. Katechismus nicht nur den symbolisch-verpflichtenden Büchern, sondern auch den Quellen des Katholicismus in so fern zugezählt werden, als er den Trienter Lehrbegriff in etwas anderer Art und mit einigen Modificationen enthält".

Nach katholischer Lehre ist der Röm. Katechismus kein symbolisches Buch der katholischen Kirche; sonst müßte er das nämliche Ansehen als die Trienter Beschlüsse haben, denen er noch von keinem Katholiken, auch nicht von einem ihn überaus erhebenden Serra 1) und

1) De Rom. Catechismi auctoribus, dignitate atque præstantia.

Reginald 1) gleichgesetzt worden ist; derselbe wurde auch weder von der Kirche gefertigt, noch von derselben als verbindende Glaubensregel angenommen; wie hätte er auch wieder um sein Ansehen kommen, oder wie hätte ihm der Bellarminische Katechismus sogar von Päpsten zur Seite gestellt werden können, wie dieß H. Dr. selbst bemerkt, wenn er sich einer symbolischen Sanction erfreute? Was einmal damit gestempelt ist, bleibt ewig so, wie das Wort Gottes selbst. Daher kann er als Quelle symbolischer Lehren nur in den Punkten gebraucht werden, die er mit dem Concil zu Trient gemein hat, keineswegs aber, wie der Verf. meint, „in so ferne, als er den Trienter Lehrbegriff in etwas anderer Art und mit einigen Modificationen enthält"; gerade in so ferne hat er nichts Symbolisches an sich und kann hienach auch nicht als Glaubens-Regel beachtet werden.

Gleichfalls unrichtig erscheint nun auch folgende Behauptung des Verf. II. 131: „Die ganze Masse der verschiedenen, meistentheils von Jesuiten aufgesetzten Diöcesan-Katechismen, von denen kaum einer über die Grenzen des Kirch-

1) De Catech. Rom. auctoritate.

sprengels hinaus circulirte, hat noch dazu im Verlauf der Zeiten selbst eine eigene, sehr wichtige, selbst eine Art symbolischer Autorität erhalten und kann daher auch in einzelnen Fällen als besondere Quelle des Katholicismus dienen — nemlich in ihrer Harmonie und als Repräsentation des dogmatischen Nationalcharacters. Sofern nemlich in Bestimmung der Katholicität einer Lehre an dem Consensus der verschiedenen Nationalkirchen und Diöcesen gelegen ist, sind die Katechismen unstreitig ächte und lautere Organe, und es ist daher auch immer in einzelnen Fällen ein starkes Gewicht darauf gelegt, ob eine Lehre oder eine besondere Bestimmung, die sonst nicht ganz klar ist aus den übrigen Quellen, in diesem Consensus aller Gemeinden gegründet und durch die Harmonie aller Katechismen ausgesprochen ist".

Die Jesuitenkatechismen der katholischen Welt zu symbolischen Büchern zu stempeln, könnte selbst dem stolzesten Jesuiten nicht einfallen. Alle Katechismen sind nur insoferne katholisch, als sie den katholischen Lehrbegriff enthalten; hienach sind sie bloße Abflüsse von dem Einen klaren Urborn, welchen die Kirche springen ließ, nur nach dem verschiedenen Auffassungsvermögen und Bedürf-

nisse der Katechumenen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschiedentlich dargeboten, wobey es sehr sonderbar herauskäme, die Wahrheit statt aus dem Einen klaren Urborn, aus so unendlich vielen Canälen aufzufangen.

Hr. Dr. Clausen

vervielfältigt die Symbole der Katholiken II. 357 in der Art: „In der katholischen Kirche müssen die dogmatischen Decrete der ökumenischen Concilien, wie die officiellen Dogmen-Bestimmungen in den päpstlichen Bullen, und solche Bücher, die mit der Approbation des kirchlichen Oberhauptes als Norm des kirchlichen Unterrichts herausgegeben werden, unter die Zahl der Symbole zu rechnen seyn".

In der katholischen Kirche sind weder päpstliche, Dogmen-Bestimmungen enthaltende, Bullen, noch vom Oberhaupte approbirte, als Glaubensnorm herausgegebene Bücher unter die Symbole zu rechnen, weßhalb auch der Römische Katechismus einer solchen Auszeichnung sich nicht zu erfreuen hat, wie Hr. Dr. Cl. in dem: „zwar ist das symbolische Ansehen desselben niemals allgemein anerkannt worden" selbst eingesteht.

Hr. Dr. v. Ammon

gibt S. 9 von Symbolen folgende Definition: „Unter Symbolen oder Bekenntnißschriften einer Kirche versteht man diejenigen Urkunden, welche den Inbegriff ihrer Glaubenslehren enthalten, und dem öffentlichen Religionsunterrichte zur Richtschnur dienen“.

Nach kath. Ansicht gehört zu einem Symbolum, daß es von der Kirche als Richtschnur des Glaubens aufgestellt wird, es mag dann entweder den Inbegriff aller ihrer Glaubenslehren, oder nur die Bestimmung einiger insbesondere enthalten, weßwegen es auch mehrere und verschiedene Symbole geben kann, und wirklich gibt.

Von der professio fidei Tridentina sagt Dr. v. Ammon S. 9, Pius IV. habe noch den Satz beygefügt, „daß man dem Papste, dem Nachfolger Petri und Statthalter Christi auf Erden, unbedingten Gehorsam leisten müsse“.

In der professio heißt es: „Romano pontifici, beati Petri apostolorum principis successori ac Jesu Christi vicario veram obedientiam spondeo ac juro“. Von einem unbedingten Gehorsam und von einem Müssen

ist hier keine Rede; daß aber P. Pius IV. diesen Beysatz gemacht hat, hievon wäre der Beweis vom Hrn. Dr. noch nachzubringen; wir bemerken nur, daß schon das Trienter Concil allen bepfründeten Geistlichen vorschrieb: „Veram obedientiam summo Romano Pontifici spondeant et profiteantur“ 1).

Von der heiligen Schrift.

Hr. Dr. Marheinecke.

Als Hauptgrund, warum die Kirche auch die sogenannten Apogryphen in den Kanon mit aufnahm, gibt Dr. Marh. II. 237 an: „um hierin mit den Ketzern nicht gleich zu denken — um nur auch an dieser Seite desto weiter vom Protestantismus wegzukommen“.

Die Kirche reihte die sogenannten Apogryphen den kanonischen Büchern deßwegen an, weil sie dieselben gleichfalls als göttliche Schriften durch die Ueberlieferung bekommen hat, deren Zeugnisse in jeder kath. Einleitung und Dogmatik zu finden sind. Die Be-

1) Sess. XXV. C. 2. de Reform.

schuldigung, welche H. M. der Kirche macht, ist daher eben so kühn, als hart: er glaubt hier die innersten Motive des Concils zu erfassen und vor der ganzen Welt aufzudecken; er muthet ihm zu, daß es aus Leidenschaft zum Worte Gottes gestempelt hat, was solches gar nicht ist; aus Feindschaft und Partheyhaß hätte es Dogmen decretirt. Ein wahrhaft verdammungswürdiges Benehmen! Warum hat denn aber die Kirche das Apostolische Glaubensbekenntniß, warum das symbolum Nicænum, warum Taufe und Abendmal, warum so manche andere Dogmen, ja warum die protokanonischen Bücher beybehalten, wenn sie vom Geiste der Trennung so besessen war? Dieß sind ja lauter Sachen, welche sie mit den Ketzern gemein hat. Bey Luther war es der Fall, daß er Behauptungen aufstellte und wiederrief, aus keiner andern Ursache, als um sich mit der Kirche in Opposition zu setzen und zu erhalten. So sagt er von der Elevation des Sacraments in der Messe, daß, da er sie abgeschafft, es dem Papste zum Trotz geschehen, und da er sie so lange beybehalten, er dieses dem Carlstadt zum Trotz gethan habe 1); und von der

1) Confess. parv.

Communion unter einer oder zweyen Gestalten: Wenn ein Concil gebieten oder erlauben würde, das Abendmal unter beyden Gestalten zu reichen, so wollte ich ich ihm zum Trotz mich nur mit einer Gestalt begnügen, auch den meinigen nur eine oder gar keine, keineswegs aber beyde geben, ja ich wollte diejenigen verfluchen, welche beyde Gestalten auf Anordnung des Concils nehmen würden 1).

Noch erschließt Hr. Dr. Marh. II. 238: „daß die Kirche mehr ist, als die heilige Schrift, daß diese nicht allein die Kirche bestimmen könne, sondern daß diese vielmehr auch über sie ihre Auctorität erstrecke".

Allein die Kirche ist nach dem Katholicismus nicht mehr als das Wort Gottes, denn sie selbst hat Ursprung und Bestehen durch das Wort Gottes. Da es aber zu ihrem Amte gehört, das Wort Gottes an die Menschen zu bringen, und da es Schriften gibt, worin dasselbe zum Theile niedergelegt ist, so muß es ihr denn doch obliegen, zu erklären, welches diese Schriften sind, indem weder diese selbst, noch Auswärtige eine solche Erklärung geben können. Hierin nimmt sich die kath. Kirche lange keine

1) Formul. missæ.

solche Macht über die hl. Bücher heraus, als die lutherischen Doctoren der Theologie, welche in den neueren Zeiten in ihren früher geschlossenen Kanon so hineingestürmt haben, daß derselbe kaum mehr aus einigen Membranen besteht: die Evangelien des Matthäus, Lukas und Johannes, die Apostelgeschichte, der zweyte Brief an die Thessalonicher, die Pastoralschreiben Pauli wurden von einem Schulz, Bretschneider, Planck, Schmidt, Schleiermacher, de Wette aus der hl. Bibliothek hinausgeworfen, nichts zu sagen von der barbarischen Manier, nach der Moses und die Propheten von solchen Bibel-Despoten visitirt und verschlagen werden. Andere dagegen machen wieder neue apostolische Schriften, um die ausgemerzten alten zu ersetzen, wie z. B. Rink die Authenticität eines dritten Sendschreibens Pauli an die Korinthier, Dr. Henke und Nordam die eines Briefes von Barnabas darzuthun sich bemühen. Vor einigen Jahren hat man in einer erzlutherischen Stadt sogar einen Brief vom Himmel fallen lassen.

III. 267 macht es Hr. Dr. M. den katholischen Theologen zum Vorwurfe, daß „nach ihrer Ansicht der Sinn und Wille der Kirche höher steht, als die hl. Schrift".

Katholische Lehre ist nur, daß es der Kirche zusteht, die hl. Schrift zu erklären, wobey sie jedoch immer vom ganzen Inhalte der Bibel, vom ungeschriebenen Worte Gottes und vom hl. Geiste geleitet wird, daher keineswegs willkührlich zu Werke geht, wie Hr. M. anzunehmen, und der Kirche eine Macht einzuräumen scheint, als wenn sie aus sich, gleichsam nach Einfällen und subjectiven Zwecken bestimmen und befehlen könnte, was die Schrift enthalten und aussprechen soll, wonach sie allerdings höher als diese stünde. — Aber sehr spaßig ist es, daß Hr. Dr. M., den Katholiken das protestantische Princip zur Last legend, dieses nolens volens in seiner Schlechtigkeit erkennen läßt. Denn wo anders, als bey den Protestanten steht der Sinn und Wille jedes Privaten höher, als die hl. Schrift? Wir wollen hier nur auf den einzigen Dr. Paulus aufmerksam machen: wie auffallend läßt er in seinem Commentar und in seinem neuesten Werke: „Das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums — Heidelb. Winter 1828" seinen Sinn und Willen herrschen über die hl. Schrift? Und wie weit ist es nicht im Gefühle des Rechts und der Kraft,

aus der Bibel zu machen, was man will, bey seines Gleichen gekommen, wenn ihm ein Recensent *) nur die Ausstellung macht, daß er bey der natürlichen Erklärung der Wundererzählungen noch etwas Geschichtliches annehme, da doch dergleichen Sachen nichts als eitle Dichtungen seyen?!

Hr. Bischof Marsh

promulgirt hinsichtlich der vulgären Bibelübersetzung ein ganz neues Kirchenverbot S. 135: „Wenn die römisch-katholische Kirche eine Lehre durch ihre autorisirte Uebersetzung, die lateinische Vulgata, beweisen kann; so ist keine Berufung weder auf die hebräische Sprache des alten noch die griechische des neuen Testaments erlaubt".

Die römisch-katholische Kirche hat nirgends ihren Mitgliedern untersagt, auf den Grundtext zurück zu gehen, und dessen Uebereinstimmung mit der Vulgata oder Abweichung von derselben kennlich zu machen. Die vorstehende Behauptung des H. Bischofs ist daher rein aus der Luft gegriffen.

---

*) In dem theolog. Literaturblatte zur allgem. Kirchenzeitung von Dr. Zimmermann 1828 N. 90.

Hr. Dr. Clausen

behauptet II. 416: „Daß jeder katholische Theolog an die Lesearten der Vulgata gebunden ist“.

Nur das Aufschlagen der großen mit wundersamer Erudition gearbeiteten exegetischen Werke der Katholiken, welche die Protestanten, ohne es jedoch dankbar zu bekennen, so stark benutzt haben, muß einen Jeden sogleich vom Gegentheile überzeugen.

Hr. D. G. in der evangelischen Kirchen-Zeitung

gibt rücksichtlich der Bestimmung und Auslegung der biblischen Schriften das Abweichende der Protestanten von den Katholiken S. 19 in Folgendem an: „Die evangelische Kirche vertrauet auf die Kraft des hl. Geistes; sie weiß, daß derselbe, verbunden mit einer durch ihn geleiteten historischen Forschung, ihr die untrügliche Gewißheit gibt, ob die Schriften, die ihr als göttlich überliefert worden, wirklich göttlich sind; sie hat die Ueberzeugung, daß sie, geleitet von dem hl. Geiste, der die gelehrte exegetische Forschung durchdringt und heiligt, über den wahren Sinn derselben nicht in Ungewißheit bleiben kann“.

Hier hat nun der Verf. den Glauben der Katholiken einer Gemeinde beygelegt, die gegenwärtig nur von einem Privatgeiste, keineswegs von einem Gottes Geiste etwas wissen will.

So wie er aber im Vorausgehenden der kath. Kirche das Wahre entzogen, so hat er ihr wieder im Folgenden das Unwahre zugeschoben, indem er über die Bestimmung des Kanons sagt: „Sie hat dadurch das Geständniß abgelegt, daß man die hl. Schrift nicht deßhalb für göttlich halten soll, weil sie göttlich ist, und sich durch das Zeugniß des hl. Geistes also kund gibt, sondern weil die Kirche sie für göttlich erklärt hat".

Die Kirche fußet sich bey dieser Erklärung gleichfalls auf das Zeugniß des hl. Geistes und auf die Apostolische Tradition.

Hr. Otto

wähnt die kath. Lehre von der hl. Schrift durch Folgendes zu treffen S. 20: „Wer es glauben will, daß die Kirche die Urheberin der Bibel sey, und daß sich letztere von der erstern hofmeistern lassen müsse, der glaube es".

So gleichgültig würde die Kirche diesen Glauben nicht aufnehmen, sondern sie würde ihm das

Anathem sprechen, indem sie nur Gott als den Urheber der hl. Schrift, sich aber als Bewahrerin und Ueberbringerin derselben hält.

S. 22 heißt es hinsichtlich der Deutlichkeit der hl. Schrift, „daß Gott seinen Endzweck, die Menschheit durch die christliche Offenbarung zu erziehen, verfehlt haben würde, sobald derselben alle Klarheit abgeht“. S. 23: „Die Schrift sey ihrem Hauptinhalte nach deutlich“.

Hiemit ist man katholischer seits ganz einverstanden; aber falsch ist es, wenn H. O. das Beifügen der Schrift zum ungeschriebenen Worte S. 24 so deutet: „Durch das Beifügen ist so viel gesagt, die Bibel enthalte etwas von dem Inhalte der Tradition ganz Verschiedenes, und sie gebe uns ganz andere Wahrheiten in ihren geschriebenen Urkunden, als diejenigen waren, welche der Erlöser und seine Apostel verkündigten“. Falsch zugleich, was S. 35 vorkommt: „Nach den Grundsätzen der römisch katholischen Kirche kann die Schrift nur durch die Tradition richtig erklärt werden; insofern steht letztere höher als die Bibel“.

Hr. Otto hat hier nicht bedacht, daß er damit nur Widerstreitendes niederschrieb. Wenn

die Bibel etwas ganz Anderes als die Tradition, d. i. Widersprüche mit ihr enthält, wie soll sie nun durch sie erklärt werden können? Daher dienen die Ausdrücke: „ganz Verschiedenes, ganz andere Wahrheiten" nur zur Verwirrung der Sache; vielmehr muß es heißen: die Bibel enthält nicht Alles, was in der Tradition sich vorfindet, und diese klärt Manches auf, was in jener dunkel gegeben ist, weßwegen sie aber nicht höher gestellt, sondern nur als dasselbe Wort Gottes geachtet wird.

Hr. Dr. v. Ammon

sagt hinsichtlich des geschriebenen Wortes, die Kirche nehme die hl. Schrift an, „und zwar nicht nach dem hebräischen oder griechischen Grundtexte des A. und N. T., sondern nach einer uralten lateinischen Uebersetzung, Vulgata genannt".

Die Trienter Synode erklärte die Vulgata nur im Vergleiche mit den zu ihren Zeiten verbreiteten lateinischen Ausgaben als authentisch, keineswegs in Beziehung auf den Grundtext, wovon sie gar keine Meldung machte. Ueberhaupt ist die Kirche in ihrer Schätzung der Vulgata nie so weit gegangen, als die Luthera-

ner in Taxirung der Bibelübersetzung Luthers, welche sie als vom hl. Geiste eingegeben verehren *).

S. 36 heißt es: „Nur sie (die Kirche) und der Papst können über den wahren Verstand der Bibel entscheiden“.

In den Trienter Acten aber heißt es: „Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sanctarum“ 1). Dr. v. Ammon hat also hier noch den Papst eingeschoben.

Von der Tradition.

Hr. Dr. Marheinecke.

Nach ihm soll die Tradition II. 195 „am häufigsten von katholischen Schriftstellern und

*) Nicht nur frühere Gelehrte, z. B. Fecht, Schelwig, Wernsdorf u. A. hatten solche überspannte Vorstellungen von Luthers Bibelübersetzung, sondern Pastor Böckel zu Hamburg sagt in einer gedruckten Predigt auf den Sonntag Cantate 1828 von ihr wörtlich: „Sie ist auch unverkennbar ein Werk des göttlichen Geistes, der auf ihrem Urheber ruhte“.

1) Sess. IV. de can. Script.

auch von protestantischen als eine von der hl. Schrift ganz unabhängige, und ihr selbst in verschiedenen Beziehungen entgegengesetzte Erkenntnißquelle des Christenthums" angenommen werden.

Den Katholiken ist die Tradition eine die Schrift aufklärende und ergänzende, daher ihr nicht entgegengesetzte, sondern vielmehr ihr befreundete Erkenntnißquelle des Christenthums; sie enthält ja ebenfalls das Evangelium, die Heilswahrheiten, die von Einem und demselben göttlichen Urheber herrühren, wie das Concil zu Trient sich ausdrückt: „ipsius Christi ore ab Apostolis acceptæ, aut ab ipsis Apostolis Spiritu s. dictante, quasi per manus traditæ ad nos usque pervenerunt" 1). Wenn es daher heißt, daß die Tradition am häufigsten von katholischen Schriftstellern als eine der hl. Schrift entgegengesetzte Erkenntnißquelle angenommen werde, so ist dieß reine Unwahrheit.

Von ähnlichem Gehalte ist, was M. weiter sagt: „Wie oft ist nicht schon die bey den meisten oder allen Kirchenvätern sich findende Tradition

1) Sess. IV. Decr. de can. Script.

weit über *) die heilige Schrift erhoben worden".

Die symbolische Erklärung des Trienter Concils, welche eigentlich Dr. M. in seiner Symbolik hätte aufführen sollen, besteht darin, daß es die Traditionen, wie die Bücher „pari pietatis affectu ac reverentia" annimmt.

Immer hinwegsehend von diesen symbolischen Bestimmungen fährt H. M. dann fort: „Sie (die Kirche) legt sich ja selbst apostolische Kraft und Auctorität bey; wie sollte sie nicht auch auf solche Lehren und Ritus, welche sie nöthig findet, diesen Charakter übertragen können?" Noch sagt er von diesen Lehren, „daß sie offenbar späteren Ursprunges sind".

Nach Dr. Marh. stempelt also die Kirche Lehren und Ritus, wie sie es nöthig findet, zu Apostolischen Ueberlieferungen; nach dem Concil zu Trient empfängt sie solche nur von Christus oder vom Geiste Gottes durch die Apostel.

*) Hr. Dr. Clausen II. 517: „Die Tradition bleibt der Schrift coordinirt, denn beyde sind Ausflüsse von Gott". Hier wieder eine von zweyen Doctoren verschieden gegebene katholische Lehre.

Hr. M. sucht nun aber auch seine Behauptung zu erweisen: „Also fand es die Kirche einmal für nöthig, die Austheilung des hl. Abendmals auch unter Einer Gestalt zum Kirchengesetz und zur Tradition zu erheben. Sie fand es für gut, beim Opfer der Messe Wasser mit Wein gemischt zur göttlichen Tradition zu machen *), ohne deswegen diese Gebräuche noch besonders von den Aposteln herzuleiten".

Die Kirche hat nie die eingestaltige Communion und die Wasserbeymischung zum Abendmalsweine als göttliche Tradition aufgestellt; hinsichtlich des ersten Punktes sagt sie auf dem Concil zu Constanz das gerade Gegentheil, daß nemlich „in primitiva ecclesia hujusmodi sacramentum reciperetur a fideli-

*) Hr. Oberprediger Schmidt zählt „die katholischen Erblehren von der weltlichen Macht des Papstes, von der Messe, der Transsubstantiation, der Absolution, der Heiligenverehrung, der sieben Sakramente, dem Fegfeuer, dem Rosenkranze, dem Weihwasser, dem Ablasse" auf, wovon das Unterstrichene zu den kath. Traditionen gar nicht gehört, das Uebrige zum Theile aus der Schrift erwiesen werden kann.

bus sub utraque specie" 1). Hr. Marsh. hat bey Anführung dieses Decrets der so eben citirten Worte mit keiner Sylbe Meldung gethan. Von der Mischung des Wassers mit dem Abendmalsweine aber gibt das Trienter Concil die Ursache also an: „Quod Christum Dominum ita fecisse credatur" 2), wodurch es höchstens den jezeitigen frommen Glauben an eine Thathandlung Christi ausdrückte, keineswegs aber eine göttliche Tradition aussprach.

Einen neuen Schandflecken hängen die Institutiones des H. Dr. der Tradition an, indem sie p. 20 auch als eine solche angegeben wird, „quæ, neglecta (?) omni critices negotio, qualiacunque suscipiat tanquam a Christo et Apostolis tradita".

Dergleichen Aeußerungen beweisen nur das unkritische Verfahren protestant. Schriftsteller in Darlegung der katholischen Glaubenslehren; so unkritisch und befangen wie diese geht die Kirche bey Annahme der Ueberlieferung niemals zu Werke.

Hr. Dr. Schreiter

glaubt in der Lehre von der Tradition dem H. Bischof Marsh durch eine eigene Abhandlung zu

1) Sess. XIII. 2) Sess. XXII. C. 7.

Hilfe kommen zu müssen; allein wenn er S. 309 als Resultat aus den Stellen des Apostels Paulus angibt: „daß er die Lehre Jesu als Erkenntnißquelle, als wirklich gegeben und bereits vorhanden betrachtet, daß in diesen Worten (II. Tim. III. 8 – 16.) keine Spur von Unzulänglichkeit zur Erreichung des erhabenen Zweckes zu finden, daß es vielmehr vollständig und kräftig mitgetheilt sey"; ferner wenn er S. 311 „das Evangelium unbedingt für zureichend als Quelle und Norm erklärt"; so schlägt er damit die Katholiken nicht, indem sie Dasselbe behaupten, daß nemlich die Lehre Jesu die Erkenntnißquelle des Heils und zur Erreichung desselben vollkommen hinlänglich sey; aber dadurch thut er ihnen unrecht, wenn er mit Dr. Marheinecke eine formale Tradition, d. i. S. 325: „Mittheilung des Unbekannten überhaupt, jede Art der Belehrung im weitesten Sinne des Wortes" annimmt, und solche zum Princip des Katholicismus macht, indem die Kirche keine Lehre übergibt, die sie nicht selbst überkommen hätte, so daß sie in ihrer Ueberlieferung als Mittheilung einzig nur an das Gegebene gebunden ist; auch kann er nach S. 315 keine Nachsetzung oder Unterwerfung der Schrift unter

die Tradition durch die Bibelverbote darthun, indem dergleichen Verbote nur gewisse Uebersetzungen betreffen und nichts weniger als allgemein gegeben sind.

Hr. Dr. Clausen

stellt als Kriterion der Tradition II. 316 auf: „Als wahre und echte Tradition will die Kirche die, und nur die angesehen und als solche gehuldigt haben, die mit päpstlicher Sanction, unmittelbar durch officielle Katheder bulle, oder mittelbar durch ökumenische Concilien gestempelt ist". Hiezu schreibt er als diensam aus dem Cat. Rom. de igne purg. aus: „Hujus doctrinæ veritatem scripturarum testimoniis et apostolica traditione confirmatam sancta Concilia declarant".

Nach katholischer Lehre kommt es nur der Kirche zu, so wie den Sinn der Schrift, so auch die Echtheit der Traditionen zu bestimmen; und unter apostolica traditio ist in der angeführten Stelle keineswegs eine vom Römischen Stuhle als echt ausgesprochene, sondern von den Aposteln überkommene Tradition zu verstehen. Die katholische Dogmatik, welche so oft die Tradition anführt, beruft sich bey keiner derselben auf

die päpstliche Sanction; und unter den traditionellen Dogmen gibt es keines, welches hinsichtlich seiner Wahrheit auf eine Katheder-Bulle gegründet würde.

Hr. D. G. in der evangelischen Kirchen-Zeitung

scheint die Tradition der Katholiken für bloße Menschen-Satzungen zu halten, da er S. 15 sie mit Folgendem umzustoßen wähnt: „Alle Menschen sind, wie die Schrift sagt, Lügner. Der Mensch ist daher nicht nur unvermögend, die göttliche Wahrheit aus sich zu erzeugen, sondern auch die ihm übergebene unverfälscht zu erhalten".

Die katholische Kirche nimmt keine Lehre als Tradition auf, die von Menschen ihren Ursprung hätte, indem sie so gut wie der Verf. weiß, daß der Mensch unvermögend ist, die göttliche Wahrheit aus sich zu erzeugen. Hinsichtlich der Reinerhaltung einer Uebergabe aber setzt sie einmal kein so gar großes Mißtrauen auf Menschen, indem ja sonst auch aller Religions-Unterricht umsonst wäre, und Paulus an Timotheus nicht hätte schreiben können: „Was du von mir in Gegenwart vieler Zeugen gehört

hast, das lehre wieder glaubwürdigen Männern, welche tüchtig sind, Andere zu lehren" II. Tim. II. 2.; dann aber verläßt sie sich um so mehr auf Gott, der sein Wort unter Menschen zu bewahren wissen wird.

Hr. Otto

steckt hinsichtlich der kath. Lehre von der Tradition nach seinen Bemerkungen gleichfalls tief im Irrthume; nichts davon zu sagen, daß auch er S. 9 von der Offenbarung an die Kirche spricht, ohne solches zu verstehen, schreibt er S. 15: „Genug: ein Zweites (Brod des Lebens) ausser der Lehre Jesu und seiner Apostel kennen wir (Prot.) nicht". S. 17: „Man muß Anstoß nehmen an der göttlichen Weisheit, so bald ihr Zweck, durch Jesum zu beseligen, nicht erreicht ward, so bald Bischöfe, Kirchenlehrer und Concilien das nach und nach ergänzen mußten, was Gott unvollkommen gelassen hatte". S. 18: „Der Protestant betrachtet die Offenbarung durch Jesum als eine zureichende und vollständige".

Das Entgegengesetzte hievon wäre also kath. Lehre, welches aber grundfalsch ist; denn auch die Katholiken kennen ausser der Lehre

Christi und der Apostel keine andere; sie lassen durch Bischöfe — keine Ergänzung derselben zu; sie betrachten die Offenbarung durch Jesum als eine durchaus zureichende und vollständige.

Hr. Wormser

setzt den Irrthümern seines Clienten noch folgende bey:

S. 72: „Wir bedürfen der von Hand zu Hand überlieferten, durch die Anordnung der Kirche zu Glaubenswahrheiten gestempelten Lehre nicht".

S. 73: „Ueberdieß ist uns der so häufige Widerspruch der vom Geiste Gottes getriebenen Kirchenväter, der sich auf allen Blättern der Geschichte befindet, bedenklich".

S. 75: „Freilich mußten Bischöfe und Lehrer das Evangelium erklären und verbreiten, und es paßte auf sie das Wort Christi: Wer euch höret, höret mich; aber etwas dem Christenthume Widersprechendes darf es nicht seyn, sonst ist es das Wort falscher Propheten".

S. 76: „Offenbar den klaren Aussprüchen der Schrift widersprechende Lehren und Meinungen verwerfen wir mit edlem

Freimuthe. — Was den besonnenen Untersuchungen zu Folge als von Jesu und seinen Aposteln wirklich gesprochen worden ist, das ist uns Norm und Regel".

Hienach wären die traditionellen Glaubenslehren der Katholiken

1) nicht von Jesu und seinen Aposteln herrührend, sondern
2) Fabrikate der Kirche,
3) dem geschriebenen Worte Gottes und einander selbst widersprechend,
4) mit dem Christenthume streitend.

Das Wahre dagegen wurde bereits vorgebracht; antichristliche Traditionen verdammt die Kirche; vom Geiste Gottes getriebene Kirchenväter kennt sie nicht; Widersprüche derselben, die sich auf allen Blättern der Geschichte befinden, sind erlogen.

Hr. Sackreuter

sagt von der Tradition S. 83, daß sie bey der Kirche „in noch höherem Ansehen steht, als das geschriebene Wort Gottes". S. 92: „Daß dem ungeschriebenen Worte Gottes der Vorzug vor dem geschriebenen deßfalls hauptsächlich gebühre, weil ersteres dunkel und doppelsinnig sei

und erst durch letzteres richtig erklärt werden könne; demnach steht die Tradition in höherem Ansehen, als die Bibel". S. 95: „Die katholische Kirche hängt darum so fest an dieser Erblehre, weil dieselbe eine Stütze ihrer Irrthümer und mannichfaltigen Mißbräuche ist, und eine reiche Quelle willkürlicher Menschensatzungen bleibt; weil darauf allein ihre Macht beruht und ohne sie das mächtige Gebäude ihres Priesterthums zusammenstürzen müßte".

Diese Aeußerungen des Verf. sind wieder aus seiner Unkenntniß des Trienter Beschlusses (sieh oben S. 77) und der von der Kirche angenommenen Traditionen abgeflossen, weßwegen er sich auch wohl gehütet hat, jene Irrthümer und Mißbräuche namhaft zu machen, welche die Kirche durch angebliche Traditionen unterstützet. Was besonders das mächtige Gebäude des Priesterthums betrifft, so finden dieses die Katholiken schon in der Schrift mit einer solchen Festigkeit und Macht errichtet, daß selbst die Pforten der Hölle es nicht überwältigen können, weßhalb zu dessen weiterer Begründung eine Berufung auf Tradition gar nicht nöthig wäre.

Hr. Rittschlag

faßt als wesentlich in den Begriff der Tradition auf: „Jene mündlichen Ueberlieferungen der Apostel wären von ihnen den Lehrern und Aufsehern der verschiedenen christlichen Gemeinen, d. h. den Bischöfen, anvertraut worden, und diese hätten sie dann wieder ihren Amtsnachfolgern, immer jeder den seinigen, in ununterbrochener Aufeinanderfolge durch alle Jahrhunderte hinab mündlich mitgetheilt". Und so noch öfter. Er führt indessen auch wieder S. 10 als nähere Bestimmung der Sache von Seite der Kirche, sie jedoch des Widerspruchs beschuldigend, an: „Die in den mündlichen Ueberlieferungen enthaltenen Lehren und Vorschriften seien nicht eben durch immerwährende bloß mündliche Mittheilung von den Zeiten der Apostel bis auf uns gekommen; vielmehr habe nur der erste Verkündiger solcher Lehren und Vorschriften sie nicht schriftlich aufgezeichnet, wohl aber hätten dies seine unmittelbaren Schüler gethan. Solche Schriftlichen Denkmäler nun hätten sich unter Obsorge der Gemeinen, besonders ihrer Bischöfe, bis auf unsere Zeiten erhalten".

Die Katholiken lehren, daß die Traditio-

nen zwar nicht von den Hagiographen, aber doch bald nach ihnen von den Kirchenscribenten aufgezeichnet worden sind, wodurch sich der vermeintliche Widerspruch des Verf. leicht lösen läßt.

Nach S. 17 soll die römisch-katholische Kirche die christlichen Lehrer der ersten Jahrhunderte nach Christo, Kirchenväter genannt, „für übernatürlich erleuchtete *) Männer" ausgeben.

*) Diese Auszeichnung, welche die katholische Kirche den heiligen Vätern niemals beygelegt hat, geben die Lutheraner ihrem Glaubensstifter; so heißt der Titel eines im Jahre Eintausend achthundert und Neunundzwanzig in der Reinschen Buchhandlung zu Leipzig herausgekommenen Schrift: „Merkwürdige Prophezeihungen des ehrwürdigen, von Gott erleuchteten Mannes Doctoris Martini Luther, die zukünftige Verachtung und Verfälschung des göttlichen Worts, das Papstthum, den Einfall der Türken in Deutschland, die Zukunft Christi, den jüngsten Tag und die Herrlichkeit des ewigen Lebens betreffend. Mit einer Einleitung herausgegeben von einem Freunde göttlicher Wahr-

Die Kirche erkennt nur den Hagiographen die Theopneustie zu.

S. 38 „setzt die römisch kath. Kirche die Tradition, die Erblehre über die Bibel". Und S. 39: „das letzte allgemeine Concilium – (hat) die Gleichstellung beider wirklich entschieden". —

Andere Grundsätze würde hienach die katholische Kirche, und wieder andere das Concilium von Trient befolgen. Dem ist aber nicht also: Was dieß Concil entschieden, hienach handelt nun die katholische Kirche, und dieß war auch die Norm ihres Handelns schon vor erfolgter Entscheidung, denn ein allgemeines Concilium ist ja nichts anders als die Repräsentation der katholischen Kirche.

---

heit". Hier wird also wirklich Luther auf prahlerischem Aushängeschild in die Reihe theopneustischer Männer: der Propheten, gestellt.

Von der Erbsünde.

Hr. Dr. Marheinecke.

In Beziehung auf die Lehre, daß auch bey getilgter Erbsünde die Concupiscenz bleibt, und solche nicht als Sünde zu statuiren ist, sagt er III. 26: „Nur im wesentlichen Zusammenhange mit diesen dogmatischen Grundsätzen läßt sich die überall sinnliche und phantastische Gestalt und Farbe des Katholicismus, die Heiterkeit und Lebenslust, die Genuß-, Pracht- und Kunst-Liebe, und so manche andere Neigung und Leidenschaft desselben begreifen, welchem allen der Contemplationsgeist, die Insichgekehrtheit, die Resignation, der strenge Ernst und die den Sinnen widerstrebende, durchaus geistige Richtung des Protestantismus contrastirend genug gegenüber steht".

Wie doch hier auf einmal der Katholicismus zum lebenslustigen Weltmenschen, und der Protestantismus zum düsteren Mönchen wird! Nun kann es wohl auf die Kasteiungen, auf das Fastengeboth, auf den Cälibat, auf das Klosterleben im Katholicismns keinen Vorwurf mehr absetzen; denn dieß harmonirt ja ganz mit dem Geiste des Protestantismus! Wir wollen in-

dessen auch hier den Hrn. Verf. nicht in Unkenntniß lassen: Von der Majestät des Unendlichen, von seinen prächtigen Offenbarungen in der Geschichte und in der Natur, von der Erhabenheit der religiösen Gefühle, von dem sinnlich-vernünftigen Wesen der Menschen rühren die gottesdienstlichen Feierlichkeiten in der katholischen Kirche, wobey aber auch der Contemplationsgeist durchaus besteht, der auch nur in ihrem Schooße gezeugt und genährt wurde, wie das Leben ihrer Heiligen und die Menge ihrer Betrachtungsbücher sattsam erweist.

Als katholisches Dogma wird III. 29 ausgegeben: „Maria war von der Erbsünde frey, und unbefleckt empfangen und geboren, und konnte nicht sündigen". Hiebey wird berufen auf Trid. Sess. V. append. und Sess. VI. Can. 23.

In der angeführten Session sagt die Trienter Synode hinsichtlich dieses Punktes: „observandas esse constitutiones felicis recordationis Sixti P. IV." P. Sixtus aber hatte nur verboten, diejenigen als Ketzer und Sünder zu verdammen, welche die unbefleckte Empfängniß Mariens behaupteten oder auch leugneten, den Grund angebend: „cum

nondum sit a Romana ecclesia et Apostolica sede decisum“, wie es die Constitution von 1483 ausdrücklich hat, welche dem Trienter Decrete angehängt ist, aber vom H. Dr. nicht beachtet werden wollte.

Hr. Dr. Winer

schreibt über die kath. Lehre von der Erbsünde S. 25 also: „Der Reatus der Erbsünde erstreckt sich also nach ihnen (den Katholiken) bloß auf die carentia donorum supernaturalium, und dieser wird in der Taufe vollkommen aufgehoben“. Hiezu bringt er S. 27 aus Bellarmin bey: „Peccatum originale est carentia doni justitiæ originalis“.

Dieß ist nur in so ferne richtig, als unter reatus der Erbsünde das durch diese Sünde Verschuldete verstanden wird, keineswegs aber, wenn reatus die Verschuldung selbst bezeichnen soll; denn das Trienter Concil unterscheidet sehr wohl die Sünde des ersten Menschen von dem durch diese Sünde herbeygeführten Verlust der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, und lehrt ausdrücklich: „Hoc Adæ peccatum, quod origine unum est, et propagatione non imitatione transfusum omnibus,

inest unicuique proprium" 1). Auch Bellarmin hat in der citirten Stelle die Sache nach diesen verschiedenen Rücksichten aufgefaßt, welches aber Hr. Dr. zu bemerken nicht für gut fand.

Bey dieser Gelegenheit erwähnen wir des Unterschiedes, den nach Hrn. Dr. Winer Katholiken und Protestanten zwischen Tod- und Erlaß-Sünden machen, welchen jene S. 57 „in dem innern Wesen der Sünden selbst — diese in dem sündigenden Subjecte suchen".

Auch die Katholiken nehmen in dieser Lehre Rücksicht auf das Subject, auf dessen Kenntniß, Freyheit und Willen, und behaupten, daß hienach eine Todsünde zuweilen zu einer läßlichen und umgekehrt werden könne, welches aus jeder Moraltheologie zu ersehen ist; selbst Bellarmin der Gewehrsmann des Verf. setzt das peccatum veniale, „quod ex ignorantia vel ex infirmitate committitur", dem „mortale peccatum ex malitia 2)" entgegen, wovon Hr. Dr. gleichfalls hinwegsah.

Hr. Otto

sagt S. 93: „Die Katholiken geben nicht zu, daß die Erbsünde wirkliche Sünde sey". S. 94 „ver-

1) Sess. V. de pecc. orig.
2) T. IV. C. I. C. 3.

sichern die Katholiken, die Erbsünde sey nicht Zurechnung einer fremden Sünde, und wir seyen nicht jenes Verbrechens, welches Adam begangen habe, schuldig erklärt worden".

Die Berichtigung hievon ist so eben gegen H. Dr. Winer gegeben; nur stehe hier noch aus dem Concil zu Trient: „Si quis per Jesu Christi Domini nostri gratiam, quæ in baptismate confertur, reatum originalis peccati remitti neget, aut etiam asserit, non tolli totum id, quod veram et propriam peccati rationem habet —" 1); wo also die Erbsünde als Etwas bezeichnet wird, welches ein wahres und eigentliches Verhältniß der Sünde hat.

Hr. Dr. v. Ammon

nimmt S. 49 als ausgemacht an: „Von der Erbsünde wurde Maria, die Mutter Jesu, aus besonderer Gnade Gottes, befreit, ob sie gleich der Erlösung bedürftig war"; und demohngeachtet bemerkt er S. 51: „daß noch im J. 1483 P. Sixtus ausdrücklich verbot, über diese Lehrmeinung zu streiten, weil sie vom apostolischen Stuhle noch nicht entschieden sey".

1) Sess. V. Decr. de pecc. orig.

Da nun das Trienter Concil diese Sixtinische Constitution beobachtet wissen will, so läßt sich hierüber etwas Gewisses nicht aussprechen, noch viel weniger daraus einen Glaubensartikel machen.

Von der Gnade.

Hr. Dr. Marheinecke

verkennt in dieser so wichtigen Lehre ganz den Geist der kath. Kirche, indem er z. B. III. 71 u. 72 schreibt: „Dort (im Katholicismus) ist die unter göttlichem Beistand und auf göttliche Anregung durch eigne Kraft und Freyheit des Willens unternommene Bekehrung der Weg, auf welchem er zur Rechtfertigung vor (coram) Gott um Christi Willen gelangen kann, hier ist es allein die freye göttliche Gnade, durch die er ohne Rücksicht auf eigene Kräfte zum wahren Guten, die er ohne sie gar nicht besitzt, und auf eigne Werke, die ohne sie gar keine Tauglichkeit und Tugend vor Gott haben, wieder aufgenommen wird“.

Nach katholischer Lehre kann der Mensch durch eigene Kraft seine Bekehrung nicht

unternehmen, sondern nur mit Hilfe der göttlichen Gnade. Dafür stehen die unzweydeutlichsten Erklärungen des Trienter Concils, worin es unter Andern heißt, daß der Mensch „neque sine gratia Dei movere se ad justitiam coram illo libera sua voluntate possit“ 1). Und: „Converte nos Domine ad te, et convertemur“ 2). Ferner: „Siquis dixerit, sine præveniente spiritus s. inspiratione atque ejus adjutorio hominem credere, sperare, diligere aut pœnitere posse, sicut oportet, ut ei justificationis gratia conferatur, anathema sit“ 3). In diesen Bestimmungen wird offenbar die Gnade über alles menschliche Vermögen gesetzt, und nicht von diesem, sondern von jener die moralische Umformung abhängig gemacht.

Nach Dr. Marh. soll aber die Kirche durchaus die semipelagianische Ketzerey aufgefaßt und zum Glaubensartikel erhoben haben; er weiß dieß mit Hilfe der Scholastik auf folgende Art darzuthun: „Unter der umsonst verliehenen Gnade (gratia gratis data) begriffen die Scholastiker

1) Sess. VI. de Just. Cap. 5.
2) Loco cit.
3) Sess. VI. de just. Can. 3.

alle jene Erweisungen der göttlichen Gnade, durch welche die Kräfte des freyen Willens überhaupt erst aufgeregt und die denselben gleichsam niederdrückende Last der Sünde erst von ihm weggenommen wird, jene erste Wohlthat Gottes, welche die Scholastiker sonst auch durch den Namen der ersten Justification (justificatio prima) bezeichneten. Umsonst verliehen heißt ihnen diese Gnade, weil dazu der Mensch durchaus nichts thun und sie auf keine Art bewirken kann. Es war ihnen dieß, was im protestantischen System die eigentliche und volle Rechtfertigung ausmacht, die Sündenvergebung, die der Sünder rein als ein göttlich Gnadengeschenk annehmen muß, nur mit dem Unterschied, daß das katholische System sich diese gratia gratis data als nur der eigentlichen Rechtfertigung vorhergehend denkt; auf jene also bezog sich die Synode, wenn sie sagt, daß nichts von dem Allen, was der Rechtfertigung vorhergeht, die Rechtfertigung selbst verdienen könne, welche sie also davon noch wesentlich unterscheidet. Diese (Justificatio secunda) dachte sie sich vielmehr als die Rechtfertigung selbst (ipsa justificationis gratia), da jene es gleichsam nur ist

im uneigentlichen Sinn. Und dieß war ihr eben die wohlgefällig machende Gnade (gratia gratum faciens), welche wesentlich darin besteht, daß sie dem Menschen alle Tugend Christi einflößt, durch welche (justitia infusa) er dann Gott wohlgefällig werden kann. Die Verdienstlichkeit der eigenen Thätigkeit wollte die Synode ausgeschlossen wissen von der sogenannten ersten Rechtfertigung, in welcher dem Menschen die umsonst verliehene Gnade zu Theil wird, oder die Vergebung der Sünde um Christi willen". III. 74. 75.

Auffallend sind hier die Blößen, welche H. Dr. gibt. Wie kommt er nur dazu, aus dem, daß die Synode von gratis justificari spricht, die Sündenvergebung zu einer gratia gratis data zu machen? Wo hat er diesen ganz neuen Begriff genannter gratia hergenommen? Der Catechismus Rom., der ihm als symbolisches Buch gilt, sagt: „Gratiæ gratis datæ, in quibus numerantur scientia, prophetia, donum linguarum ac miraculorum et cætera hujus generis, quæ dona malis etiam hominibus, non privatæ sed publicæ utilitatis causa, ad ædificandam ecclesiam conceduntur" 1). Woher der Unterschied zwischen justificatio pri-

1) P. I. de nono Symb. artic.

ma und secunda, zwischen Sündenvergebung und Rechtfertigung? Weiß Hr. Dr. nicht, daß zwischen beyden die Katholiken gar keinen Unterschied gelten lassen?

An demselben Orte heißt es nun weiter: „Dieses (kath.) System macht den Actus der vollen Begnadigung abhängig von einem durch die eigene Tugend, zu welcher der Mensch m · höheren Kräften ausgerüstet worden, erworbenen Verdienste doppelter Art".

Das katholische System sagt ausdrücklich, daß die Rechtfertigung, (nach dem H. Verf. die volle Begnadigung) durch keine Tugend verdient wird: „Gratis autem justificari ideo dicimus, quia nihil eorum, quæ justificationem præcedunt, sive fides, sive opera ipsam justificationis gratiam promeretur; si enim gratia est, jam non ex operibus, alioquin, ut ipse Apostolus dicit, gratia jam non est gratia" 1).

III. 77 steht die Folgerung: „Aus allem diesem erhellet, daß die kathol. Theologie sich die Gnade im Verhältniß zur Freyheit auch nicht bloß als excitirend, sondern beyde auch immer nur als cooperirend denken kann".

1) Trid. Sess. VI. de Just. C. 8.

Staats-Bibliothek Bamberg

Die katholische Theologie unterscheidet sehr wohl die gratia excitans von der cooperans, wie solches auch die Synode thut; und schon der Ausdruck excitans gibt, daß hiebey eine ausschließende Wirksamkeit der Gnade anzunehmen ist; wenn nun die Synode von einem „eidem gratiæ libere assentiendo et cooperando“ 1) spricht, so will sie damit nur anzeigen, daß der Mensch nicht sey ein lutherischer Stein und Block *), sondern daß er der Gnade sich hingeben, ihr aber auch widerstehen könne; keineswegs aber behauptet sie damit, als erwecke er sich selbst zum Guten; Hauptsache ist hier die Thätigkeit der Gnade, welcher nach dem klaren Ausdrucke der Synode der Mensch mitwirkt, keineswegs die des Menschen, von der Dr. Marh. gegen diesen Ausdruck die Gnade zur Mitwirkerin machen möchte. Die Lehre der Kirche steht hienach

1) Sess. VI. de just. C. 5.

*) Nach Luthers Worten in der Form. Concord. de lib. arb. „In spiritualibus et divinis rebus, quæ ad animæ salutem spectant, homo est instar statuæ salis; imo est similis trunco, et lapidi et statuæ vita carenti, quæ neque oculorum, oris, aut ullorum sensuum cordisve usum habet“.

auch der des hl. Augustins, wie H. Marh. will, nicht entgegen, welches er schon aus der von ihm selbst citirten Stelle hätte ersehen können: „Nec ideo tamen solis de hac re votis agendum est, ut non subinseratur adnitendo etiam nostræ efficacia voluntatis. Adjutor enim noster Deus dicitur, nec adjuvari potest, nisi qui etiam aliquid sponte conatur. Quia non sicut in lapidibus insensatis aut sicut in eis, in quorum natura rationem voluntatemque non condidit, salutem nostram Deus operatur in nobis“ 1). Doch selbst die protestantische Lehre stimmt hierin mit der kath. überein, denn in der Conf. Aug. var. art. XX. heißt es: „Efficitur spiritualis justitia in nobis, quum adjuvamur a Spiritu s. Porro Spiritum s. concipimus, si verbo Dei assentimur“. Dieses konnte aber der H. Verf., Luthers Stein und Kloß im Auge, nicht bemerken, durfte es auch nicht, weil er sonst seine eigene Parthey des Semipelagianismus hätte bezüchtigen müssen; so hat er denn auch den Bannfluch der Kirche nicht vernommen: „Si quis dixerit: ad hoc solum divinam gratiam per J. C. dari, ut facilius homo juste

1) De pecc. mer. et remiss. L. II. C. 5.

vivere ac vitam æternam promereri possit, quasi per liberum arbitrium sine gratia utrumque sed ægre tamen et difficulter possit: anathema sit“ 1); womit gerade die ihr vorgeworfene Ketzerey verdammt wird.

In seinen Institutionen wiederholt er den bereits gerügten Fehler p. 40 in der Art: „Conditio recuperandæ salutis est ipsius hominis inchoata viribus suis justior vita“.

Die Kirche weiß von dem Anfange eines gerechteren Lebens aus eigenen Kräften Nichts; sie fordert hiezu vor Allem „excitantem atque adjuvantem gratiam“ 2).

Hr. Bischof Marsh

führt die Lehre der englischen Kirche von der Gnade als der der römischen nach seiner Meinung offenbar widersprechend S. 56 mit folgenden Worten an: „Der Zustand des Menschen nach dem Falle Adams ist so beschaffen, daß der Mensch nicht vermag, sich zum Guten zu neigen, und sich selbst vorzubereiten durch seine eigene natürliche Kraft und guten Werke zum Glauben und sich zu Gott zu wenden“.

---

1) Sess. VI. de Just. Can. 2.

2) Sess. cit. C. 5.

Dieß vermag der Mensch auch nach katholischer Lehre nicht aus sich selbst, sondern nur durch die zuvorkommende und mitwirkende Gnade, wie so eben gegen H. Dr. Marheinecke erwiesen wurde. Es ist katholisches Dogma: der Mensch kann nichts Gutes aus und durch sich selbst; der Glaube ist eine Gabe Gottes; das Hinwenden zu ihm wird durch ihn bewirkt. Nur das sich Hingeben an die Gnade, oder das ihr Entgegenstreben ist als Sache der menschlichen Freyheit von der Kirche angenommen.

Hr. Otto

bietet etwas Aehnliches S. 96 als kath. Lehre aus: „Immer noch bleibt der Mensch ein freies Wesen, welches im Stande ist, das Gute anzufangen". Und S. 97 heißt es: „Wenn der Protestantismus lehrt: der Mensch kann Nichts thun, was Gott wohlgefalle, so behauptet der Katholicismus: der Mensch kann Einiges thun, woran Gott Wohlgefallen habe. Wenn jener den Satz aufstellt: der Mensch kann weder das Gute anfangen, noch vollenden; so entgegnet dieser: der Mensch kann das Gute an-

fangen, aber Gott ist es, der durch seinen Beistand das Vollbringen gibt".

Dasselbe ließ sich

Hr. Dr. v. Ammon

verleiten, S. 55 nachzuschreiben: „Der Mensch beginnt seine Besserung selbst, und die beiwirkende Gnade Gottes leitet sie fort und vollendet sie".

Beide Verf. haben hier mit den deutlichsten Worten der Kirche die semipelagianische Ketzerey aufgebürdet, welche sie doch nach den bereits angeführten auf dem Concil zu Trient gemachten Bestimmungen feierlich verworfen hat. Zum Ueberflusse sollen aber noch einige Kanons einer Synode angeführt werden, welche vom Römischen Stuhle als rechtglaubig erkannt und bestättigt, und von den Trienter Vätern ihren Beschlüssen über die Justification offenbar zum Grunde gelegt ward, nemlich der zweyten Synode zu Orange vom J. 529, welche unter Andern festsetzte: „Si quis, ut a peccato purgemur, voluntatem nostram Deum exspectare contendit; non autem, ut etiam purgari velimus, per sancti Spiritus infusionem et operationem in nos fieri confitetur; resistit ipsi Spiritui sancto per Salo-

monem dicenti: —" 1) „Si quis ſicut augmentum, ita etiam initium fidei, ipſumque credulitatis affectum, quo in eum credimus, qui juſtificat impium, — non per gratiæ donum, id eſt per inſpirationem Spiritus ſancti, corrigentem voluntatem noſtram ab infidelitate ad fidem, ab impietate ad pietatem, ſed naturaliter nobis ineſſe dicit: apoſtolicis dogmatibus adverſarius approbatur —" 2). Daher auch die Aeußerung der Trienter Väter: „Dei nos gratia præveniri confitemur" 3).

---

1) Capit. IV.

2) Capit. V.

3) Sess. VI. C. 5. de Juſtif.

Von der Rechtfertigung.

Hr. Dr. Marheinecke macht sich in dieser Lehre ähnlicher Fehler schuldig, deren er in der Lehre von der Gnade überführt worden ist. III. 55 behauptet er, daß die Katholiken die Rechtfertigung des Menschen von seiner That und Tugend abhängig machen.

Die katholische Kirche verflucht diese Behauptung ausdrücklich: „Si quis dixerit, hominem suis operibus, quæ vel per humanæ naturæ, vel per legis doctrinam fiant, absque divina per Jesum Christum gratia, posse justificari coram Deo, anathema sit" 1). Dagegen streitet auch das bereits oben schon angeführte Capitel aus den Trienter Acten, wo von einem gratis justificari, von der Rechtfertigung als bloßer Gnade, dann von der Natur der Gnade als etwas, mit dem die Werke des Menschen nicht bestehen können, die Rede ist. Die Katholiken erkennen mit Demuth, daß sie durch alles Rennen und Trachten niemals vor Gott gerecht werden, und auch sie nehmen vollkommen an, was Marh. III. 57 nur den Protestanten zumißt: „selbst

1) Trid. Sess. VI. de Just. Can. 1.

an den besten und edelsten Handlungen, selbst an dem pflichttreuesten, der Tugend ganz gewidmeten Leben klebt menschliche Unvollkommenheit".

Derselbe schreibt III. 60 vom Glauben zur Rechtfertigung: „Dieser besteht vielmehr in einer lebendigen Zuversicht — welche das katholische System, als eine der Früchte der Rechtfertigung, der Hoffnung und der Liebe zugesellt, also keineswegs zum Organ und Vehikel macht, durch welches Christi Verdienst ergriffen und angeeignet und die Rechtfertigung von Seiten des Menschen erst möglich gemacht wird".

Das Trienter Concil hat im VI. Cap. von der Vorbereitung zum Empfange der Rechtfertigung den Glauben zuerst genannt, und ausdrücklich von den Sündern das hoffnungsvolle Zutrauen gefordert: „Deum sibi propter Christum propitium fore", dagegen nur jene Beschränkung des Rechtfertigungs-Glaubens verdammt, als sey er nichts anders, „quam fiducia divinæ misericordiæ peccata remittentis propter Christum", oder wenn man behaupte, „eam fiduciam solam esse, qua justificamur" 1).

1) Sess. VI. Can. 12.

Hr. Dr. Winer

konnte in dieser Lehre seine Selbstständigkeit nicht behaupten und hielt sich daher an seinen Vormann Hrn Dr. Marheinecke in der Art: „Die Katholiken behaupten, daß, nachdem der Mensch unter Mitwirkung des göttlichen Geistes ein neues Leben begonnen habe, Gott ihm habituelle Gerechtigkeit unmittelbar einflöße, er in Folge dessen gute Werke verrichte, und dadurch die Versöhnung in Christo sich verdiene". S. 48.

Die Katholiken machen zwischen dem neuen, unter Mitwirkung des hl. Geistes begonnenen Leben, zwischen der dem Menschen eingeflößten Gerechtigkeit, und zwischen der Versöhnung in Christo keinen Unterschied; sondern das vom hl. Geiste bewirkte neue Leben ist Rechtfertigung und Versöhnung, die der Mensch durch Nichts, daher auch nicht durch gute Werke sich verdienen kann, wie bereits durch die deutlichsten Aussprüche der Kirche dargethan wurde. Demnach ist Obiges nicht, wie Hr. Dr. Winer vorgibt, Behauptung der Katholiken, sondern bloß Behauptung des Hrn. Dr. Marheinecke, welcher die justitia prima von der justitia secunda, die gratia gratis data von der gratia sanctificans so sonderbar unterschied, und den

irre führte, der ihm hierin zu viel Glauben schenkte.

Hiemit hängt zusammen, was S. 49 vorkommt, „daß die Protestanten diesen bonis operibus keinen Antheil an der Sündenvergebung zuschreiben, die Katholiken hingegen mit Uebergehung des Glaubens sie als Bedingung der Sündenvergebung von Seite des Menschen betrachten.“

Die katholische Kirche fordert zur Sündenvergebung vor Allem den Glauben — Reue, und Vorsatz, die Gebote Gottes zu halten, daher keineswegs die guten Werke. Das Concil zu Trient, die Sünder nach ihrer Zubereitung zum Empfange der Rechtfertigung beschreibend, stellt sie zuerst dar als: „fidem concipientes“ und: „credentes“, und sagt zuletzt von ihnen: „dum proponunt — servare divina mandata“ 1). Der Römische Katechismus aber sagt: „In eo, quem pœnitet, fides pœnitentiam antecedat necesse est; neque enim potest quisquam se ad Deum convertere, qui fide careat“. Da H. W. diese Stelle selbst citirte, so ist es

1) Sess. VI. de Justif. C. 6.

unbegreiflich, wie er Obiges von der Uebergehung des Glaubens niederschreiben konnte.

Hr. Dr. Schreiter

gibt als Beylage zu Marshs Schrift in Bezug auf die Rechtfertigung S. 356: „Die kathol. Kirche gehet bey der Lehre von der Rechtfertigung unverkennbar von der Vorstellung von Verdienstlichkeit des Menschen vor Gott aus, und denkt sich das Handeln desselben als hinreichenden Grund der Begnadigung bey Gott, so daß die letztere als eine Folge und die Heiligung als das Wesentlichste der Rechtfertigung erscheint".

Die katholische Kirche nennt die Barmherzigkeit Gottes als die wirkende, und das Leiden Christi als die verdienende Ursache der Rechtfertigung, jedes andere Verdienst der Menschen hiebey ausschließend: „Justificationis causa efficiens (est) misericors Deus, qui gratuito abluit —; meritoria autem dilectissimus unigenitus suus, Dominus noster Jesus Christus, qui sua sanctissima passione in ligno crucis nobis iustificationem meruit" 1).

1) Sess. VI. de Justif. C. 7.

Hr. Dr. Clausen

sagt in seiner Kritik der katholischen Rechtfertigungslehre II. 451: „Nach dem ersten vorausgehenden Impuls der Gnade entschließt sich der Mensch, dieser zu gehorchen und zu folgen, und erwirbt sich also ein Verdienst, indem er den Grund zu seiner Rechtfertigung legt, und auf diesem Grunde baut er weiter fort, indem er den christlichen Glauben annimmt, den Gefühlen der Reue in seiner Brust Raum gibt und den Vorsatz zur Bekehrung faßt, wo dann die göttliche Gnade wieder hinzutritt, und das Werk durch den eigentlichen Rechtfertigungsact vollendet, wodurch der Mensch in den Stand gesetzt wird, gute Werke zu üben, und durch das Verdienst derselben die ewige Seligkeit als Lohn zu erringen".

Das Trienter Concil spricht nur von „gratiæ libere assentiendo", schließt alles Verdienst zur Erlangung der Rechtfertigung aus, weiß daher auch Nichts von einem Grundlegen desselben durch menschliche Thätigkeit, fordert zur Annahme des Glaubens, zur Erweckung der Reue und des Vorsatzes gleichfalls die Gnade, und stellt die Rechtfertigung sowohl in ihrer wirklichen An-

eignung, als auch in der Vorbereitung hiezu als reine Wohlthat Gottes hin.

Zu den guten Werken bemerkt Hr. Cl. II. 442: „wobey vornehmlich an Gebet, Fasten und Almosen zu denken ist“, und citirt Trid. de Justif. C. 13.

Das Concil sagt hier: „Salutem suam operentur in laboribus, in vigiliis, in eleemosynis, in orationibus et oblationibus, in jejuniis et castitate“, und gibt dadurch nicht die guten Werke, sondern nur den Eifer, die Bestrebsamkeit und die Mittel an, mit welchen der Mensch sein Heil wirken soll.

S. 454 heißt es: „Um die Frage, wie die menschliche Tugend in ihrer Unvollkommenheit vor Gott gerecht seyn könne, zu beantworten, wird von der Erfahrung über die menschliche Unvollkommenheit ausgegangen, und dieser wird der Begriff von der ewigen Gerechtigkeit anbequemt, indem (Sess. VI. c. 11.) gelehrt wird, daß diese ihre Forderungen nach der Schwachheit des Fleisches einrichten müsse, und mit den einzelnen Schwachheits- und Uebereilungs-Sünden nicht ins Gericht gehen könne“.

Hievon steht in dem angeführten Capitel kein

Wort, vielmehr das Gegentheil. Zwar heißt es, daß auch die Gerechten in leichte Vergehungen fallen, daß sie aber dadurch ihre Gerechtigkeit nicht verlieren, weil sie vom Reusinn ergriffen Gott um Vergebung bitten, „quo fit, ut justi ipsi eo magis se obligatos ad ambulandum in via justitiæ sentire debeant —". Ein Accord der ewigen Gerechtigkeit mit der Schwachheit des Fleisches ist bloße Fiction des Verfassers.

Hr. Dr. Bretschneider

läßt den Unterschied zwischen Katholiken und Lutheranern hinsichtlich der Gewißheit der Rechtfertigung und Beseligung durch den katholisch gewordenen Heinrich S. 84 also darstellen: „Das ist eben der große Vorzug unserer rechtgläubigen Kirche vor der evangelischen, daß sie die Erlangung der Seligkeit von der Vollbringung der sacramentirlichen Handlungen selbst, und nicht, wie die evangelische, von dem Glauben oder der festen Ueberzeugung von der Gnade Gottes für den Sünder abhängig macht. Der evangelische Christ kann nicht wissen, ob sein Glaube fest genug sey; er kann immer fürchten, in seinem

Glauben wankend zu werden; er muß also immer in Angst und Sorgen schweben wegen seiner Begnadigung". S. 87 wird als Ursache seines Uebertritts angegeben: „Er hatte gehofft, hier seiner Seligkeit ganz gewiß zu seyn, wenn sie nicht mehr von seinem eigenen Glauben abhinge".

Hier hat es aber H. Dr. versehen, und die Lehren verwechselt, indem er die katholische zur lutherischen und umgekehrt machte; denn Luther und Consorten hatten behauptet, daß man vermöge seines Glaubens der Rechtfertigung und Beseligung durchaus gewiß seyn könne, wogegen das Trienter Concil lehrte, daß der Mensch, auf seine Schwachheit und Unwürdigkeit hinschauend, hnsichtlich seiner Begnadigung keine Glaubensgewißheit habe, und deßhalb immer in Furcht und Sorgen seyn könne: „Quilibet, dum se ipsum suamque propriam infirmitatem et indispositionem respicit, de sua gratia formidare et timere potest, cum nullus scire valeat, certitudine fidei, cui non potest subesse falsum, se gratiam esse consecutum" 1).

---

1) Sess. VI. C. 9. de Justif.

Hr. Dr. G. in der evangelischen Kirchen-Zeitung

äußert S. 20 über die kath. Lehre von der Rechtfertigung: „daß nicht Gott allein bei der Bekehrung wirke, sondern auch der Mensch, und zwar nicht also, daß er sich der Gnade hingebe, und die dargebotene annehme, sondern daß er Gott entgegenkomme, und selbstthätig ihn zu lieben anfange".

Die katholische Lehre ist, daß Gott dem Menschen zu seiner Bekehrung entgegen komme, daß dieser der Gnade sich hingebe, die ihm dargebotene annehme, und nur vermöge der zuvorkommenden Anregung und Beihilfe des h. Geistes lieben könne. Die deutlichsten Beweise hiefür sind schon oben angeführt.

Weiter macht er zur Lehre der kath. Kirche: „der Mensch, dessen schlummernde Kräfte durch die Gnade aufgeweckt werden, bekehrt sich selbst, und beginnt mit der göttlichen Gnade wirkend ein neues Leben. Dagegen wird Gott bewogen und gewissermaßen genöthigt, dem Menschen die Gerechtigkeit zu ertheilen".

Gerade das Gegentheil nach den Trienter Beschlüssen, welche die Bekehrung als Werk

Gottes, und seine Rechtfertigung als unverdiente Gnade aussprechen.

Endlich soll S. 25 die kath. Kirche keinen andern Glauben erkennen, „als eine bloß todte Beistimmung an die göttliche Offenbarung".

Die katholische Kirche fordert einen lebendigen, durch die Liebe thätigen Glauben; sie sagt ausdrücklich: „fidem sine operibus mortuam et otiosam esse" und will einen Glauben, „quæ per charitatem operatur" 1).

Hr. Dr. v. Ammon

bringt von dem Glauben, den die Katholiken als Bedingung zum Empfange der Rechtfertigung aufstellen, vor: „Eine bestimmte Kenntniß ist zu ihm gar nicht nöthig, denn der Mensch kann ihn sogar haben, ohne es zu wissen, was er glaubt".

Die Trienter Synode bestimmt als Disposition zum Empfange der Rechtfertigung ein Fürwahrhalten der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen; sie will, daß man glaube: „vera esse, quæ divinitus revelata et promissa sunt" 2). Doch hier scheint Hr.

---

1) Trid. Sess. VI. de Justif. C. 7.

2) Sess. VI. C. 6. de Justif.

v. Ammon wohl nur gescherzt zu haben, da er den Katholiken einen Glauben zumuthet, wo man nicht einmal weiß, was man glaubt; denn ausserdem hätte er baaren Unsinn niedergeschrieben.

Nahe daran streift auch, was S. 64 steht: „der Grund der Rechtfertigung liegt also (bey den Katholiken) nicht im Glauben allein, sondern auch in dem Verdienste Christi und in den guten Werken des Gerechtfertigten".

Hier hätten wir den Gerechtfertigten vor der Rechtfertigung, weil der Grund der Rechtfertigung, das, was die Rechtfertigung mit bewirkt, in den guten Werken des Gerechtfertigten liegt. So albern lehren die Katholiken nicht; daß aber die Rechtfertigung nicht aus den Werken, sondern aus der Gnade kommt, wurde oben genugsam erwiesen; nur soll hier noch nachgetragen werden, daß die Kirche die guten Werke als die Frucht und nicht als den Grund der Rechtfertigung ansieht, indem sie sagt: „Justificatis hominibus — proponenda sunt Apostoli verba: abundate in omni opere bono —" 1); so wie auch dieses Capitel überschrieben ist: „De fructu justificationis,

1) Trid. Sess. VI. de Just. C. 16.

hoc est, de merito bonorum operum, deque ipsius meriti ratione".

Auf der nemlichen Seite heißt es noch: „Alle von Gott ausdrücklich gebotenen guten Handlungen, wenn sie vollkommen erfüllt werden, haben schlechthin Verdienstlichkeit" *).

Wenn „schlechthin" so viel bedeuten soll, als: an sich, oder: durch sich selbst, so ist auch diese Aeußerung falsch, indem die guten Werke nur deßhalb verdienstlich sind, weil eigentlich nur Gott ihnen solchen Werth zuwirft: „Tanta est erga omnes homines bonitas (Dei), ut eorum velit esse merita, quæ sunt ipsius dona" 1).

Hienach ist zu berichtigen, wenn S. 142 der kath. Kirche als Folgerung aufgebürdet wird:

*) Hr. Dr. Clausen gibt II. 443 als katholische Lehre: „Weder der Glaube noch die Werke haben im eigentlichen Sinne ein Verdienst, sondern die Gerechtigkeit, die das Gute ausübt, ist eine Gabe Gottes mittelst Christi Verdienst, und es ist also nur der Güte Gottes zuzuschreiben, wenn er dem Menschen seine Gnadengaben als Verdienst anrechnet". Hier schon wieder Lutheraner gegen Lutheraner, so daß sie einander selbst richten und verurtheilen.

1) Trid. Sess. VI. C. 16. de Just.

„daß wir Gott angenehm werden durch unsere Werke, nicht um Christi willen".

Nach katholischer Lehre kommt alle Gottwohlgefälligkeit des Menschen nicht von seinen Werken, sondern von Christus; das Trienter Concil sagt: „Omnis gloriatio nostra in Christo est, in quo vivimus, in quo meremur" 1).

Von den Sacramenten.

Hr. Dr. Marheinecke.

Die Lehre der Kirche von der Einsetzung der sieben Sacramente durch Christus nimmt Dr. Marh. III. 98 folgender Maaßen: „Dasjenige, was Christus eingesetzt, coincidirt vermittelst der Tradition ganz und gar mit dem Recht, in welches die Kirche von Gott und Christus eingesetzt worden, was sie in göttlicher Erleuchtung für nöthig erachtet, im Namen Christi selbst über den Glauben und die Lehre festzusetzen. In diesem Sinne allein kann die Kirche es nehmen, was sie da lehrt von Einsetzungen Christi, für welche sie doch keinen Beweis aus heiliger Schrift beybringt".

1) Sess. XIV. C. 8. de Sacr. Pœn.

Die katholische Kirche lehrt sieben Sacramente deßwegen, weil sie gerade so viele, nicht mehr und nicht weniger, im Worte Gottes vorfindet. Hr. Dr. Marheinecke meint es mit der Kirche gar zu gut, und dehnt ihre Macht gar zu weit aus, daß er ihr das Recht beylegt, als Glauben festzusetzen, was sie für nöthig achtet. Er rüstet sie dadurch mit der protestantischen Allgewalt aus, welche Glaubenssätze und symbolische Bestimmungen schaffet, wie es ihr gut dünket. Gegen solche Ehre muß sie selbst protestiren und eingestehen, daß sie nichts zum Glauben machen kann, was sie nicht als solchen vom Urheber des Glaubens empfangen hat.

So liberal zuweilen H. M. gegen die Kirche sich erweist, so strenge verfährt er auch wieder anderwärts mit ihr; so findet er besonders schriftwidrig, anstößig und unsittlich ihre Lehre, daß die Sacramente wirken ex opere operato, welches er der protestantischen III. 131 in der Art entgegensetzt: „Wenn also gleich nicht als active Ursache, so muß doch im Protestantismus der Glaube als wesentliche Bedingung aller heilsamen und fruchtreichen Wirkung des Sacraments betrachtet werden, da hingegen im Katholicismus derselbe sich zwar wohl zufällig mit

der heiligen Handlung verbinden kann, aber keineswegs so wesentlich nothwendig dazu erfodert wird, daß nicht auch ohne denselben dieselbe volle und segenreiche Wirkung blos aus der Handlung selbst erfolgte". Dann 132: „Ist auch noch ein Gebrauch, eine Ceremonie, selbst ein Sakrament, welchem Gott so große Wirkungen auf das Gemüth verliehen hat, geistig und seelenvoll zu nennen, welchem er (der Mensch) geist- und seelenlos beiwohnen, welches er selbst gedankenlos an sich selbst verrichten lassen kann, ohne deßwegen irgend einer der großen und heilsamen Wirkungen desselben zu entbehren?".

Der Katholicismus dringt bey Erwachsenen auf Glauben und geistige Zubereitung als wesentliche Bedingung zum Empfange der Sacramente. Schon die Trienter Synode, bestimmend: „Si quis dixerit, per ipsa novæ legis Sacramenta ex opere operato non conferri gratiam, sed solam fidem divinæ promissionis ad gratiam consequendam sufficere: anathema sit" 1); hat hiemit den Glauben zum Empfang der sacramentlichen Gnade nicht ausgeschlossen, sondern

1) Sess. VII. de Sacr. Can. 8.

vielmehr als eine von Seite des Subjects zu setzende Bedingung mit aufgenommen, dagegen die Wirkung nur nicht von ihm abhängig gemacht; als unerläßlich stellt sie ihn aber in der Lehre von der Rechtfertigung auf, welche durch die Sacramente den Menschen angeeignet wird. Der Catechismus Rom., jenes symbolische Buch des Dr. Marh. lehrt: „Præter baptismi voluntatem fides etiam — ad consequendam Sacramenti gratiam maxime necessaria est. — Deinde: ut quemlibet admissorum scelerum et male actæ vitæ pœniteat —“ 1). „Constat, quemadmodum mortuis corporibus naturale alimentum nihil prodest, ita etiam animæ, quæ Spiritu non vivit, sacra mysteria non prodesse“ 2). Die nemlichen Forderungen machen die Sacramentalien und Ritualien, die nemlichen alle dogmatischen Werke und Katechismen der Katholiken, so daß es unmöglich ist, daß solches der Verf. nicht gewußt haben soll. Die Lehre von dem opus operatum steht nicht dagegen, wenn sie nur recht verstanden und die objective Kraftäußerung der Sacramente von ihrer subjectiven Auffassung

---

1) P. II. de Sacr. Bapt. N. 40.

2) — — de Sacr. Euch. N. 49.

unterschieden wird; jene ist das opus operatum und immer vorhanden, wenn die hl. Handlung gesetzt wird, so wie das Feuer immer wärmt, wenn es angezündet wird; allein nun gehören auch von Seite des Subjects gewisse Bedingungen dazu, daß die objective Wirkung ihm auch angeeignet werde, so wie Der in die Nähe des Feuers treten muß, der von ihm erwärmt werden will. Doch der Hr. Verf. muß ja selbst zum opus operatum sich bekennen, nemlich bey der Kinder-Taufe, welches er wohl gefühlt hat, und dagegen III. 131 in der Art zuvorzukommen suchte: „Unmündigen Kindern, des activen Glaubens unfähig, wird in der Taufe der Glaube der kirchlichen Gemeinde, in die sie aufgenommen werden als lebendige Glieder des Leibes Christi, aus welchem, wie aus dem Herzen der Religion, das Blut des Glaubens sich in sie ergießt, als vollkommen vor Gott angerechnet". Hier ist das opus operatum nur verrückt, und solches dem Glauben der Gemeinde statt der Taufe, daher dem Menschenwerke statt der göttlichen Gnade zugeschrieben; wobey wir jedoch überzeugt sind, daß kein aufgeklärter Protestant eine solche Glaubens-Anrechnung glauben wird.

Hr. Dr. Clausen

entdeckt in der Lehre der katholischen Kirche von den Sacramenten II. 504 einen auffallenden Widerspruch, nemlich, „daß das eine Sacrament das andere ausschließt; denn es ist klar, daß die Verbindung, welche die Sacramente als solche hervorbringen, überall der Natur und dem Wesen nach einerley seyn muß: indessen heben die Ordination und die Ehe einander gegenseitig auf — und auch das Sacrament der Taufe legt durch seine cognatio spiritualis der Ehe Hindernisse in den Weg".

Nicht die Sacramente als solche schließen einander aus; sondern gewisse Anordnungen der Kirche sind es, welche Jemanden hindern, per accidens das Sacrament der Ehe zu empfangen, weil sie unter diesen oder jenen Umständen eine Verehelichung nicht gestatten; abgesehen von dergleichen Hindernissen sind alle Sacramente einander befreundet und vereinen sich zu dem erhabenen Zwecke der Sünden-Vergebung, Heiligung und Beseligung.

S. 510 behauptet Hr. Clausen, daß die Kirche durch das opus operatum allen Glauben des Empfangenden abweise, indem sie „ihr Anathem wider diejenigen richtet, die den Glau-

ben bey den Empfangenden zur nothwendigen Bedingung der Gnadenwirkung machen". Er setzt hiezu die wörtliche Anmerkung: „Conc. Trid. Sess. VII. de Sacram. Can. 8.: Si quis dixerit, per Sacramenta ex opere operato non conferri gratiam, sed solam fidem divinæ promissionis ad gratiam consequendam sufficere, anathema sit".

Die Kirche richtet hier ihr Anathem nicht wider jene, welche den Glauben als Bedingung zum Empfange der sacramentalischen Gnadenwirkung fordern, sondern nur wider Jene, welche solche von dem Glauben allein abhängig machen; sie verwirft also den Glauben nicht nur nicht, sondern setzt voraus, daß er bey Jedem sich vorfinde, der einer Gnadenwirkung durch die Sacramente theilhaftig werden will.

Die Widersprüche, welche H. Cl. zwischen der Lehre der Kirche von dem opus operatum und den von derselben Kirche gesetzten Bedingungen auf Seite des Empfängers findet, lassen sich durch das gegen Hrn. Dr. Marheinecke von der ob= und subjectiven Wirkung der Sacramente leicht heben. Die Bedenklichkeiten hinsichtlich der Intention des Ministers werden sogleich beseitigt werden.

Hr. Dr. Bretschneider führt den katholischen Heinrich über die sacramentalische Wirkungsweise S. 85 also redend ein: „Das ist eben das Trostreichste, daß es (das Sacrament) auch dem hilft, der kein Vertrauen zu ihm hat, wie eine Arznei auch den Kranken heilt, der nichts von ihr hofft". Worauf er den katholischen Antonio antworten läßt: „Das wäre wohl recht schön, wenn es nur gewiß, und durch irgend etwas verbürgt wäre, und wenn nur nicht die Wirksamkeit der Sacramente dennoch wieder von einem andern Glauben, dessen ich nun gar nicht gewiß seyn kann, abhängig gemacht würde, nemlich von dem Glauben des Priesters, der es verwaltet. Sie wissen, daß die Kirche lehrt: jedes Sacrament sey nur dann erst wirksam für den Gläubigen, wenn der Priester, der es verrichtet, dabei die Intention hat, ein Sacrament zu verrichten".

Die katholische Kirche fordert zum Empfange der Rechtfertigung, d. i. der sacramentalischen Gnaden von den Erwachsenen Glauben und Vertrauen, „fides" und „fiducia", wie das Trienter Concil sich ausdrückt; dagegen macht sie die Wirkung des Sacraments

weder vom Glauben des Priesters, noch von seiner Intention, ein Sacrament zu verrichten, abhängig; vielmehr bestimmt sie: „Si quis dixerit, ministrum in peccato mortali existentem, modo omnia essentialia, quæ ad Sacramentum conficiendum aut conferendum pertinent, servaverit, non conficere aut conferre Sacramentum, anathema sit" 1). Und: „Si quis dixerit, in ministris, dum Sacramenta conficiunt et conferunt, non requiri intentionem saltem faciendi, quod facit ecclesia, anathema sit" 2). Nach dem ersten Kanon ist der sündige Zustand, daher auch der Unglaube des Ministers des Sacraments kein Hinderniß seiner Wirksamkeit, eben so nach jener Bestimmung der Kirche, durch welche sie eine sogar von Ketzern ertheilte Taufe für gültig erklärt 3); nach dem zweyten besteht die Intention nur darin, daß er thun wolle, was die Kirche thut, daß er somit freythätig den von der Kirche geübt werdenden sacramentalischen Act setze, worüber wohl nicht leicht eine Ungewißheit obwalten kann.

1) Sess. VII. de Sacram. Can. 12.
2) — — — — — Can. 11.
3) — — de Bapt. Can. 4.

Hr. D. G. in der evangelischen Kirchen-Zeitung

erklärt das opus operatum der Sacramente so, daß sie „durch die bloße äußere Handlung, ohne Rücksicht auf die Gesinnung dessen, der sich ihrer bedient, der göttlichen Gnade theilhaftig machen".

Die Unrichtigkeit dieser Ansicht wurde schon bemerkt, und erweist sich besonders aus den Bedingungen, welche das Trienter Concil zum Empfange der Rechtfertigung aufstellt.

Noch sagt der Verf. S. 33: „Die durch die Sünde erzeugte äußerliche Auffassungsweise der Römischen Kirche zeigt sich auch in der Lehre, daß durch einige Sacramente, namentlich der Taufe und Ordination, der Seele ein Character indelebilis, d. h. ein unverlierbares Mahlzeichen eines gewissen Verhältnisses zu Gott eingedrückt werde".

Lehre der römisch-katholischen Kirche ist, daß nicht zwey, sondern drey Sacramente: Taufe, Firmung und Priesterweihe der Seele einen Charakter eindrücken, welchen sie wohl auch ein geistiges unvertilgbares Zeichen nennt, aber sonst weiter nicht bestimmt. Die Trienter Synode hat: „Si quis dixerit, in

tribus Sacramentis: baptiſmo ſcilicet, confirmatione et ordine non imprimi characterem in anima, hoc eſt: ſignum quoddam ſpirituale et indelebile, inde ea iterari non poſſunt, anathema ſit“ 1). Worüber nun die Kirche ſelbſt keine Erklärung gegeben; dieſe bringt Hr. D. G. an ihrer Statt nach, und macht aus dem Zeichen ein gewiſſes Verhältniß zu Gott, wodurch er gleichſam eine unauflösliche Freundſchaft mit ihm ausdrückte, eben dadurch aber die heiligmachende Gnade mit dem unauslöſchlichen Merkmal verwechſelte, indem nur jene, nicht dieſes das gottwohlgefällige Verhältniß erzeuget. Uebrigens ſtimmt mit der demüthigen Frömmigkeit des Verf. nicht zuſammen, daß er die ganze Auffaſſungsweiſe des Chriſtenthums von Seite der römiſchen Kirche aus der Sünde hervorgehen läßt, und ſonach das ganze Syſtem als verdammungswürdig ausſpricht.

Hr. Otto

hält der Lehre von dem opus operatum S. 122 die der Proteſtanten entgegen, welche es verwerfen, „daß der Glaube an die Sündenver-

1) Sess. VII. de Sacram. Can. 9.

gebung bey dem Gebrauche der Sacramente nicht erforderlich sey". Dann gibt er S. 129 die kath. Lehre also: „Anders verhält sich das nach dem kath. Lehrbegriffe, welcher den Grundsatz aufstellt, daß die Sacramente überhaupt und folglich auch die Taufe, schon durch ihren Gebrauch (ex opere operato) selig machen, also ohne vorausgesetzte Forderung des Glaubens von Seiten des Empfängers".

Die katholische Lehre verwirft die Behauptung, daß der Glaube zum heilsamen Empfange der Sacramente nicht erforderlich sey, und dringt hierauf besonders bey Erwachsenen in der Art, daß sie z. B. die Taufe beym Mangel desselben niemals ertheilen läßt, oder, wenn dieß geschehen seyn sollte, demjenigen, der sie ungläubig empfangen hätte, die Eingießung der heiligmachenden Gnade abspricht.

Hr. Dr. v. Ammon

läßt hinsichtlich der Sacramente den kath. Rudolph S. 89 schreiben: „daß die kath. Kirche die Zahl derselben auf sieben festgesetzt hat. — Der Grund — (hievon) liegt gewissermaßen in der Aehnlichkeit des geistigen mit dem körperlichen Leben".

Der Grund hievon liegt, wie schon gesagt wurde, in der so überkommenen Lehre, keineswegs in einer bloß von subjectiven Ansichten geleiteten Willkühr der Kirche, wonach sie auch mehr oder weniger Sacramente festsetzen könnte.

Das opus operatum wird S. 90 erklärt: „Die äußere Handlung — bewirkt die göttliche Gnade, der Mensch, der ihrer theilhaftig wird, mag glauben und sittlich seyn oder nicht".

Wir verweisen hier auf das bereits Gesagte, dann auf die Lehrbücher der Katholiken, wo zum würdigen und heilsamen Empfange der Sacramente ganz eigene Vorbereitungen, insbesondere Glaube und gute Gesinnung gefordert werden. — Uebersehen hat es Hr. Dr., daß er S. 97 schrieb: „Von dem Firmlinge fordert die Kirche, daß er in den Religionswahrheiten und besonders über dieses hl. Sacrament hinlänglich unterrichtet und von allen schweren Sünden frey sey". Dadurch hat er seine Erklärung vom opus operatum etwas ins Zwielicht gestellt.

Hr. Rittschlag

läßt durch seinen Prediger den lernbegierigen Förster S. 157 gleichfalls mit der beunruhigen-

den Erklärung schrecken: „Nicht einzig und allein ist nach der Lehre jener Kirche die Wirksamkeit der Sakramente an die äußere Handlung gebunden, sondern diese Wirksamkeit hängt auch ab von dem Willen und der Absicht des Geistlichen, der das Sakrament verwaltet".

Die intentio, faciendi id, quod facit ecclesia, ist hier zum Willen und zur Absicht des Geistlichen, die mit Freyheit gesetzte äußere Handlung zu einem innneren Willensact umgeändert.

Von der Taufe.

Hr. Sackreuter

läßt in dieser Lehre S. 159 die kath. Kirche behaupten: „Verdammniß sey das Loos der Nichtgetauften". Eine symbolische Bestimmung hiefür bringt er nicht bey. Uns ist eine, in der Art abgefaßt, auch nicht bekannt.

S. 165 gibt er auf die Frage: „Pflegt man in der kath. Kirche auch leblose Dinge zu taufen?" folgende Antwort: „Ja man taufet zuweilen auch in der katholischen Kirche, gegen Christi Befehl, darnach nur diejenigen die Taufe empfangen sollen, welche des Bekenntnisses und der Verpflichtungen, welche das Christenthum verlangt, fähig sind oder fähig werden,

auch Kirchen, Altäre, Glocken, bittet Gevattern dazu, welche Geschenke bringen, und verleiht solchen Gegenständen auf diese Weise Weihe und Namen. Geweihte Glocken sollen bei nahen Gewittern ersprießliche Dienste thun".

Die kathol. Kirche würde die Vornahme der nur für Menschen bestimmten Taufe an leblosen Dingen als entsetzlichen Gottesraub verdammen. Das, was von weniger Unterrichteten Glockentaufe genannt wird, ist nichts weniger als eine wirkliche Taufe, sondern bloße Ceremonie, wobey das Wort Taufe gar nicht vorkommt, und die in dem Pontificale selbst mit dem Titel „Benedictio campanæ" überschrieben ist. Von Altar- und Kirchen-Taufe haben wir nicht einmal noch diesen Ausdruck gehört.

Von der Confirmation.

Hr. Dr. Marheinecke.

Dieß Sacrament aus der Tradition darthun soll nach III. 222 wieder so viel heißen: „Daß die Kirche im Verlauf der Zeit eine solche Ceremonie als Sacrament zu introduciren und geltend zu machen für gut befunden".

Dieser durchaus unkatholische Satz wurde

schon oben gerügt. Die Kirche kann keine Ceremonie zu einem Sacrament erheben; sie kann nur das, was schon als göttliche Anordnung besteht, auch als solche aussprechen.

S. 226: „Die Handauflegung, jener wahrhaft alte, christliche und geistvolle Gebrauch, den die Apostel, gewiß nicht ohne Geheiß, eingeführt hatten, und der auch in der griechischen Kirche neben der Salbung Sitte, aber keineswegs allein bey der Taufe üblich war, ist in der katholischen Kirche bey der Confirmation ganz weggefallen, in der protestantischen aber beybehalten worden".

Die katholische Kirche schreibt die Ausstreckung der Hände über die Confirmanden unter Anrufung des hl. Geistes noch immer und strenge vor, und die katholischen Dogmatiker vertheidigen sie als die Materie dieses Sacraments. Der Hr. Verf. schrieb aber auch selbst kurz vorher S. 221: „Es werden hierauf mit Handauflegung einige Gebete über ihn (den Confirmanden) gesprochen". Er scheint dieß schnelle wieder vergessen zu haben. Sehr beachtenswerth ist seine Aeußerung über den Ursprung dieser Handauflegung, indem er sagt, daß sie die Apostel gewiß nicht ohne

Geheiß, versteht sich ihres Meisters, eingeführt hatten, wogegen er dieselbe bey der Ordination nur von Menschen herrühren läßt. Warum? aus keinem andern Grunde, als weil die confirmatorische Handauflegung bey den Protestanten beybehalten, bey den Katholiken aber abgeschafft worden seyn soll! Wie willkürlich doch die Partheylichkeit verfahren kann!

Nach S. 229 soll von dem Concil zu Florenz ausdrücklich gesagt worden seyn, „daß die Confirmation als etwas anderes an die Stelle der alten Handauflegung getreten sey“.

Allein nicht die Synode, sondern P. Eugen IV. sagt in der instructio pro Armenis: „Loco autem illius manus impositionis datur in ecclesia confirmatio“. D. h.: Der in der Apostelgeschichte erwähnten Handauflegung, wodurch die Apostel den hl. Geist ertheilten, entspricht der in der Kirche übliche Act der Confirmation.

Hr. Otto

legt in dieser Lehre eine Probe von seiner Geschicklichkeit im Uebersetzen S. 138 ab: „Wer behauptet, so beschloß man zu Trient, daß der wirkliche Diener der hl. Confirmation nicht

bloß der Bischof, sondern jeder andere Priester sey, der sey verflucht".

Das Concil sagt: „Si quis dixerit, sanctæ Confirmationis ordinarium ministrum non esse solum episcopum, sed quemvis simplicem sacerdotem, anathema sit" 1). Das heißt auf Deutsch: „Wer sagt, der hl. Firmung ordentlicher Verwalter u. s. w." Das Concil nennt aber hier den Bischof deßwegen den ordentlichen Verwalter der Confirmation, weil auch der Priester, jedoch nur auf ausserordentliche Weise, dieselbe verrichten darf. Hr. Otto hat aber aus dem ordentlichen Diener einen wirklichen gemacht, als wenn es auch einen nicht wirklichen Ausspender der Firmung geben könnte!

Hr. Dr. v. Ammon

setzt S. 96 das Wesen der Firmung darein: „Daß den Firmlingen mit dem hl. Oele ein Kreuz auf die Stirne gemacht wird, und der Geistliche (Bischof) die Worte spricht: Signo te —".

Zu dem Wesen der Firmung gehört auch noch die Händeauflegung unter Anrufung des hl. Geistes.

1) Sess. VII. de Confirm. Can. 2.

Ferner heißt es: „Diese heilige Handlung kann nur ein Bischof verrichten“.

Hiezu gehört der Beysatz: ordentlicher Weise, denn auch ein Presbyter kann ausserordentlicher Minister der Firmung seyn.

Vom hl. Abendmale.

Hr. Dr. Marheinecke.

Da von der Consecration die Rede ist, sagt Marh. III. 272: „So gewiß auch in jedem Fall nach katholischer Theorie die Worte: Das ist mein Leib, den wesentlichsten Theil der Consecration ausmachen, so übel ist es ihr von jeher von Seiten der protestantischen genommen, daß sie die Einsetzungsworte verstümmelnd und den Zusammenhang der Rede des Apostels unterbrechend, sich blos der vier bediene: Hoc est corpus meum, welche im Sinne Christi doch eigentlich nur anzeigen sollten, was dasjenige sey, was durch die Eulogie bereits consecrirt worden; ohne also weder dieß Dankgebet das Gebet des Herrn, als eigentliche Consecrationsformel anzusehen, noch der andern Worte zu gedenken: er gab es ihnen und sprach: nehmet hin und esset u. s. f. 1. Cor. 11., die man doch in der alten Kirche noch immer

dazu nahm und auch noch in einigen alten liturgischen Vorschriften findet".

Die katholische Kirche bedient sich bey der Consecration der Einsetzungsworte nicht verstümmelnd, nicht bloß der vier angeführten: Hoc est corpus meum, sondern gedenkt auch der andern: er gab es ihnen und sprach: nehmet hin und esset u. s. f., welches Alles das Missale genau vorschreibt, so daß es das Ansehn gewinnt, als wenn H. Dr. Marh. in dasselbe noch niemals geschaut hätte. Auch das Vater unser wird, wenn solches Hr. Dr. unter dem Gebet des Herrn versteht, zur Messe gesprochen, nur wird dasselbe von den Katholiken nicht als eigentliche Consecrationsformel angesehen.

Einigemal spricht Marh., um die Lehre der Katholiken auszudrücken, „von einer Verwandelung der sichtbaren Gestalten in den Leib und das Blut des Herrn" S. 276, von einer bleibenden und dauernden „Gegenwart Christi in der verwandelten Gestalt des Brods" 280, von dem Glauben „an eine wahre Verwandelung der sichtbaren Zeichen in den Leib und das Blut Christi" S. 421.

Die kath. Lehre weiß nur von der Ver-

wandelung des Wesens der Elemente, und von dem Zurückbleiben ihrer Gestalten, und ist Solches auf das deutlichste in den symbolischen Büchern vorgetragen.

S. 292 möchte H. M. die Katholiken gerne zu Brodanbetern machen *), indem er schreibt: „Die protest. Kirche hält imgleichen das Abendmal hoch in Ehren und betet den in demselbigen gegenwärtigen Christus an, als Gott und Mensch **): denn der, welcher allda den Genießenden sich wesentlich mittheilt, und sich mit ihnen innig verbindet und ihnen alle Schätze der göttlichen Gnade und Liebe damit zugleich verleiht, der Erlöser, der durch sein Blut die Welt mit Gott versöhnte, ist ihr ein Gegenstand der tiefsten Anbetung. Aber diese Empfindung, wel-

*) Ein Recensent im theol. Literaturblatt zur allgem. Kirchenzeitung von Dr. Zimmermann 1828. N. 89. schreibt: „Ist doch die Anbetung der Monstranz auch noch ein Residuum des Fetischismus". Satis!

**) Für dieß Compliment werden die Protestanten sich recht schön bedanken, da sie durch ihre Vereinigung mit den, nach Luthers Ausdrucke ein- und durch-geteufelten, Sacramentirern sich so viele Mühe gegeben haben, den Herrn Jesus aus dem Abendmale hinauszuschaffen.

che sich einzig auf den im Brodt und Wein gegenwärtigen Heiland bezieht, erstrecket sich nicht auf die Elemente, in denen er gegenwärtig ist, obgleich auch diese allerdings, wegen ihrer geheimnißvollen Einigung, ein Gegenstand aller Ehrerbietung bleiben: denn die äußere Irreverenz gegen das Geheiligte, die den Leib des Herrn nicht zu unterscheiden weiß von jeder andern Speise, ist immer eines profanen Sinnes Zeichen. Der nach ihren Grundsätzen bleibenden irdischen Substanz aber könnte sie nicht ohne Idololatrie die Ehre der Anbetung erweisen, weil es sonst so herauskäme, als wollte sie die Anbetung, welche sie dem Schöpfer zollt, auch auf das erstrecken, was er geschaffen hat. Nicht eine solche Vereinigung findet nach protestantischer Ansicht in der Verbindung Christi mit dem Brodt und Wein statt, als die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi, nicht eine solche hypostatische oder persönliche Union ist im Abendmal, wie dort, so daß, wie hier die menschliche Natur wegen der göttlichen, so dort die Species des Brodtes und Weines wegen der Vereinigung Christi mit ihnen müßten angebetet werden".

Hier ist mit großer Verwirrung von einer

Anbetung bald der Elemente, bald der Species die Rede; doch keine von beiden findet bey Katholiken statt; die Trienter Synode spricht nur von der Anbetung Jesu Christi: „Si quis dixerit, in s. Euch. Sacramento Christum unigenitum Dei filium non esse cultu latriæ etiam externo adorandum — anathema sit“ 1).

Zu diesem Kanon bemerkt Marsh. S. 293: „Es unterschieden hier die Väter zu Trient selbst ganz richtig die Substanz des Brodes (Sacramento) von der Substanz des Leibes Christi“; und eben deßwegen sind sie „auch schlechterdings nicht zu schützen gegen den Vorwurf der Brodanbetung“.

Gerade wegen dieser Unterscheidung wird jeder Vernünftige die Katholiken nur für Anbeter Jesu halten; übrigens ist es ganz falsch, daß die Väter unter Sacramentum die Brodsubstanz verstehen, da sie von ihrer Verwandlung so deutlich sprechen; sondern Sacramentum nennen sie die äußere Hülle des Geheimnisses.

Hr. Bischof Marsh

bemerkt über das Trienter Capitel von der Transsubstantiation S. 33 Folgendes: „Die in dem

1) Sess. XIII. Can. 6. de ss. Euch. Sacr.

Decrete selbst gegebene Erklärung, daß die ganze Substanz des Brodes und Weines in Christi Leib und Blut verwandelt worden wäre, schließt zugleich von selbst den Sinn in sich, daß nach der Consecration nicht das Mindeste vom Brode und Weine übrig bleiben kann; oder die Verwandlung könnte keine völlige (total) gewesen seyn, welche doch hier ausdrücklich behauptet wird. Doch der Canon sagt ferner, daß das, was hier ist, nach der Consecration, ist Christus ganz, und daß Christus nicht hier ist blos unter einem Zeichen oder einem Bilde: in signo vel figura. Allein Bossuet, in seiner Darstellung der Lehre der katholischen Kirche Cap. IX., wo er die Lehre vom heiligen Abendmahl vorträgt, spricht von dem Leibe und Blute Christi, als wären sie eingehüllt, so daß sie erscheinen unter einer andern Gestalt, — und bemerkt ferner, daß das Zeichen, welches natürlich etwas darstellt, oft den Namen des dargestellten Gegenstandes erhalte, weil es gleichsam die Natur dessen wäre, dessen Vorstellung es erwecken solle. Wenn nun zu Folge des Decrets und Canons die Verwandlung der Substanz eine völlige (total) ist, so daß nach der Consecration der ganze Christus gegenwärtig ist, und keine Vorstellung

desselben durch ein Zeichen oder Bild: so ist die Auslegung Bossuets schwerlich zu vereinigen mit dem Concil zu Trent".

Der Hr. Bischof und Professor der Theologie zu Cambridge scheint hier nicht zu wissen, daß die katholische Kirche

1) nebst der Substanz des Brods und Weines auch noch deren Accidentien oder Species annimmt, und ausdrücklich sagt, daß solche auch nach der Consecration zurückbleiben: „manentibus speciebus panis et vini" 1);

2) daß sie „ganz: totum Christum" nicht auf das Materiale der Eucharistie, sondern auf Christus bezieht, und solches durch den Context auf das deutlichste zu erkennen gibt;

3) daß, wenn sie die Behauptung verwirft, Christus sey im Abendmale „ut in signo, vel figura, vel virtute", sie dadurch nur die bildliche Gegenwart Christi im Gegensatze der wirklichen verwirft, dabey aber ein „Symbolum rei sacræ et invisibilis rei sacræ formam visibilem" 2) ausdrücklich annimmt.

---

1) Trid. Sess. XIII. de ss. Euch. Sacr. Can. 2.

2) L. c. C. 3.

Nach dieser Aufklärung wird es dem H. Bischof nicht mehr so schwer seyn, Bossuets Auslegung mit dem Tridentiner Concil zu vereinigen.

S. 142 kommt aus der professio Trid. vor: „Ich gestehe auch, daß unter der einen Art allein der ganze und vollständige Christus und das wahre Sacrament empfangen und genossen wird".

Eine artige Uebersetzung! ob sie sich auch im Englischen so artig ausnimmt, können wir nicht beurtheilen; die Katholiken sagen: unter einer Gestalt.

Hr. Dr. Schreiter

glaubt über die Anbetung Christi im Altarssacrament eine historische Beleuchtung nachtragen zu müssen, indem er S. 360 vorbringt: „Die Anbetung der Hostie, Adoration genannt, wurde von dem Papst Urban II. im Concil zu Clermont 1095 Canon 29. bestimmt".

Weder der citirte noch ein anderer Canon des genannten Concils bestimmt die Adoration der Hostie, so daß die Hinweisung darauf, um einen nun beliebten Ausdruck zu gebrauchen, als eine recht derbe Mystification angesehen werden kann.

Hr. Dr. Winer

hat sich in dieser Lehre von einem gar zu groben Fehler beschleichen lassen, indem er S. 72 schreibt: „Daß die Katholiken, Griechen und Lutheraner an eine reelle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal und an einen wahren und körperlichen Genuß desselben mit und unter dem Brode und Weine glauben".

Was die Katholiken angeht, so wissen diese Nichts von einer Gegenwart des Leibes und Blutes Christi mit und unter dem Brode und Weine, sondern nur unter den Gestalten des Brods und Weins, und es ist zu verwundern, daß der Verfasser in den von ihm angeführten deutlichen Beschlüssen der Trienter Synode solches übersehen konnte; dasselbe wiederfuhr ihm bey der Lehre der Griechen; doch selbst bey den Lutheranern hätte der Glaube an die reelle Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im Abendmale nur als Antiquität aufgeführt werden sollen, indem sie nun als Religionsparthey im Zwinglianismus, Calvinismus und Rationalismus untergegangen sind, sonach den Glauben Luthers in dieser Hinsicht aufgegeben haben.

Hr. Dr. Clausen

gibt S. 505 vor: „Das Abendmal wird bloß durch eine Kirchenverordnung Jedem zur Pflicht gemacht (necessitas præcepti, Conc. Trid. Sess. XIII. Can. 4.)“.

Aber Can. 4 hat keine Sylbe von einem solchen præceptum, wohl aber spricht Can. 9. die jährliche Communion an Ostern als præceptum sanctæ matris ecclesiæ aus.

Hr. Dr. Bretschneider

macht über die Consecration S. 125 folgende Reflexionen: „Nehmen Sie nur die Messe. Verherrlicht sie nicht die Macht des Priesters, der durch die heilige Formel der Consecration den Leib des Gottmenschen herschafft, ihn in die Monstranz schließt und herumträgt, viel mehr, als die Macht Christi, der seinen Leib dem Spruche des Priesters unterworfen hat, und als die Macht Gottes, der dem Spruche des Priesters Folge gibt“?

Aeußerst roh erscheinen hier die Vorstellungen des H. Dr., welcher den Sohn Gottes in ein passives Zwangsverhältniß zu den Priestern setzet, und den verklärten Leib Christi als ein Ding ansieht, welches allen Bedingungen des niederen

irdischen Seyns unterworfen ist; so plump denken die Katholiken nicht von ihrem Abendmale; die Weihe desselben ist ihnen kein Herschaffen des Leibes Christi, und hinsichtlich einer Einschließung desselben sind die Pfarrer von dem Römischen Katechismus ausdrücklich angewiesen, zu lehren: „Christum Dominum in hoc Sacramento ut in loco non esse“ 1).

Doch H. Dr. legt ihnen hinsichtlich dieses Sacraments noch weit abgeschmacktere Sachen zur Last; er schreibt S. 245: „Der Gedanke eines blutigen Fleisches Christi ist mir etwas höchst grobes, widerliches, an das Gemeinste mich erinnerndes“; und zum Beweise, daß die Katholiken den Glauben an solche kapharnaitische Crudität haben, heißt es: „Der römische Katechismus erklärt mit dürren Worten es für einen ketzerischen Irrthum, wenn man behaupte, das Brod enthalte bloß den blutlosen Leib (exsangue corpus) des Herrn“. Nach dieser erhaltenen Aufklärung des lutherischen Vaters äußert die lutherische Mutter: „Nun so muß ich gestehen, daß ich mir von dem, was ihr den blutigen Leib des Herrn nennt, keine Vorstellung machen kann. Daß frisch geschlach-

1) De Sacr. Euch. N. 43.

tetes Fleisch noch blutig ist, weiß ich wohl: aber dieses auf den verklärten Leib Christi anwenden wollen, ist mir der allerhöchste Widersinn".

Ja wohl ist es der allerhöchste Widersinn, der katholischen Lehre, die von dem mit seinem Blute nach dem Gesetze des natürlichen Beysammenseyns verbundenen lebendigen Leibe Christi spricht, eine solche Deutung zu geben; denn Niemand von gesundem Verstande kann einen lebendigen von seinem Blute durchdrungenen Leib ein blutiges oder gar frisch geschlachtetes Fleisch heißen, und Hr. Dr. würde wohl den für einen Narren halten, der mit dieser Benennung ihn begrüßen würde.

Hr. Otto

bemerkt zur Lehre von der Verwandlung S. 150: „In der Schrift liest man von einem eingebornen Sohne Gottes. Und hier tritt ein neuer Christus sichtbar vor unsre Augen, so oft der Priester das Brod und den Wein heiligt".

Am Ende glaubt der Verf. gar, die kath. Kirche lehre, daß durch jede Consecration ein neuer Christus geboren werde. Welches Mul-

tiplications = Exempel hat doch Hr. Otto gelöst! Bey seiner Anschauung eines so unendlichen Calculs läßt sich auch erklären, wie er von einem sichtbaren Auftreten Christi vor unseren Augen sprechen kann. Solch lichte Augenblicke werden den Katholiken nicht zutheil; sie müssen sich damit begnügen, immer nur Einen und denselben Christus mit dem Glauben aufzufassen. Der Röm. Katechismus sagt ausdrücklich: „Neque enim Christus aut generatur, aut mutatur, aut augescit, sed in sua substantia totus permanet“ 1). Hätte H. O. nur diesen einzigen Katechismus gelesen, er würde obige Lächerlichkeiten nicht niedergeschrieben haben.

Hr. Dr. v. Ammon

gibt in der Lehre vom hl. Abendmale unter Andern als Glauben der Katholiken vor:

S. 120 „Durch die Consecration wird der wahre Leib Christi hervorgebracht“ *).

---

1) P. II. de Sacr. Euch. 41.

*) Noch sonderbarer heißt es in der Schrift: Theodor oder des Zweiflers Weihe. Bildungsgeschichte eines evangelischen Geistlichen. Berlin Reimer 1822, welche Dr. de Wette zum Verf. haben soll. Zw. Thl. S. 350: „Die

Nach katholischer Lehre wird der Leib Christi nie hervorgebracht, sondern nur bewirkt, daß er auch sacramentaliter gegenwärtig ist.

S. 121 „will die Kirche, daß nach der Wandlung Hostie und Wein, wie der Leib und das Blut Christi selbst, anzubeten seyen".

Hier nimmt also H. Dr. nach der Wandlung noch Brod und Wein an, unterscheidet sie ausdrücklich vom Leibe und Blute Christi,

---

Messe bedeutet Folgendes: Christus, der für uns Fleisch und Blut angenommen, und für uns in seinem Tode zum Opfer dargebracht hat, nimmt bey der Wandlung der Hostie, kraft des Segensspruches des Priesters, von neuem Fleisch und Blut an, und wird von dem Priester abermals geopfert". Hier wird den Katholiken sogar die Lehre von einer immerwährenden Menschwerdung angedichtet.— In der Eusebia (Jahrg. 1828. II. H. Mai S. 14) beginnt H. Spieß, prot. Pfarrer von Offenbach a. M. seinen Unterricht über die Messe also: „Eintheilung. 1) Offertorium, oder Aufhebung des Opfers in der Monstranz, worin nemlich die geweihte Hostie befindlich —". So exhibiren die Lutheraner bey Errichtung des kath. Lehrsystems den babylonischen Thurmbau.

und macht dadurch die Katholiken zu Brod- und Wein-Anbetern, d. i. zu Abgötterern, wo doch die Trienter Synode so deutlich von der Anbetung Christi im Sacramente spricht.

Noch auffallender ist, wenn Hr. v. Ammon von der trocknen Messe für Seefahrer S. 122 berichtet: „bey welcher der Priester nur eine Gestalt genießt"; oder wenn er daselbst den Katholiken sagen läßt: „Ganz ist uns bey der Communion der Kelch nicht entzogen, weil uns der sogenannte Spülkelch dargeboten wird"; oder wenn er S. 123 die geweihte Hostie und Monstranz für gleichbedeutend nimmt.

Nach katholischer Lehre kann durchaus keine Messe gefeiert werden, wo von dem celebrirenden Priester nur Eine Gestalt genossen würde. — Der sogenannte Speise- (nicht Spül-) Kelch ist kein Ersatz für die andere Gestalt, sondern wird nur deßwegen gereicht, um die consecrirte Hostie leichter hinabzubringen. — Die Monstranz aber ist ein Gefäß, in welches die Hostie eingesetzt, darin dem Volke vorgezeigt und zur Anbetung ausgestellt wird.

Hr. Rittschlag

läßt über dieß Geheimniß seinen Forster durch den Prediger S. 184 also belehren: „Brod

und Wein sind rein weg, und was dann noch wie Brod und Wein aussieht, schmeckt und riecht, das ist der vollkommene, leibhafte, lebendige Christus mit Nerven und Knochen und allem Zugehör; nur freilich in dieser seltsamen Verwandlung, in dieser winzig kleinen Gestalt, schwer zu erkennen".

Gerade das Gegentheil lehrt die katholische Kirche: nach ihr wird nur das Wesen des Brodes und Weines in das Wesen des Leibes und Blutes Christi verwandelt, keineswegs die Gestalten, nemlich das äußere Aussehen, der Geschmack, Geruch, wie auch selbst der Prediger kurz zuvor, aber vergessen oder verwirrt und verwirrend genug gesagt hatte: „Von Wein und Brod bleibt nichts übrig, durchaus nichts als — bloß die äußere Gestalt nebst Farbe, Geschmack und Geruch". Da nun diese der Verf. ausdrücklich als Ueberbleibsel des Brodes und Weines angibt, wie kann er sie zu dem lebendigen Christus machen?

Mit ähnlicher Doppelzüngigkeit verfährt er S. 156: „Er (der in den Gestalten fest gehaltene Christus) wird erst wieder frey, wenn er verzehrt wird". Und vorher hatte er doch aus dem kath. Katechismus herausgelesen, daß

Christus gegenwärtig bleibe „so lange, bis die Gestalten des Brodes und Weines verzehrt sind".

Endlich macht auch Er die Katholiken zu Brod-Anbetern S. 186: „Brod und Wein sind nach der vorgeblichen Verwandlung und während derselben Gegenstände der Anbetung für jene Kirche".

Von dem hl. Meß-Opfer.

Hr. Dr. Marheinecke

deutet das Formelle der Messe III. 358 also: „Das Meßopfer ist seiner ganzen Form nach eine lebendige mimische Darstellung, eine figürlich bewegliche, die Hauptsumme der evangelischen Geschichte, besonders alle einzelnen historischen Momente des Leidens und Todes Jesu successiv darstellende, in Gesticulation, Worten, Ritus, Kleidern und Ornamenten durchaus beziehungsreiche dramatische Vorstellung".

Dieß ist nur in so ferne richtig, als man unter der Form der Messe ihre Ceremonien versteht, und diese nicht nach ihrem geschichtlichen Ursprunge, sondern nach den ihnen späterhin beygelegten, öfters sehr willkührlichen mystischen Bedeutungen auffaßt,

Ueber die Wirksamkeit des Meßopfers drückt sich Hr. M. S. 360 in der Art aus: „Erstlich ist es eine wahre Sühnkraft, welche die katholische Kirche ihrem Opfer zuschreibt, und zwar die nemliche, welche das Opfer Christi hatte am Kreuze“.

Diese wäre also die Erlösungskraft; allein die Erlösung wurde nach kath. Lehre durch den Kreuztod Christi vollbracht, und das Meßopfer ist nur in so ferne versöhnend, als es den Vater bewegt, daß er den Menschen besondere Gnaden zu ihrer Aussöhnung mit ihm zukommen läßt.

Eine Verfälschung dieser Lehre ist es, wenn Hr. Dr. S. 361 sagt: „Durch sie (die Messe) versöhnt erläßt uns Gott alle Verbrechen und selbst die ungeheuersten Sünden“.

Die Trienter Synode hat: „Hujus quippe oblatione placatus Dominus gratiam et donum pœnitentiæ concedens crimina et peccata etiam ingentia dimittit“ 1); wo es dem H. V. beliebt hat, die so wichtigen Worte „gratiam et donum pœnitentiæ concedens“, wodurch die nächste und un-

1) Sess. XXII. C. 2. de Sacrif. Miss.

mittelbarste Wirkung des Opfers ausgedrückt ist, hinwegzulassen.

Deßhalb scheint er das Meßopfer auch zu einem opus operatum gemacht zu haben S. 133: „Die Kirche hat das opus operatum auch auf das Opfer im Abendmal bezogen; eine Messe ist leicht bestellt und gelesen, jeden Augenblick bereit, einem Bedürfnisse abzuhelfen“.

Nicht die Kirche hat das opus operatum auf das Opfer im Abendmal bezogen, sondern Hr. Dr. Marheinecke. Selbst Bellarmin, der doch sonst beym Verf. so viel gilt, sagt: „Sacrificium missæ non habet vim ex opere operato ad modum sacramentorum“ 1).

Ueber die weitere Wirksamkeit des Meßopfers heißt es S. 363: „Durch jede Messe kommt also ein Theil der Wirkung des Leidens und Todes Christi uns zu gut, und obgleich Christus das Nämliche hätte thun können durch eine einzige Darbringung des Opfers, so hat er doch, man weiß nicht recht warum, angeordnet, daß für jedes einzelne Bedürfniß auch eine einzelne Messe gelesen und also das Opfer nach den vielfältigen Bedürfnissen auch verviel-

1) De Sacr. Euch. L. VI. C. 4.

fältigt werde". Hiebey ist auf Bellarmin verwiesen.

Die katholische Kirche lehrt, daß die Erlösung durch Christi Opfer am Kreuze ein für allemal vollendet und hieraus für alle Menschen die heilsamsten Früchte erwachsen sind, daß aber diese mittelst des Meßopfers am Reichlichsten von ihnen erlangt werden 1); allein von einem durch einzelne Messen jedesmal zugewandt werdenden Theile der Wirkung des Leidens und Todes Christi spricht sie Nichts aus, wie auch Bellarmin nur von besonderen aus einzelnen Opfern hervorgehenden Wohlthaten, keineswegs von einer den Menschen stückweis zukommenden Erlösung handelt.

S. 455 wird bemerkt, daß man die Messen zum Andenken an Heilige „in der katholischen Kirche Votivmessen nennt".

Schon die Benennung gibt, daß dieß solche Messen sind, welche irgend einer Angelegenheit wegen (ex voto) gefeiert werden; sie sind auch im Missale für jeden Tag der Woche bestimmt, dessen Unkenntniß den Hrn. Verfasser wieder zu solchen Mißgriff verleitet hat.

1) Trid. Sess. XXII. C. 2. de Sacrif. Miss.

Hr. Bischof Marsh

über die Wirksamkeit des Meßopfers die Trienter doctrina de Sacrificio missæ anführend gibt derselben S. 53 folgenden Inhalt: „In welcher auf ein tägliches Opfer der Messe gedrungen wird, unter dem Namen des unblutigen Opfers, und eines wirklich versöhnenden Opfers, nicht allein für die Sünden während des Lebens, sondern auch für die Sünden nach dem Tode, wegen welcher man noch nicht befreyet ist von dem Fegfeuer".

In besagter Lehre wird auf ein tägliches Opfer der Messe nicht gedrungen; von Sünden nach dem Tode ist nirgends die Rede, und wenn darunter die zeitlichen erst jenseits abzubüßenden Strafen gemeint seyn sollen, so sind die Ausdrücke hiefür sehr sonderbar, unverständlich und mit denen des Concils gar nicht zusammen stimmend gewählt, ja scheinen der Lehre einen monströsen Sinn unterlegen zu wollen.

Hr. Dr. Winer

drückt sich über die Eucharistie als Opfer S. 81 auf eine sehr unschickliche Weise aus: „Der durch die Consecration herbeygeführte Christus wird nicht bloß von den Communicanten

genossen, sondern er wird weiter dazu benutzt, Gott als Opfer dargebracht zu werden".

So wie das Herbeyführen nicht auf Christus passet, so würdigt ihn der andere Ausdruck „benutzen" zu einer bloßen Sache herab, und faßt noch den Irrthum in sich, als wenn Christus im Abendmale zuvor gegenwärtig dargestellt, und hernach zu einem Opfer gebraucht würde, da er sich doch nach kath. Lehre bey der Wandlung in der Messe sogleich als hohen Priester vergegenwärtigt, und sich selbst dem Vater als Opfer darbringt: „Idem nunc offerens sacerdotum ministerio, qui se ipsum tunc in cruce obtulit" 1).

Hr. Dr. G. in der evangelischen Kirchen-Zeitung

legt in der Lehre vom Meßopfer der kath. Kirche S. 33 zur Last: „Durch die Lehre, daß in dem Sacramente des Altars Gott ein Versöhnopfer für unsre Sünden dargebracht werde, erklärt die Römische Kirche das einige Opfer, welches Christus am Kreuze Gott darbrachte, für unkräftig". Und S. 34: „Wollte man ein fortgehendes Opfer, so hätte man doch we-

1) Trid. Sess. XXII. C. 2. de Sacr. Miss.

nigstens seine Wirkungen abhängig machen sollen von der Gesinnung, in der es dargebracht wird".

Die kath. Kirche sagt ausdrücklich, daß dem Meßopfer nur aus dem Kreuzopfer die Früchte erwachsen, und diesem durch jenes durchaus kein Eintrag geschieht: „Cujus quidem oblationis cruentæ inquam fructus per hanc (incruentam) uberrime percipiuntur, tantum abest, ut illi per hanc quovis modo derogetur" 1). Und daß diese Früchte nur bey rechter religiöser Gesinnung zu erwarten sind: „Ut si cum vero corde, et recta fide, cum metu et reverentia, contriti ac pœnitentes ad Deum accedamus, misericordiam consequamur —" 2).

Hr. Otto

erklärt den Grund der Opfertheorie im hl. Abendmale S. 154 also: „Weil das Brod in den wahren Leib Christi vermöge der Consecration verwandelt wird, so kann nach den Grundsätzen der kath. Kirche Christus vom neuen geopfert werden". S. 158 sagt er: „Melchisedech und Christus opferten selbst; in der römischen

1) Trid. Sess. XXII. C. 2. de Sacr. Miss.

2) Loco cit.

Kirche dagegen wird Christus geopfert".

Man sieht, daß Hr. Otto nicht das Concilium Tridentinum, sondern nur Hrn. Dr. Winer gelesen hat, mit welchem er nun auch nach dem bereits oben Gesagten abgefertigt worden ist.

Hr. Otto gibt jedoch auch eine eigene originelle Ansicht vom Messeopfer, indem er es S. 200 als eine „wiederholte Kreuzigung Christi" ausspricht.

Wir glauben hier nicht auf das Trienter Concil verweisen zu müssen, welches in den Bestimmungen über die Messe so oft den Einmaligen Kreuzestod Christi anführt, sondern wir berufen uns nur auf den gesunden Menschenverstand, der unmöglich die Lehre von einer wiederholten Kreuzigung Christi den Katholiken zumuthen kann.

Hr. Wormser

schreibt vom Meßopfer S. 107: „Der Satz, daß die Messe ex opere operato wirke, hat durchaus keinen Grund. Nur einmal hat sich Jesus geopfert, und religiöse Handlungen des Menschen kann man nicht auf andere Menschen übertragen; sie sind etwas Persönliches".

Hinsichtlich der Wirksamkeit des Meßopfers ex opere operato wurde das Nöthige schon beygebracht. Im andern Satze scheint der Verf. anzunehmen, als sey nach kath. Lehre nicht mehr Jesus der Opfernde, sondern seine Opferung sey auf einen Andern, den Priester übergetragen; falls nun dieses seine Meinung wäre, so wurde solche gegen Hrn. Dr. Winer gleichfalls schon als irrig dargestellt.

Hr. Dr. v. Ammon

läßt im Briefe über diesen Punct Folgendes einfließen:

S. 119: „Jedes Meßopfer hat die Kraft, Lebendigen und Todten Vergebung der Sünden zu verschaffen".

Dieß ist nur nach den bereits gegebenen Berichtigungen anzunehmen.

S. 120: „Die Seelenmessen bewirken, daß die Seelen der Abgeschiedenen schneller aus dem Fegfeuer kommen —".

Die Messen für die Abgestorbenen wirken nach dem Ausdrucke der Theologen nur per modum sufragii, weßhalb ein so gewisser Effect von ihnen nicht ausgesagt werden kann.

„Heiligenmessen hingegen werden gehalten, da-

mit die Heiligen zu einer höheren Stufe der Seligkeit gelangen, und dann desto eifriger für die Lebendigen beten“.

Die kath. Kirche feiert diese Messen zum dankbaren Andenken der Heiligen, zum Dank für ihre Siege und zur Empfehlung in ihre Fürbitte, wie die Trienter Synode deutlich sagt: „Deo de illorum victoriis gratias agens (ecclesia) eorum patrocinia implorat, ut ipsi pro nobis intercedere dignentur in coelis, quorum memoriam facimus in terris“ 1). Was somit der Hr. Verf. von höherer Beseligung vorbringt, ist leerer Traum.

Hr. Sackreuter

sagt 197 vom Meßopfer, daß Christus „durch Priesterhand stets aufs Neue leiblich geopfert werde, und zwar in dem in seinen Leib verwandelten Brod und in dem in sein Blut verwandelten Wein. Die Verrichtung dieses Opfers, dem man die Kraft der völligen Sündenvergebung beilegt, wird Messe genannt und ist mit manichfaltigen religiösen Gebräuchen ausgeschmückt“.

---

1) Sess. XXII. C. 4. de sacrif. miss.

Eine eigene Darstellung! die katholische Lehre drückt sich niemals so sonderbar und unverständlich aus, daß nemlich Christus durch Priestershand im verwandelten Brode aufgeopfert werde; wohl aber, daß er sich durch den Dienst der Priester durch Vergegenwärtigung seines Leibes und Blutes unter den Brods- und Weinsgestalten dem himmlischen Vater darbringe. Wenn ferner der Verf. hiebey von der Kraft der völligen Sündenvergebung Meldung thut, so scheint er diese mit dem Meßopfer in unmittelbare Verbindung zu bringen, und als unfehlbare Wirkung desselben anzusehen, wie er auch S. 199 schreibt: „den Lebenden verschafft es Sündenvergebung"; allein daß dieß die kath. Lehre nicht ist, wurde schon oben dargethan.

S. 202 sagt H. S. von den trockenen Messen: sie sind solche, „die man auf der See hält, und wobey man den Kelch wegläßt, damit durch die Bewegung des Schiffes nichts vom consecrirten Weine verschüttet wird".

Bey der sogenannten missa nautica wird auch das Brod, die Consecration, der ganze Canon und noch Anderes hinweggelassen, so daß sie eine Messe gar nicht zu nennen ist.

Hr. Rittschlag

liefert S. 177 einen ergötzlichen Nachtrag zu der beliebten trockenen Messe: „Es war nemlich Gesetz, daß jeder Priester täglich nur Eine Messe lesen durfte; damit konnte aber bald der sich mehrenden Kundschaft kein Genüge länger geleistet werden. Was zu thun? Das unbequeme Gesetz war einmal da, und muste scheinbar respektirt werden. Man half sich, wie so oft, damit, daß man es — umging. Man erfand die listige Beschränkung des fatalen Gesetzes, daß es zwar allerdings gegen alles Recht sei, mehr als Eine Messe täglich zu halten, wobei der Kelch gebraucht werde; aber nach dieser Einen könne der Priester noch andere Messen ohne Kelch, welche deßhalb nicht minder wirksam wären, so viele lesen, als er irgend wolle. Solche Messen ohne Kelch heißen dann trockne (missa sicca). Diese klüglich erfundenen trocknen Messen erhielten das ursprüngliche Gesetz, wiewol freilich nur scheinbar, aufrecht, und gaben zugleich dem Priester ganz freie Hand zu sehr erweitertem Erwerbe".

Der Hr. Verf. scheint hier einmal Etwas von der sogenannten missa bi-, tri-faciata gehört, aber die Sache nicht verstanden zu ha-

ben, denn auch dieses war keine Messe ohne Kelch; übrigens wurden dergleichen Mißbräuche von der Kirche strenge verboten.

Von dem Buß-Sacramente.

Hr. Dr. Marheinecke

hat diese Lehre mit einem solchen Reichthum von Unrichtigkeiten ausgestattet, daß hievon nur die bedeutendsten in Anregung kommen können.

III. 168 denkt sich die kath. Kirche die den Priestern verliehene Macht der Sündenvergebung kaum anders, „denn so, als hätte sich nun Gott derselben künftig gänzlich entschlagen wollen, und sie ganz vollständig in die Hand seiner Priester gelegt".

Aber so denkt nur Hr. Dr. Marh., denn die kath. Kirche lehrt: „Sacerdotes per virtutem Spiritus s. in ordinatione collatam, tanquam Christi ministros functionem remittendi peccata exercere" 1). Es ist also immer der hl. Geist, welcher die Sünden nachläßt; die Priester sind nur Diener Christi, keineswegs vergöttlichte Menschen; und kein Katholik verdankt seinem Beichtvater, sondern nur Gott die Vergebung der Sünden.

1) Trid. Sess. XIV. C. 7. de s. Pœn. Sacr.

S. 172: „Hier (im Kath.) treten die eigenen Werke des Menschen (contritio, confessio, satisfactio) in Ansehung seiner Sündenvergebung und Rechtfertigung sogar als Theile eines eignen Sacramentes auf“. S. 173: „Sacramente sind sonst, nach protestant. Lehre, Handlungen Gottes, durch welche uns göttliche Gnade conferirt und die Sünde vergeben wird, symbolische Gefäße, welche sich gnadenreich öffnend das heilige Kleinod der göttlichen Gnade uns mittheilen. Nur ein Genuß derselben ist auf Seiten des Menschen gedenkbar, so wie die Verrichtung der Handlung das Geschäft des Priesters ist. Ganz anders wird im Katholicismus hier das Sacrament angesehen, und ein wesentlicher Bestandtheil desselben durch die eigne That dessen hervorgebracht, dem es zu gut kommen soll. Und was sich höchstens nur als Bedingung, unter welcher etwa die sacramentliche Gnade am reichsten wirken könnte, denken läßt, wird hier zum Element des Sacraments gemacht“.

Hier nimmt Hr. Marh. wieder einmal das opus operatum der Katholiken für seine Parthey an, um nur die kathol. Lehre entstellen zu können. Die Trienter Synode sagt nemlich von

obigen dreyen Acten: „qui, quatenus in pœnitente ad integritatem Sacramenti, ad plenamque et perfectam peccatorum remissionem ex Dei institutione requiruntur, hac ratione pœnitentiæ partes dicuntur“ 1). Dadurch wird offenbar das Sacrament von den Requisiten im Pönitenten unterschieden, die keineswegs dessen wesentliche Bestandtheile, seine Elemente ausmachen, sondern nur zu seiner Integrität und vollkommenen Wirksamkeit gefordert werden. In demselben Capitel sagt auch die Synode, daß vorzüglich in der Absolution die Kraft des Sacraments bestehe; noch mehr: dasselbe wird ja zuweilen administrit, wenn auch Beicht und Genugthuung gar nicht vorhanden sind, welches freylich für den H. Dr. etwas ganz Neues seyn muß, das er aber aus jeder kath. Pastoraltheologie hätte erfahren können.

In ähnlichen Deuteleien fährt er nun S. 175 also fort: „Dagegen fällt desto mehr auf in katholischer Lehre, daß sie Reue, Beichte und Genugthuung nicht einmal als etwas durchaus Innerliches, Geistiges und Uebersinnliches, sondern nur als etwas Aeußeres, Sichtbares und

1) Sess. XIV. C. 3. de Pœn. Sacr.

Sinnliches gelten lassen zu wollen scheint. Denn wo von der Materie oder dem Element eines Sacraments die Rede ist, kann dasselbe nur als ein an und für sich rein Aeußerliches und Sinnliches, wie das Wasser der Taufe und Brodt und Wein im Abendmahle, gedacht werden. Obgleich nun zwar die Gegenstände, welche hier aufgeführt werden, ihrem Ursprung und ihrer wahren Natur nach innerlicher Art sind, nichts Aeußerliches an sich haben, sich auch gar nicht nothwendig im Sinnlichen bewegen müssen, so gibt doch die Synode schon hiedurch genugsam zu verstehen, nach welcher Seite hingewendet sie dieselben sich denkt und wie sie, dem Geiste des Systems auch hier gemäß und getreu, die Erscheinung, die sinnlich sich bewegende Gestalt, das sichtbare Bezeigen und durch wahrnehmbare Zeichen und Aeußerungen sich offenbarende Daseyn derselben haupsächlich ins Auge nimmt und zur Noth auch schon damit zufrieden ist".

Es ist wohl zu bemerken, daß die Synode diese drey Acte nicht einmal materia, sondern nur quasi materia nennt, wodurch sie also schon einen Unterschied dieser sogenannten Materie von der gewöhnlichen Materie der Sacramente zu erkennen gibt; dann daß sie diese Acte aus

dem Innersten des Menschen hervorruft: die contritio ist ihr „animi dolor“ 1), die confessio soll geschehen „post diligentem sui discussionem“ 2) und zur satisfactio fordert sie: „ut poenitentiæ opera homines cum vero animi dolore frequentent“ 3). Zwar citirt hiezu der Verf. aus Bellarmin: „Poenitentia, nisi signa externa adjuncta habeat, sacramentum dici non potest“. De Poen. L. I. C. 8. „Quis enim ita loquitur, ut dicat, hominem agere poenitentiam, dum absolvitur, et non potius, dum plorat, confitetur, jejunat“. L. c. C. 15. Allein hier sagt Bell. einmal, daß zur Pönitenz als bloßer Bekehrung des Herzens auch noch äußere Zeichen kommen müssen, wenn sie Sacrament werden soll, dann, daß die Buße als Handlung des Sünders nicht in der Lossprechung, sondern in den Werken des Büßenden besteht, wo nichts richtiger als dieses seyn kann, und welches auch bey Bellarmin ganz deutlich vorliegt, dessen Stellen aber von dem Verf. aus dem Zusammenhange gerissen und bis zur Unkenntlichkeit beschnitten worden sind.

1) Sess. XIV. C. 4.
2) — — — 5.
3) — — — 6.

S. 178: „Ihren (der kath. Kirche) Grundsätzen gemäß ist der Sünder schon in der Reue activ und zwar mit Werken, die etwas verdienen werden, da hingegen in der protestantischen Lehre Alles dieß nur reine Gnadensache Gottes ist, um des Verdienstes Christi willen verliehen, so wie die Reue selbst nur als Wirkung des heiligen Geistes durch das Wort erscheinet. Sie macht mit einem Wort die Reue zu einer eigenen That des Sünders".

Hier braucht nur auf das bereits oben S. 196 Gesagte verwiesen zu werden, nach welchem die Kirche die Unmöglichkeit einer heilsamen Reue ohne Einwirkung des Geistes, und die Rechtfertigung als unverdiente Gnade Gottes erklärt hat.

Auf die Declaration des Concils von der Nothwendigkeit der Beicht bemerkt Dr. M. S. 184: „Hienach scheint es fast, als seien menschliche Sünden nur da, auf daß die Priesterschaft existire, und die Aufzählung aller Sünden nur nöthig, auf daß die Priester mit ihrer Rechtsgewalt nicht müßig und umsonst begabt, sie auch zu exerciren und anzubringen Gelegenheit finden möchten".

Da der Verf. des Ausdruckes „es scheint

fast" sich bediente, so hat er das Ungeeignete seiner Bemerkung selbst gefühlt, die sich zu jeder Gerichtsstelle, zu jedem Amte machen ließe; übrigens mag er wissen, daß der kath. Kirche ganzes Streben dahin geht, die Sündenvergebungsanstalt überflüßig zu machen, und daß sie ihren höchsten Triumph feyern würde, wenn sie gar nicht mehr nöthig hätte, die ihr verliehene Gewalt auszuüben.

S. 185 heißt es weiter von besagter Declaration: „Eine solche Folgerung und das Recht, so zu schließen, nennt die katholische Kirche auch Tradition".

Dieß ist grundfalsch: eine Folgerung, einen Schluß nennt die Kirche nie Tradition.

S. 188: „Jene innere, allgemeine und dauernde Neigung zum Bösen, die am Herzen der Welt nagt, schließt dieses System von solcher Beicht aus, da ja nach demselben die Concupiscenz an sich nicht einmal die Natur einer wahren Sünde hat".

Hier wird die mit der Menschennatur verbundene Neigung zur Sünde verwechselt mit der vom Gemüthe aufgenommenen, welche allerdings Sünde ist, und gleichfalls gebeichtet werden muß; die Synode nennt auch peccata „tan-

tum adversus duo ultima Decalogi præcepta commissa" 1), welches böse Neigungen und Begierden sind.

S. 199: „Kann man auch nicht sagen, er (P. Innocenz) habe sie (die Beicht) erst erfunden, so hat er doch die Ehre, sie in der jetzigen Form kirchlich und katholisch gemacht, und einen vorher ganz freyen Gebrauch in eine Gewissenslast verwandelt zu haben".

Nicht P. Innocenz, sondern das IV. Concil im Lateran a. 1215, bestimmte bloß, daß die schon zu jeder Zeit bestandene, daher schon katholisch gewesene, Beicht jährlich geschehen sollte, um dadurch ihrer gänzlichen Vernachläßigung von Seite der Lauen entgegenzukommen, für welche allein nur sie zuweilen eine Last, öfters aber auch eine Anregung zur Besserung seyn mag.

Von der Genugthuung sagt Dr. M. S. 214: „Diese wird ihm erst noch besonders aufgelegt, um dadurch die zeitlichen Strafen abzubüßen, die er sonst noch auf jeden Fall im Fegfeuer büßen müßte".

Hier ist von Strafen die Rede, die der Sünder auf jeden Fall im Fegfeuer büßen müßte,

1) Sess. XIV. de Confess.

aber durch die aufgelegte Genugthuung hienieden abbüßt, welches somit als ihr einziger Zweck angegeben wird. Die Trienter Synode gedenkt jedoch der Abbüßung der auf jeden Fall im Fegfeuer zu büßenden Strafen mit keinem Worte; sie spricht wohl von Genugthuung für die Sünden hinsichtlich der zeitlichen Strafe überhaupt 1), sie will aber solche ausdrücklich aufgegeben wissen „non tantum ad novæ vitæ custodiam et infirmitatis medicamentum, sed etiam ad præteritorum peccatorum vindictam et castigationem“ 2).

Hr. Bischof Marsh

drückt sich über die Integrität der Beicht S. 222 auf folgende sonderbare Weise aus: „Die Beicht selbst soll, wie verlangt wird, sich schlechterdings über Alles erstrecken, und selbst über Todsünden sich verbreiten“.

Hier scheint etwas Anders als die Todsünden zum eigentlichen Inhalte der Beicht gemacht zu werden, da es doch nur diese allein sind, welche nothwendig aufgedeckt werden müssen.

1) Sess. XIV. Can. 13. de Pœn. Sacr.
2) — — C. 8.

Hr. Dr. Schreiter

widerholt in der Lehre von der Buße das von Dr. Marheinecke Vorgebrachte; sie ist ihm ein bloß äußerer Act; hiebey werden sogar die gestümmelten Stellen aus Bellarmin wieder abgeschrieben und vom Petrus Lombardus wird gesagt: „Er theilt die Buße in die äußere und innere, und sagt, jene sey eigentlich das Sacrament, diese hingegen eine Tugend der Seele, nach welcher die Christen mit dem Vorsatze, sich zu bessern, ihre Sünden beweinen sollten".

Hienach gewinnt es das Ansehen, als wenn die Buße als Tugend zum Sacrament nicht nothwendig wäre, da es doch katholische Lehre ist, daß Gott im N. B. der Buße als Tugend die Gnade des Sacraments noch hinzugefügt hat.

Hr. Dr. Winer

gibt die Abweichungen der Katholiken und Protestanten in der Lehre von der Buße S. 83 an:

a) „Insofern die Protestanten die Buße für etwas bloß Inneres halten *) und ein äuſ-

*) Krummacher in seiner Schrift: St. Ansgar, die alte und die neue Zeit; Bremen 1824 S. 175: „Der Protestantismus — fordert eine

seres Sündenbekenntniß für unwesentlich ansehen, die Katholiken und Griechen dagegen in dem äußeren Sündenbekenntniß (confessio oris) einen wesentlichen Bestandtheil der Buße finden;

b) insofern jene dem reuigen und gläubigen (bußfertigen) Sünder die Vergebung um Christi willen vollständig, und ohne eigenes Verdienst zu Theil werden lassen, diese dagegen zur Tilgung der zeitlichen Sündenstrafen die eigenen Satisfactiones für unerläßlich halten und in ihnen den dritten Bestandtheil der Buße finden —

c) insofern die Katholiken und Griechen die so gefaßte Buße als Sakrament ansehen, die Protestanten aber diese Ansicht verwerfen".

Die Katholiken halten die Buße gleichfalls für etwas Inneres; und auch das äußere Sündenbekenntniß gründet sich auf die Erforschung des inneren Gewissenszustandes und auf die Anerkennung des Schuldbewußtseyns; die Beicht

---

tiefe innere Buße, einen völligen Untergang des alten Menschen, ein gekreuzigt und begraben werden mit Christo. Die römische Kirche dagegen verlangt nur äußere Buße und Beicht".

selbst aber ist kein wesentlicher Bestandtheil der Buße als Sacrament, wie schon bemerkt wurde, wohl aber von Seite des Menschen zu setzende Bedingung zum Empfang desselben; nicht bloß die Protestanten lassen die Vergebung dem Sünder ohne eigenes Verdienst zu Theil werden, sondern auch die Katholiken; endlich erkennen letztere die so gefaßte Buße noch nicht als Sacrament, sondern es gehört hiezu ganz besonders die priesterliche Lossprechung, worin das Trienter Concil die eigentliche Kraft des Sacraments setzet. Hr. Dr. Winer scheint hier wieder den Irrlichtern gefolgt zu seyn, welche in Marheineckes Symbolik ihr loses Spiel treiben.

Hr. Dr. Clausen

thut II. 554 die auffallende Aeußerung: „Wirklich ist in der katholischen Lehre durchaus nicht die Rede von einer eigentlichen Bekehrung vom Wege der Sünde; Bereuung des Begangenen ist die einzige Gemüthsbeschaffenheit, die verlangt wird; sie wird aber nur als Bedingung der Aufrichtigkeit und Vollständigkeit der Beicht verlangt".

Nach der ausdrücklichen Lehre der Kirche soll die Reue in sich fassen Ablassung

von der Sünde und Anfang eines neuen Lebens, d. i. Bekehrung vom Wege der Sünde. „Declarat igitur ſancta Synodus, hanc contritionem non ſolum ceſſationem a peccato et novæ vitæ propoſitum et inchoationem, ſed veteris etiam odium continere —“ 1). Die Reue ſelbſt aber iſt ein Theil der Buße, und wird um dieſer und nicht um der Beicht willen als nothwendig ausgeſprochen.

Hr. Dr. Bretſchneider

läßt durch ſeinen Wortführer die kathol. Lehre vom Bußſacramente alſo verhunzen.

S. 54: „Es bedarf alſo bey euch, um ſelig zu werden, nicht einmal des wiederholten Anſetzens der Herzensbuße, ſondern nur der wiederholten Wortbuße, oder der äußerlichen Zeichen einer guten Gemüthsbewegung, worauf die immer kräftige Abſolution erfolgt“.

Die Ausſprüche der kath. Kirche, nach welchen die Buße nicht bloß in Worten beſtehen darf, ſondern auch im Herzen wurzeln muß, ſind bereits angeführt, denen wir noch

1) Sess. XIV. C. 4. de Contrit.

beysetzen: „Ad quam tamen novitatem et integritatem per sacramentum Pœnitentiæ nisi magnis nostris fletibus et laboribus, divina id exigente justitia, pervenire nequaquam possumus, ut merito Pœnitentia laboriosus quidam baptismus a sanctis Patribus dictus fuerit“ 1). Sieh da die leichte Wortbuße! — In den Fällen, wo eine bloße Wortbuße zu vermuthen, und an wahrer innerer Reue zu zweifeln ist, darf die Absolution gar nicht ertheilt werden.

S. 81: „Die heilige Synode zu Trient sagt ausdrücklich: wer dieses leugnet und sagt, die beste Buße sey ein neues besseres Leben, der sey verflucht“.

Dieser Kanon ist von dem hier redend eingeführten Neapolitaner Antonio, der späterhin wegen solch herrlichen Gesinnungen der protest. Gemeinde einverleibt wird, auf eine so schändliche Weise verstümmelt, daß er dadurch beynahe allen christlichen Geist verloren hat; der Kanon nemlich heißt: „Si quis dixerit, pro peccatis, quoad pœnam temporalem, minime Deo per Christi merita satisfieri pœnis ab eo inflictis et patienter toleratis,

1) Sess. XIV. C. 2. de Pœnit. Sacram.

vel a ſacerdote injunctis, ſed neque ſponte ſuſceptis, et jejuniis, orationibus, eleemoſiynis vel aliis etiam pietatis operibus, atque ideo optimam pœnitentiam eſſe tantum novam vitam: anathema ſit" 1). Hier hat alſo der verſchmitzte Neapolitaner das Wörtchen „tantum" ausgelaſſen, wo dann der obige Sinn herauskommt; allein nach dem ungeſtümmelten Texte verwirft die Kirche ein neues Leben ſo wenig, daß ſie vielmehr ſolches vorausſetzt, und hiezu noch eigene Werke fordert, um durch dieſelben der Strafgerechtigkeit Gottes zuvorzukommen.

Hieraus iſt auch die Unlauterkeit der folgenden Aeußerung zu entnehmen: S. 230: „Darum dieſe ewige Reihe von prieſterlichen Gnadenmitteln, durch die man, ohne jemals ein beſſerer Menſch wirklich zu werden, immer abſolvirt und zum Himmel gebracht wird" *).

1) Sess. XIV. C. 13. de Pœn. ſacr.

*) Nach der allgemeinen Kirchenzeitung von Dr. Zimmermann Jahrg. 1828 N. 184 bewiß ein Officier einem (ſogenannten) evangeliſchen Pfarrer den Vorzug des Katholiciſmus vor dem Proteſtantiſmus alſo: „Der Proteſtant muß, um Abſolution zu empfangen, ſich wirklich beſſern; ich aber, als Katholik, empfange

Ohne Besserung wird nach kath. Lehre Niemand absolvirt, Niemand in den Himmel gebracht; vielmehr ist wegen unwürdigen Empfangs der Sacramente der ewige Untergang um so gewisser zu befürchten.

Hr. D. G. in der evangelischen Kirchen-Zeitung

bürdet in der Lehre von der Sündenvergebung der kath. Kirche folgende Irrthümer auf. S. 27: „Nicht Gott söhnet den Menschen mit sich aus, sondern der Mensch versöhnt Gott. Drey Stücke sind es, die sie von den Menschen verlangt: das Bekenntniß des Mundes, die Zer-

---

Vergebung meiner Sünden, so bald ich sie im Beichtstuhle aufrichtig bekannt habe; ich bin also augenscheinlich besser daran". Der allgem. Kirchenzeitung verdient hier die Hildburghauser Dorfzeitung an die Seite gestellt zu werden, welche das Ding noch leichter macht, indem sie den 23. May 1829 Nr. 89. berichtet: „Don Miguel hat alle Hände voll zu thun, er beichtet und kommunizirt jeden Sonntag, und soll doch nicht fertig werden, so, daß ihm der Bischof erlaubt hat, jeden Donnerstag noch extra zu kommuniziren, und sich selbst Beicht und Absolution zu lesen".

knirschung des Herzens, die Genugthuung der Werke. Von dem Verdienste Christi ist keine Rede. — Die Reue ist nicht ein Werk Gottes sondern des Menschen. — Der Glaube wird nicht zu den nothwendigen Bestandtheilen der Buße gerechnet, vielmehr sollen gleich auf die Reue die guten Werke folgen". S. 36 wird der Kirche als eigenthümlich zugeschrieben die bloß äußerliche „Betrachtung der Sünde als etwas einzelnen, nur in einzelnen Handlungen bestehenden, das auf äußerliche Weise versöhnt, und auf äußerliche Weise weggeschafft werden könne".

Nichts lehrt die kath. Kirche von dem Allen, vielmehr das Gegentheil, nemlich daß Gott es sey, welcher den Menschen versöhnt: „Efficiens (justificationis causa est) misericors Deus –". Sieh oben S. 110. Daß die wahre Reue nur unter Anregung und Mithilfe des hl. Geistes gewirkt werde: „Siquis dixerit, sine præveniente Spiritus s. inspiratione atque ejus adjutorio hominem — pœnitere posse —". Daß auf dem Verdienste Christi alle Sündenvergebung beruhe: „Meritoria (justificationis causa est) Jesus Christus, qui — S. 110. Daß der Glaube zur Erlangung

der Sündenvergebung nothwendig, die guten Werke erst eine Frucht der Rechtfertigung seyen. S. 117. Endlich daß die Sünden nach ihren Wurzeln im Innern des Menschen beurtheilt, und daß eben so alle zu ihrer Hinwegnahme nöthigen Bedingungen aus dem Innern kommen müssen S. 169.

Hr. Otto

stellt die Absolution der Katholiken mit der der Protestanten S. 316 in folgenden Gegensatz: „Nicht wird hier der Glaube als etwas Zufälliges angesehen, wie dieß das Tridentinische Concilium will. — Vielmehr soll der Lossprechung der Glaube vorausgehen. Jene ist unnütz ohne diesen. Die Absolution fordert nothwendig den Glauben".

Da die Trienter Synode den Glauben als unumgängliche Bedingung zur Rechtfertigung fordert, so fordert sie ihn auch eben so zur Erlangung der Sündenvergebung durch die Lossprechung; daher muß auch nach katholischem Lehrbegriffe der Lossprechung der Glaube vorausgehen; auch nach kath. Lehrbegriffe ist jene unnütz ohne diesen; nur bewirkt er nicht selbst die Sündenvergebung, sondern diese wird von Gott durch den absolvirenden Priester ertheilt.

In der Lehre von der Genugthuung macht Hr. Otto S. 186 zu einer katholischen Behauptung: „Es soll falsch und der Schrift zuwider seyn, daß Gott mit der Schuld auch zugleich die Strafe aufhebe“.

Die kathol. Lehre ist hier bis auf ein einziges Wörtchen getroffen; nemlich zwischen „Schuld“ und „auch“ gehört noch „immer“ hinein, und dann erst entspricht der Satz den Trienter Beschlüssen.

S. 191 sagt Hr. Otto: „Der fromme Christ ist nicht im Stande, alle kirchliche Büßungen zu leisten; drum wird er in das Fege- oder Reinigungsfeuer versetzt, um die göttlichen Sündenstrafen zu erleiden und geläutert in den Himmel einzugehen“.

Hier hat H. O. sehr sonderbare Sachen auf eine noch sonderbarere Weise neben einander gestellt:

1) Für fromme Christen gibt es keine kirchlichen Büßungen.

2) Die Kirche fordert von Niemanden Unleistbares.

3) Sie legt ihre Büßungen auf, nicht, damit die denselben Unterworfenen in das

Fegfeuer versetzt, sondern damit sie ihm vielmehr überhoben werden mögen.

4) Wenn es heißt: „um die göttlichen Sündenstrafen zu erleiden“, so ist dieß an sich zwar richtig, aber es hängt mit dem Vorausgehenden gar nicht mehr zusammen, denn das „um“ sagt ja hier etwas ganz anderes als das vorstehende „drum“.

Hr. Wormser

schreibt S. 94 von der Pönitenz: „Die Lehre von der Buße und Ohrenbeichte wurde im J. 1215, und die Lehre vom Fegfeuer erst im J. 1439 zu Florenz zur Glaubenslehre der Kirche erhoben, was wir um der Unrichtigkeit willen, die beim Verf. (der reinen kath. Lehre) statt findet, andeuten“ In dieser angeblichen Berichtigung finden sich drey bedeutende Unrichtigkeiten vor:

1) Unrichtig ist es, daß erst im J. 1215 die Lehre von der Buße zur Glaubenslehre erhoben worden seyn soll; nur die eifrige Verrichtung der vom Priester aufgelegten Satisfaction wurde damals den Gläubigen ans Herz gelegt; die Buße hingegen war zu allen Zeiten von der Kirche gefordert, und in ihr geübt.

2) Unrichtig ist die nemliche Behauptung von der Ohrenbeicht. Das Sündenbekenntniß bestand gleichfalls von jeher in der Kirche, und im J. 1215 wurde nur festgesetzt, daß dasselbe jährlich einmal geschehen soll; das Wort Ohrenbeicht aber kommt in der Satzung gar nicht vor. Hiebei können wir nicht umhin, da im nemlichen Decrete von 1215 die österliche Communion geboten ist, zu fragen, warum der Verf. mit Consorten nicht den Satz aufstellt, daß erst im J. 1215 vom P. Innozenz die Communion zum Glaubensartikel gemacht wurde? Wo ist hier wissenschaftliche Consequenz oder wahre Aufrichtigkeit?

3) Unrichtig ist das vom Fegfeuer Vorgebrachte; denn schon auf dem allgemeinen Concil zu Lion im J. 1274 wurde in einem vom Kaiser Michael Paleologus aufgesetzten Glaubensbekenntnisse der römischen Kirche das Dogma vom Fegfeuer beynahe mit denselben Ausdrücken angenommen, als es im J. 1439 zu Florenz ausgesprochen worden ist, woraus man sieht, daß der Verf. nicht alle Blätter der Geschichte, worauf nach seiner Behauptung oben S. 84 die Widersprüche der Kirchenväter sich zeigen sollen, gelesen hat.

Vollkommen richtig aber ist es, wenn es S. 60 heißt: „die Beichte sey kein Sakrament“; dagegen ist es wieder unrichtig, wenn dieß H. W. für eine ganz ausserordentliche und bemerkenswerthe Meinung eines der gelehrtesten Katholiken hält; denn dieß ist ja Lehre der Kirche, welche auf der Synode zu Trient die Beicht als einen Theil der Buße und als eine Bedingung aufstellt, um das Buß-Sacrament empfangen zu können. Auch der Apostat Eisenschmid begann seine Angriffe gegen Sündenvergebungsanstalt in der kathol. Kirche mit dem Machtspruche: „Die Ohrenbeichte ist kein Sacrament“ 1), und glaubte, damit Alles über den Haufen zu werfen, wodurch er jedoch nur seine eigene Schwäche an den Tag legte.

Hr. Dr. v. Ammon

läßt S. 104 die Kirche lehren: „Der Mensch könne zur Reue mitwirken, damit sie etwas Verdienstliches sey“.

Nirgends hat die Kirche die Reue als etwas

1) Unterschied der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche. Leipzig. Rein'sche Buchh. 1828.

Verdienstliches ausgegeben; sie läßt alles Verdienst erst nach erlangter Rechtfertigung beginnen.

Daselbst wird von der unvollkommenen Reue, die aus der Furcht vor der Hölle und ihren Strafen hervorgeht, behauptet, daß sie „zur Vergebung der Sünden hinreichend ist".

Das Trienter Concil sagt von dieser Reue, daß sie zum Empfange des Bußsacraments nur disponirt „disponit" 1), aber nicht: „sufficit, wodurch der H. Dr. verräth, daß er weder die Beschlüsse des Concils, noch die Geschichte seiner Verhandlungen, noch die bedeutenden Erörterungen der Theologen über diesen Punct kennen gelernt hat.

Zu den genugthuenden Strafen rechnet H. v. Ammon auch „Schankungen an wunderthätige Marienbilder, Vermächtnisse an Klöster, Ablaßkaufen —".

Von keinem Concil, von keinem Sacramentar, von keiner Agende oder Pastoral-Regel der katholischen Kirche werden diese Bußwerke vorgeschrieben, müssen daher als reine Original-Producte eines protestantischen Talents angesehen werden.

1) Sess. XIV. C. 4. de Contrit.

Hr. Sackreuter

lehrt, daß die Bußwerke bey den Katholiken bloß äußere Handlungen seyen, und nur von ihnen *) die Sündenvergebung abhänge. S. 212: „Erst durch dergleichen Bußübungen erlangt, nach ihrem Lehrbegriffe, der Sünder um Christi willen Vergebung seiner Sünden". S. 214: „Die kathol. Kirche verlangt auch äußere Bußübungen als unerläßliche Bedingung, der Sündenvergebung theilhaftig zu werden". Als solche Bußübungen werden S. 224 „Schenkungen an wunderthätige Marienbilder, Heiligendienst, Ablaßkaufen, Vermächtnisse an Klöster, Messe hören und lesen lassen —" aufgezählt.

Da Hr. S. S. 213 aus dem Röm. Katechismus anführte: „Diese Theile (Reue, Beicht und Genugthuung) gehören aber zu jener Art

*) Auch Hr. Dr. de Wette sagt von der Sündenvergebung: „welche nach der Bibel allein durch Reue und Glauben gewonnen wird, nach der spätern Kirchenlehre aber durch gute Werke mußte erworben werden". In seiner Schrift: Ueber die Religion, ihr Wesen, ihre Erscheinungsformen und ihren Einfluß auf das Leben. Berlin, Reimer. 1827. Neunzehnte Vorlesung. Der Katholicismus.

von Theilen, die, um ein Ganzes zu machen, nothwendig sind. Wie der Körper des Menschen aus mehreren Gliedern besteht, aus Händen, Füßen, Augen und dergleichen Theilen, ohne die der Körper unvollständig wäre, vollständig aber, wenn keiner dieser Theile mangelt; eben so besteht auch die Buße aus diesen drei Theilen, daß, wenn auch die Reue und die Beicht, durch die der Mensch gerechtfertigt wird, genug wäre zur Natur der Buße; wenn auch der dritte Theil, die Genugthuung, nicht hinzukäme, an ihrer gänzlichen Vollkommenheit etwas fehlte"; so hätte er hieraus das Verhältniß der Bußwerke zur Sündenvergebung leicht erkennen und abnehmen können, daß sie zur Erlangung derselben nicht absolut nothwendig sind. Ihre Natur und ihr Zweck wurde schon oben gegen H. Dr. Marheinecke angegeben.

Hr. Rittschlag

nennt S. 160 das einzelne und namentliche Sündenbekenntniß oder die Beicht ein Kirchengebot.

Nicht die Beicht, sondern nur die Verordnung, daß sie wenigstens einmal im Jahre von den hiezu Fähigen abgelegt werde, ist das Kirchengebot.

Da der Förster als Mittel zur Erlangung der Sündenvergebung und Beseligung die gründliche Besserung der katholischen Kirche zumuthet, läßt ihm Rittschlag den Prediger S. 144 entgegnen: „Wo denken Sie hin? — Jene Kirche weiß ihren Gläubigen das Seligwerden leichter zu machen. Vernehmen Sie für jetzt nur Ein solches unfehlbares Seligkeitsmittel: — „Das graue Scapulier oder Schulterkleid der Karmelitermönche, welches die Jungfrau Maria dem Ordensgeneral Simon Stock im Jahr 1246 eigenhändig überlieferte, hat die Kraft, dem ärgsten Bösewicht, der es sich in seinen letzten Stunden umhängen läßt, die ewige Seligkeit zu verschaffen". Worüber der Förster S. 145 mit Unwillen ausruft: „O Jesus Christus! was für ein dich und deinen Vater schändendes Ungeheuer haben jene Menschen aus deiner Religion gemacht. Du forderst ‚gute' Werke; du sprichst: „nur die den Willen meines Vaters im Himmel thun, werden ins Himmelreich kommen", sie dagegen hängen dem ergrauten Bösewicht einen alten Fetzen um, der entsündigt ihn und bringt ihn auf dem nächsten Wege in den Himmel".

Solche Abgeschmacktheiten sollte man in unserem aufgeklärten Zeitalter von einem evangelischen Christen nicht erwarten. Wir haben aber noch eine so gute Meinung vom protestantischen Publicum, daß es sich dieser alten Fetzen schämen und sie mit Indignation zurückweisen wird. Was muß doch der Verf. von seinen „denkenden evangelischen Bürgern und Landleuten und deren Schulen“, denen er seine Schrift empfiehlt, für einen Begriff haben! Nein: für so schlimm oder dumm, daß sie sich dieses graue Entsündigungs- und Beseligungs-Mittel der Katholiken aufbinden lassen, wollen wir sie selbst nicht halten. Uebrigens verderben dergleichen Aufschneidereyen das ganze Spiel, indem sie die Absicht und die Verfahrungsweise der Gegner gar zu deutlich erkennen lassen.

Hieher gehört noch, was der Prediger S. 146 die Kirche unter guten Werken verstehen läßt, nemlich: „Geschenke, welche einer Kirche, einem Kloster oder einem Marienbilde gemacht werden, Wallfahrten, — Selbstpeinigungen —“.

Dieß findet sich nun in dreyen Schriften fast wörtlich vor: man sieht, wie Einer die Späße des Andern nachmacht.

Von der letzten Oelung.

Hr. Dr. Clausen

bezeichnet die Wirkung dieses Sacraments II. 501 also: „Die letzte Oelung bringt Vergebung der geringern Sünden und befreit die Seele in der Todesstunde von Angst und Reue —"; er citirt hiebey das Trienter Concil und den Röm. Katechismus.

Das Trienter Concil bestimmt die Qualität der Sünden nicht, und selbst der Röm. Katechismus redet nicht so ausschließend von Vergebung der geringern Sünden, sondern mit dem Beysatze „in primis leviora"; daß aber die Krankensalbung auch von der Reue befreyen soll, ist so wenig richtig, daß vielmehr die Reue zu ihrem Empfange gefordert wird.

Hr. Otto

legt in den Segen der hl. Oelung unter Andern auch S. 210: „theils stärkt er den Menschen, um furchtlos vor Gottes Richterstuhl treten zu können"; gleichfalls auf den Catechismus Romanus sich berufend.

Der Römische Katechismus stellt aber diesen Punct ganz anders dar, indem er lehrt, daß der Mensch, den der Gedanke vor dem bevor-

stehenden Gottesgericht ängstigt, durch dieß Sacrament von solch peinlicher Furcht befreit, und im Gemüthe mit heiliger Freude erfüllt wird *).

Von der Ordination.

Hr. Dr. Marheinecke

sagt III. 156, daß Episcopat, Presbyterat und Diakonat allein die kirchliche Hierarchie bilden.

Nach kathol. Lehre bilden diese die göttliche Hierarchie, unterschieden von der kirchlichen, die aus andern Amtsstufen besteht, und menschlichen Ursprungs ist.

Nach S. 157 soll die Trienter Synode der Predigt „auch nicht ein einzigesmal als eines wesentlichen Theils geistlicher Amtsführung auch nur etwas ehrenhaft" erwähnen.

Die Trienter Synode bestimmt: „Quia christianæ reipublicæ non minus necessaria est prædicatio Evangelii quam lectio **), et

---

*) Vergl. P. II. C. 6. N. 14.

**) Die Lesung der hl. Schriften des N. B. ist also den Katholiken so wenig verbothen, daß sie ihnen vielmehr als nothwendig von einer allgemeinen Kirchenversammlung ausgesprochen ist.

hoc est præcipuum Episcoporum munus: statuit et decrevit eadem s. synodus, omnes episcopos — teneri per se ipsos, si legitime impediti non fuerint, ad prædicandum s. Jesu Christi Evangelium". Welche Verbindlichkeit dann noch weiter allen Seelsorgern aufgelegt wird 1). Ferner: „Prædicationis munus, quod episcoporum præcipuum est, cupiens s. synodus, quo frequentius possit ad fidelium salutem exerceri, mandat, ut in ecclesia sua ipsi per se, aut si legitime impediti fuerint, per alios — in aliis autem ecclesiis per parochos — saltem omnibus dominicis et solemnibus diebus festis, tempore autem jejunior. Quadrag. et Adventus Domini quotidie, vel saltem tribus in hebdomada diebus — sacras scripturas divinamque legem annuntient, et alias, quotiescunque id opportune fieri posse judicaverint" 2). Vor der Weihe zum Presbyterat müssen die Candidaten durch eine Prüfung als tüchtig befunden werden „ad populum docendum ea, quæ scire omnibus necessarium est ad salutem" 3). Wie hätte wohl die Sy-

1) Sess. V. C. 2. de reform.
2) Sess. XXIV. C. 4. de reform.
3) Sess. XXIII. C. 14. de reform.

node die Predigt besser und kräftiger als wesentlichen Theil der geistlichen Amtsführung herausheben können? Hiebey verdient zugleich gerügt zu werden, was M. S. 437 rügt: „Durch keine einzige Vorschrift ist den Gläubigen die Anhörung einer Predigt zur besondern Pflicht gemacht" *). Wenn die Bischöfe nicht den Stühlen und Mauern predigen sollen, so werden wohl die Gläubigen die Pflicht auf sich haben, die Predigt anzuhören. Das Trienter Concil sagt aber insbesondere: „Moneat episcopus populum diligenter, teneri unumquemque parochiæ suæ interesse, ubi commode id fieri potest, ad audiendum verbum Dei" 1). Anderer Synodalverordnungen nicht zu gedenken.

S. 160: „Es wird ohne Bedenken angenommen, daß auch Christus seine Apostel durch die förmliche Ordination und Handauflegung eingeweiht habe, und weil sich hier die hl. Schrift versagt, so geht man zur Tradition".

Dieß wird von der katholischen Kirche nicht angenommen. Die Trienter Synode lehrt

*) Dr. Bretschneider: „Die Predigt ist Nebensache, fehlt sehr häufig ganz, und Niemand ist gehalten, sie zu hören".

1) Sess. XXIV. C. 4.

nur: „Christus corpus et sanguinem suum sub speciebus panis et vini Deo Patri obtulit, ac sub earundem rerum symbolis Apostolos, quos tunc novi Testamenti sacerdotes constituebat, ut sumerent tradidit et iisdem — ut offerrent præcepit per hæc verba: hoc facite —“ 1). Aber von obiger Tradition weiß die kath. Theologie Nichts, und der vom Verf. angeführte Bellarmin sagt nur, daß man das Gegentheil zu glauben nicht gezwungen sey.

S. 161: „So ist dann auch durch diese (Kirche) die Form und Materie dieses Sacraments angeordnet“.

Alle kathol. Dogmatiken weisen Form und Materie dieses Sacraments aus der hl. Schrift nach, welches auch der Hr. Verf. nach dem oben bey der Firmung Gesagten zugestehen muß.

Daselbst: „In alten Zeiten wurde auch noch das Evangelienbuch auf das Haupt des Bischofs gelegt“.

Hätte der Hr. Verf. das Pontificale Romanum gelesen, so würde er gefunden haben, daß noch immer eine ähnliche Ceremonie von demselben vorgeschrieben wird, sie daher nicht

1) Sess. XXII. C. 1. de Sacrif. Miss.

als etwas bloß dem Alterthume Angehöriges vorgetragen werden kann.

Hr. Dr. v. Ammon

bereichert die Lehre von der Ordination S. 133 mit folgender Novität: „Er (der kath. Priester) muß bey seiner Weihe das Gelübde der Keuschheit ablegen".

In der Ordination wird kein Gelübde der Keuschheit abgelegt; weßwegen auch nicht ein solches, sondern der Ordo als impedimentum matrimonii dirimens den in den höheren Weihen gestellten Geistlichen von der Ehe zurückhält.

Von dem Sacramente der Ehe.

Hr. Dr. Marheinecke

macht dem Trienter Concil III. 443 folgenden Vorwurf: „Ueber die heimliche Ehe hat die Synode zu Trient sehr laxe Grundsätze aufgestellt; denn obgleich sie dieselben nicht billigt, sondern ausdrücklich verwirft, so hält sie dieselben doch für vollkommen gültig an sich, auch, so sie ohne Consens der Eltern ge-

schlossen sind"; wobey er sich auf Decretum de reform. matrim. beruft.

Das Trienter Concil hält die heimlichen Ehen nur in so ferne für wahre Ehen, als die Kirche sie nicht ungültig machte: „quamdiu ecclesia ea irrita non fecit". Da nun aber solches geschehen ist, so sind dergleichen keine Ehen mehr: „Hujusmodi contractus irritos et nullos esse decernit, prout eos præsenti decreto irritos facit et annullat" 1).

1) Decret. cit.

Von dem Fegfeuer.

Hr. Dr. Marheinecke

setzt die Hauptsache des Trienter Decrets über diesen Punct III. 494 darein: „es sollen die Leute nur angewiesen werden, daß sie es an den gehörigen Gebeten, und den nöthigen Messen und andern frommen Werken für die Verstorbenen nicht fehlen lassen“.

Eine unwürdige Verdrehung des Decrets, worin es heißt: „Curent episcopi, ut — sacrificia, orationes, eleemosynæ aliaque pietatis opera, quæ a fidelibus pro aliis fidelibus defunctis fieri consueverunt, — pie et devote fiant — et a sacerdotibus — diligenter et accurate persolvantur“ 1); wo also nicht von neuen zu errichtenden Meßstiftungen, sondern von schon bestehenden frommen Verordnungen der Gläubigen die Rede ist, zu deren genauen Erfüllung die Priester angewiesen werden.

Den Ursprung dieser Lehre bey den Katholiken erklärt Dr. M. III. 498 also: „Bey Plato, Virgil und andern sind diese Gedanken

1) Sess. XXV. Decr. de Purgat.

mehrfach ausgedrückt, und es ist erwiesen", daß überhaupt die Begriffe von einem Fegfeuer eben auf diesem Wege in die Kirche gekommen sind. In der katholischen Kirche vertritt die Sanction der Kirche die Stelle einer höhern Offenbarung durch die heil. Schrift, und ein Katholik, der an eine solche Autorität glauben kann, warum sollte er nicht auch des Glaubens an ein solches Reinigungsfeuer fähig seyn"?

Die Katholiken entnehmen den Glauben an einen Reinigungszustand aus dem Worte Gottes; dieß allein ist ihnen die höhere Offenbarung, nicht die Sanction der Kirche, wie Hr. Dr. nach immer wiederkehrender Idee vorgibt.

Nach S. 502 wird heut zu Tage gelehrt, daß das Reinigungsfeuer ein „materielles und physisches" sey.

Hiefür hätte Hr. Dr. die katholischen Schriften unserer Tage citiren sollen. Sagt doch schon Bellarmin, daß es nicht zum Glauben gehöre: „verum et proprium esse ignem (purgatorii), et ejusdem speciei cum nostro elementari" 1). Die Kirche hat hierüber Nichts bestimmt, und hiebey läßt man es heut zu Tage bewenden.

1) De Purgat. L. II. C. 11.

Noch mehr Irrthümer haben die Institutiones des H. Dr. unter dem Titel de purgatorio in folgenden Lehrpuncten aufgefaßt p. 71: „Das Purgatorium sey ein Ort, „ubi quorundam, qui in vera fide defuncti sint, animæ igne torqueantur"; allein Feuer und dadurch verursachte Qualen gehören nicht unter die „principia und stamina" der kath. Lehre; ferner: „esse locum veniæ et remissionis peccatorum, quæ, dum viverent, nulla ratione remitti potuerint"; das Purgatorium ist jedoch an sich gar kein Ort zur Sünden-Erlassung, sondern vielmehr zur Erleidung der Sündenstrafen; dann p. 73: „fide tantum propter Christum culpam peccati remitti, pœnam vero æternam mutari in temporalem"; aber von einer Umwandelung der ewigen Strafe in die zeitliche lehrt die Kirche Nichts; endlich: „peccata venialia, quæ dicuntur, quæ non sunt contra leges Dei, tam atrocibus suppliciis post hanc vitam expianda esse"; auch dieß ist nicht Lehre der Kirche, vielmehr sagt sie ausdrücklich: „Venialia — multis aliis remediis expiari possunt" 1).

1) Sess. XIV. C. 5. de Confess.

Hr. Dr. Winer

äußert sich hinsichtlich des Fegfeuers S. 88 also: „Der fromme Christ, der, ohne die Satisfactiones canonicas überhaupt oder vollständig geleistet zu haben, stirbt, wird in das Fegefeuer (ignis purgatorius) versetzt, um dort die (noch übrigen) zeitlichen Sündenstrafen zu erleiden und von allem Unreinen geläutert in den Himmel einzugehen". Er macht dann hiezu noch die Bemerkung: „Dieß wird fast bey jedem Sterbenden der Fall seyn, da jeder im Augenblick des Todes sich wenigstens gewisser Erlaßsünden bewußt ist, die er nur beichten, aber auf Erden nicht mehr abbüßen kann".

Nach diesen Aeußerungen wird vorausgesetzt: 1) Daß nach der Vergebung der Sünden und Erlassung der ewigen Strafen immer noch abzubüßende zeitliche Strafen zurückbleiben,

2) daß die poenæ satisfactoriæ nur den ausschließenden Zweck haben, die zeitlichen Strafen abzulösen,

3) daß insbesondere wegen läßlichen Sünden die Menschen von Gott mit zeitlichen Strafen heimgesucht werden: drey Puncte, deren Unrichtigkeit aus klaren Bestimmungen des Trienter Concils nachgewiesen werden kann, denn die Kirche erklärt

a) daß die zeitliche Strafe nur nicht immer 1) erlassen werde,

b) daß die Bußübungen auch noch andere Zwecke haben 2),

c) daß die Erlaßsünden gar nicht vor die Bußanstalt gebracht werden müßen, und durch viele andere Mittel getilgt werden können 3).

Hr. Dr. Bretschneider

läßt in der Parodirung der kath. Lehre vom Fegfeuer seinen neapolitanischen Bedienten einen wahren Bajazzo spielen, um bey leichtsinnigen Zuhörern durch schaale Späße zu erreichen, was durch gute Gründe nicht auszurichten ist.

S. 204 läßt er ihn sagen: „Die hl. Synode konnte bey dem Worte (Fegefeuer) doch gewiß nichts anders denken, als was man sich bis dahin allgemein unter dem Fegefeuer gedacht hatte, eigentliches Feuer, daher auch die Synode sagt, daß die Seelen dadurch gemartert würden“.

S. 205: „Ist nicht die Erwartung eines Fegefeuers, in welches die frommen Seelen

---

1) Sess. VI. C. 14. de Just. Sess. XIV. C. 8. u. Can. 12. de Sacr. Pœn.

2) Sess. XIV. C. 8. 3) L. cit. C. 5.

nach dem Tode kommen, etwas schreckliches, was einem guten Christen nicht blos die Stunde des Todes aufs äußerste verbittert, sondern ihn auch während seines ganzen Lebens mit Schrecken erfüllen kann? Und welche furchtbare Vorstellung, wenn uns ein Freund, ein Gatte, ein Vater, eine Mutter stirbt, daß wir erwarten müssen, nun gehe, ohnerachtet aller ihrer Frömmigkeit, für sie eine Qual an, deren Vorstellung uns mit Entsetzen füllt".

„Die Kirche macht es nicht leicht, aus dem Fegfeuer zu kommen, denn mit Einer Seelenmesse ist es nicht abgethan; für Reiche, die viele Messen bezahlen können, werden ihrer auch viele, für Fürsten werden ihrer Tausende gehalten. Wenn eine Messe genug wäre, aus dem Fegefeuer zu kommen; so wäre es ja eine sündliche Verschwendung, den Leib Gottes durch den Priester hundert, ja tausend Mal für eine schon das erste Mal abgethane Sache opfern zu lassen. Wenn man also viele Messen braucht, — wie viele weiß ich gar nicht, — um den Martern des Fegefeuers zu entkommen; so sehen Sie wohl, daß der Trost der Kirche nur ein Trost ist für die Reichen und Vornehmen, die viele Messen bezahlen können, aber nicht für

die Armen, die ihre Zeit im Fegefeuer aus- halten müssen.

S. 207: „Kann ich des Vaters Barm- herzigkeit preisen, der mich doch noch durch ein grausames Feuer martern und gleichsam aus- brennen läßt"?

S. 208: „Die Seele kann doch nicht etwas so grobes wie ein Stuck Metall seyn, das man durchs Feuer ausbrennt"!

Heinrich muß hierauf antworten: „In so grober Vorstellung kann man die Sache freilich nicht fassen, obgleich die Kirche sie allerdings so gefaßt hat".

Nichts als ein muthwilliger Spott auf einen des ernsten Nachdenkens allerdings würdigen und nicht selten von protestantischen Schriftstellern, wie erst neulich wieder von Köppen 1), gewür- digten Gegenstandes. Obschon die Synode zu Trient ein eigenes Decret über diese Lehre gefer- tigt hat, so gebrauchte sie darin doch weder den Ausdruck: Fegefeuer, ignis purgatorius, noch den: gemartert werden cruciari; ob sie es gleich hätte thun können, indem selbst Chri- stus den üppichen Reichen zur Bezeichnung sei- nes unglücklichen Zustandes nach dem Tode spre-

1) Philosophie des Christenthums.

chen läßt: „ich werde gemartert in dieser Flamme“ Luk. XVI. 24, wodurch noch kein Vernünftiger auf den widersinnigen Gedanken kam, daß die Seele etwas sey, welches gebraten oder geröstet werden könnte. Ferner die in der Reinigung befindlichen Seelen sind nicht die Seelen der Frommen, ohnerachtet aller ihrer Frömmigkeit dennoch gequälte Seelen, sondern nur die mit noch mancherley Unvollkommenheiten behafteten Seelen: „Defuncti nondum ad plenum purgati“ 1) nach den Worten der Synode, die auch das Meßopfer als allgemein wirksam für die verstorbenen Gläubigen hinstellt 2), und welches von der Kirche für Alle verrichtet wird, so daß es den Armen wie den Reichen heilbringend seyn kann: „Missæ communes censeri debent, quod pro omnibus fidelibus, qui ad corpus Christi pertinent, celebrentur“ 3).

Hr. Otto

bringt S. 193 als kath. Lehre vom Fegfeuer nebst dem bereits oben S. 183 Angeführten noch bey: „Fest steht es, daß Todsünden, z. B.

1) Sess. XXII. C. 2. de Sacr. Miss.

2) Daselbst. 3) Das. C. 6.

Mord, Ehebruch, den Menschen nicht in ein vorübergehendes, sondern in das ewige Feuer stürzen, wofern sie nicht durch schwere Bußen oder Almosen versöhnt werden; daß dagegen kleine Sünden, z. B. zu vieles Essen und Trinken, zu spätes Kommen in die Kirche, die nicht durch Almosen oder Gebete getilgt sind, durch das Reinigungsfeuer gehoben werden müssen. 1439 billigte man diese Sätze auf einer Versammlung zu Florenz; und man erhob sie zu Trient zu einer bleibenden Lehre".

So wie in den vom Verf. citirten Concilien-Beschlüssen und Katechismus-Stellen von dem Gesagten sich Nichts vorfindet, so ist darin auch nichts weniger als die katholische Lehre enthalten, welche nur von Sündenstrafen überhaupt spricht und keineswegs hiebey einen Unterschied zwischen Tod- und läßlichen Sünden macht. Nach dem Geiste der kirchlichen Lehre läßt sich das purgatorium als einen Strafzustand gerade für schwere im Leben begangene aber vergebene Sünden annehmen, wogegen läßliche Sünden durch andere Mittel gesühnt werden können.

Hr. Dr. v. Ammon

dictirt seinem kath. Rudolph S. 140 von dem

Fegfeuer etwas ganz Eigenes in die Feder: „Die Guten gelangen nicht sogleich in den Himmel, und die Bösen nicht sogleich in die Hölle. Vielmehr gibt es einen Mittelzustand, das Fegfeuer, eine Flammengluth, welche eine moralische Reinigungskraft hat".

Nach kathol. Lehrbegriffe kommen die Guten sogleich nach dem Tode in den Himmel, die Bösen sogleich in die Hölle, dagegen die nicht vollkommen Gereinigten in den Mittelzustand, von dem die Kirche nicht erklärt hat, daß er bestehe in einer Flammengluth. Der einfältige Rudolph hätte sich also in dreyen Sätzen drey Fehler dictiren lassen, die zugleich recht arg und auffallend sind; denn um nur Eines zu bemerken: wenn das Fegfeuer eine moralische Reinigungskraft hat, und wenn die Bösen nicht sogleich in die Hölle, sondern vorerst in diese moralisch reinigende Feuergluth kommen, so würden sie ja als Gereinigte zur Hölle verdammt, und so wäre eigentlich nicht mehr diese der Aufenthalt der Bösen, sondern das Fegfeuer nähme vielmehr alle Schlechtigkeit auf, wodurch sowohl dieses als jene nach ihren wesentlichen Bedeutungen aufgehoben werden.

Hr. Sackreuter

gibt über das Fegfeuer S. 226 folgenden Unterricht: „Wodurch werden denn die frommen Christen des katholischen Kirchenvereines, da sie hienieden nicht allen kirchlichen Büßungen Genüge leisten konnten, erst befähigt, die volle Seligkeit des Himmels zu genießen? Antw. Durch die Strafen, welche sie im sogenannten Fegfeuer erleiden". Ferner sagt er, daß daselbst „die Seelen der Verstorbenen für die sogenannten Erlaßsünden bestraft werden".

Man sieht, daß der Verf. bey dieser Lehre nicht auf die symbolischen Bestimmungen der Kirche geachtet, sondern nur an die H.H. Winer und Otto sich gehalten hat. Was gegen diese bemerkt wurde, findet auch hier seine Anwendung.

Hr. Rittschlag

übergibt seinem Prediger für das Dogma vom Fegfeuer die Rolle eines Spaßmachers nach dem Muster des H. Dr. Bretschneider S. 514 in der Art: „Diejenigen abgeschiedenen Seelen, welche jene Kirche für den Himmel nicht weiß, und für die Hölle nicht schwarz genug findet, bringt sie im Fegfeuer unter, wo sie unter fürchterlichen Qualen, zu denen auch der Teufel sei-

nen Beitrag liefert, so lange aushalten müssen, bis die entsetzliche Gluth alle Sündenflecken aus ihnen herausgebrannt hat".

Es ist leicht bemerklich, daß hiemit Hr. Rittsch. nur einen Spott treiben und keineswegs die Lehre der Kirche darlegen will; daher gehört die Färbung der Abgeschiedenen, ihre Unterbringung im Fegfeuer, ihre Peinigung vom Teufel und das Ausbrennen ihrer Sündenflecken nicht dem katholischen Glaubenssystem, sondern dem an sehr unrechtem Orte spielenden Muthwillen des Verf. an.

Bey dieser Gelegenheit gibt Hr. Rittschlag einen neuen Glaubensarticel zum Beßten S. 221: „Das jüngste Gericht wird gehalten werden im Thal Josaphat bei Jerusalem".

Mag dieß immer im katholischen Katechismus des Hrn. Rittsch. sich vorfinden: katholische Lehre ist es nicht. Uebrigens hat die Schrift selbst Joel II. 3. bey Manchen diese Meinung veranlaßt.

Von der Verehrung der Heiligen, ihrer Reliquien und Bilder.

Hr. Dr. Marheinecke.

Weil die symbolischen Bestimmungen des Trienter Concils hierüber dem H. Dr. annehmlich scheinen, so glaubt er nicht in ihnen, sondern in den Meinungen einiger Schultheologen und in dem Wahne des Pöbels das Materiale für seine Symbolik suchen zu müssen. Er schreibt daher S. 442: „Es ist zunächst sehr auffallend, doch aus der Eilfertigkeit, womit die Väter zu Trient in dieser letzten Sitzung zu Werk gingen, noch erklärlich, daß sie weder der Jungfrau Maria noch der Engel mit einem Worte gedenken, welche doch sonst vor allen Heiligen in der katholischen Kirche angerufen werden müssen".

Es wäre darauf zu wetten, daß H. Dr. den Trienter Vätern eben so einen Vorwurf gemacht hätte, wenn sie Maria und die Engel an die Spitze der Heiligen gestellt hätten, als er ihnen nun solchen macht, daß sie es nicht gethan haben; wenn er aber denn doch an ihrer Verehrung ein so großes Interesse nimmt, so mag er wissen, daß sie die Väter des Concils unter den „Sanctos", und zwar ganz vorzüg-

lich verstanden, daß sie aber demohngeachtet ihre Verehrung nicht als einen Zwang ausgesprochen haben.

Nach S. 447 bleibt der Unterschied zwischen Gottes= und Heiligen=Verehrung „nur graduell; es ist doch nicht der unendliche und genetische Unterschied zwischen der Ehre, die dem Schöpfer, und der, welche dem Geschaffenen erwiesen wird".

Wenn der Verf. nicht im Stande ist, hier einen wesentlichen Unterschied zu machen, so muß er jede Verehrung gegen irgend ein Wesen außer Gott untersagen und aufheben. Die Katholiken aber wissen sehr genau, daß die Ehre, welche Gott gebürt, oder die Anbetung, etwas ganz anders ist, als die Ehre, die sie den Heiligen erweisen.

Handelnd von der Verehrung der Reliquien fragt H. Dr. Marh. S. 457, ob nicht dieselben „von dem Volke mit besonderer Rührung zu berühren, zu küssen, ja fast anzubeten, als ob die göttliche Gnade daran sich auf eine besondere Weise geheftet, ob nicht selbst kostbare Geschenke denselben als Opfer darzubringen, vieler Sünden Ablaß aus ihrer Verehrung zu gewinnen — und jeder durch die

einzige Sicherheit zu beruhigen sey, daß die Kirche, der Papst dergleichen Dinge anerkannt, approbirt und sanctionirt habe".

Was man sich doch lutherischer seits für Mühe gibt, die Reliquienverehrung recht emporzubringen, ja sie bis zur Anbetung zu steigern, und als solche durch kirchliche und päpstliche Sanction zu heiligen. Hierin folgt man seinen Träumen weit lieber, als bestimmten Aeußerungen der Trienter Synode, nach welchen sie allen Aberglauben, alle Gewinnsucht (omnis turpis quæstus) überhaupt allen Mißbrauch bey Heiligen- und Reliquien-Verehrung ausgerottet und abgehalten wissen will.

Bey der Bilderverehrung nimmt Hr. Dr. keinen Anstand, der Kirche S. 461 zuzumuthen: „selbst die crasseste Superstition — wird sie lieber dulden, als eine Verachtung oder gar einen Krieg gegen die Bilder".

Wir müssen hier die ipsissima verba der Kirche anführen: „Omnis superstitio in Sanctorum invocatione, reliquiarum veneratione et imaginum sacro usu tollatur" 1). Hienach hatte der Verf. wahrlich nicht Ursache,

1) Sess. XXV. de invoc. Sanct.

eine solche Pflichtvergessenheit von der Kirche zu gewärtigen.

Nach S. 463 sollen Scholastiker, unter andern sogar der hl. Thomas und Bonaventura die Bilderanbetung gelehrt haben.

Wie wenig H. M. diese Theologen begriffen hat, ersieht man aus Vasquez, welcher von Alexander, Cajetan, Bonaventura und andern behauptet: „Hi non solum docent, imaginem cum suo exemplari eodem motu adorationis posse adorari, verum etiam ipsam per se, nisi exemplar contineat, et cum eo conjungatur, non esse alicujus venerationis et adorationis capacem, ac proinde nonnisi cum exemplari, cum quo integrum et proximum terminum constituit, esse colendam" 1). Doch mit diesen Ansichten der Scholastik hat die kath. Glaubenslehre nichts zu schaffen.

Zur größten Schande aber wird es dem Trienter Concil angerechnet, daß es sich hierin auf die II. allgemeine Synode zu Nizäa berief, welche S. 464 „den schimpflichsten Bilderdienst und die traurigste Abgötterey mit den Bildern eingeführt und sanctionirt

1) P. III. Disp. 108. C. 1.

hat"; welche in der siebenten Handlung festsetzte, „daß dem Kreuz und den Bildern Christi, der Maria, der Engel und Heiligen eine gottesdienstliche Verehrung (τιμητικη προσκυνησις) zu erweisen sey, daß die heiligen Bilder zu umarmen, zu begrüßen, zu küssen, zu beräuchern und anzubeten seyen".

Hier hat Hr. Dr. theils die Ausdrücke nicht verstanden, indem die Adoration im weiteren Sinne zu nehmen ist, theils die Stelle nur gestümmelt angeführt, indem als Unterschied der προσκυνησις sogleich folgt: „non tamen veram latriam, quæ secundum fidem est, quæque solam divinam naturam decet".

Nur einen Nachhall dieser harten Beschuldigungen des Verf. geben seine Institutiones; auch sie sprechen p. 69 von Anbetung *) der

*) Die Concordia 1828 N. 59. fragt; „Ob ein Mann Ehre haben könne, welcher so blind und fanatisch ist, eine Sache (die Bilderanbetung) zu läugnen, die so ausgemacht ist, als 2 mal 2, 4 ist?" Hienach kommt man in Gefahr, für ehrlos erklärt zu werden, wenn man die Bilderanbetung der Katholiken nicht auf der Stelle zugibt. Dr. Wiedenfeld schrieb 1827 eine eigene Piece, betitelt:

Bilder und Reliquien, legen der Trienter Synode zur Last, daß sie nicht verworfen habe „scholasticorum his de rebus commenta, quibus magica quædam vis reliquiis et imaginibus tribuitur“, und erdichten noch einen von ihr gegebenen Befehl der Bilderverehrung: „imo præcepit talem imaginum venerationem, qualem pseudosynodus septima approbavit“. Hiebey nehmen sie kein Bedenken, das hieher bezügliche Decret der Trienter Synode anzuführen, worin doch ausdrücklich der Wahn verboten wird: „inesse aliqua in iis (imaginibus) divinitas vel virtus, propter quam sint colendæ“.

Hr. Bischof Marsh

thut den Katholiken dieselben Unbilden an. S. 80 bürdet er ihnen eine Lehre „von der Vergebung der Sünden“ durch die Anrufung und das Verdienst der Heiligen auf. S. 142 wird die professio Trid. also übersetzt: „Deßgleichen bekenne ich, daß die Heiligen, welche zugleich mit Christus regieren, verehret und an-

---

Die Bilderanbetung und Heiligenverehrung der römisch-katholischen Kirche. Elberfeld, Schönian.

gebetet (invocandos) werden müssen; und daß sie Bitten für uns darbringen; und daß die Reliquien derselben verdienen angebetet (venerandas) zu werden. Aufs festeste erkläre ich, daß die Bilder Christi, und der heiligen Jungfrau, der Mutter Gottes, so wie auch der andern Heiligen erworben (habendas) und beybehalten zu werden verdienen; und daß die gebührende Ehre und Anbetung (venerationem) denselben bewiesen werde".

Aus den beygeschlossenen lateinischen Ausdrücken der Professio läßt sich ihre Verfälschung erkennen.

Hr. Dr. Schreiter

bringt S. 361 für die eine Behauptung des H. Bischofs die beweisende Autorität nach: „Die Anrufung der Heiligen und die Vergebung der Sünden wegen Anrufung derselben und wegen ihres Verdienstes wurde von der Synode zu Trient festgesetzt und geboten".

Ueber Sündenvergebung wegen Anrufung der Heiligen und wegen ihres Verdienstes hat die Trienter Synode nirgends etwas festgesetzt, und wäre solches ihrem ganzen Geiste und den über Rechtfertigung und Buße von ihr gefaßten

Beschlüssen durchaus entgegen. Es gehört viel dazu, dergleichen Unwahrheiten der ganzen Welt so hinzusagen.

Hr. Dr. Winer.

Daß es den Lutheranern ganz unerträglich ist, zu lesen, oder zu hören: die Katholiken beten die Heiligen nicht an, sondern verehren sie nur, zeigt der sonst nüchterne Dr. Winer, indem auch er sich bemüht, aus den Worten des Trienter Concils und des Röm. Katechismus eine Anbetung der Heiligen herauszubringen; S. 14 schreibt er: „Dabey ists nicht von Erheblichkeit, daß von den Heiligen blos invocare nicht adorare gebraucht wird, denn theils spricht das Conc. Trid. selbst von suppliciter invocare, was doch wohl von adorare nicht sehr verschieden ist; theils ist in der röm. Kirchensprache das adorare keineswegs ein blos von Gott üblicher Ausdruck vergl. Cat. rom. 3, 2. 4. sancti viri — reges adorabant. Eben so wird orare und preces von der Maria gebraucht. Cat. rom. 4, 5. 8.“

Einen bittlich anrufen soll also so viel seyn, als: Einen anbeten; wie viele Menschenanbeter und angebetete Menschen würde es hienach ge-

ben! Vielleicht daß der Hr. Dr. selbst unter ihnen einen Platz bekäme! — Aber warum hat er bey der Citation aus dem Röm. Katechismus nicht zugleich die verschiedene Erklärung des Ausdrucks adorare ausgehoben, da es doch heißt: „Sancti viri, qui Deum unum colebant, Reges tamen, ut est in divinis literis, adorabant, id est, supplices venerabantur“ 1). Warum hat er das Vorausgehende nicht angeführt: „Etsi angelos christiani adorare dicuntur exemplo Sanctorum V. T., non eam tamen illis venerationem adhibent, quam Deo tribuunt“ 2)? Warum hat er nicht aus demselben Katechismus beygefügt, wozu orare und preces an Maria geschehen sollen, nemlich „ut intercedat et oret pro nobis“ 3), wobey sie doch gewiß gleichfalls als Geschöpf erscheint, und an eine Anbetung gar nicht zu denken ist?!

Da Hr. Dr. W. über die guten Werke sich herausläßt, sagt er zugleich, wodurch Jemand in der kathol. Kirche zu einem Heiligen werden kann. S. 54:

„Nach katholischem Lehrbegriff vermag der

1) P. III. C. 2. N. 9. 2) L. c. N. 8.
3) P. IV. C. 5. N. 8.

Wiedergebohrne nicht nur die Gebote Gottes zu halten, sondern er kann auch noch andere im Worte Gottes nicht gebotene aber verdienstliche Werke thun (opera supererogationis), z. B. fasten, sich casteyen, ehelos leben (Mönchsstand) u. s. w. (consilia evangelica). Wer recht viel dergleichen gethan hat, den erklärt die Kirche feierlich für einen Heiligen, und sein Verdienst wird dem thesaurus meritorum, der aus dem überschüssigen Verdienste Christi und der Heiligen gebildet und im Beschluß der Kirche ist, zugeschlagen".

Nach einer citirten unpassenden Stelle aus Bellarmin bemerkt Hr. Dr. ganz treuherzig: „Die katholischen Symbole enthalten nichts von operibus supererogatoriis"; so daß es bey diesem Geständnisse rücksichtlich des einen Punctes sein Bewenden haben mag; hinsichtlich des andern verweisen wir ihn auf die acta sincera martyrum und andere glaubwürdige Biographien der Heiligen, ferner auf ihren Canonisationsproceß, um daraus zu entnehmen, ob es weiter nichts ist, als fasten, sich casteien, ehelos leben, warum die Kirche Jemanden feyerlich für einen Heiligen erklärt. Da übrigens die hl. Schrift selbst das Fasten Jesu, seiner

Apostel und anderer frommen Männer, ferner die rauhe, abgezogene Lebensweise eines Johannes, Elias — als etwas Merkwürdiges auszeichnete; so können dergleichen Uebungen doch so werthlos nicht seyn, müssen vielmehr zur Characteristik großer, einzig für das Ueberirdische begeisterter Seelen gehören.

Hr. Dr. Clausen

hat zwar die Lehre von der Verehrung der Heiligen in den bereits erschienenen beyden Bänden seiner Schrift noch nicht abgehandelt, und er scheint solche in den dritten aufgenommen zu haben, er ließ jedoch schon im zweyten verlautbar werden, welche Ansicht er hiebey der katholischen Kirche zumuthet, indem er über die unsystematische Ordnung des Römischen Katechismus sich herauslassend als Beyspiel der darin herrschenden Verwirrung S. 429 aufführt, daß „bey dem ersten Gebote von der Anbetung der Engel und der Heiligen, von Reliquien und Bildern" die Rede ist.

Der Römische Katechismus lehrt nur die Anbetung Gottes, dann eine Verehrung und Anrufung der Engel und Heiligen, die er von jener genau unterscheidet, welches dem sonst scharf sehenden Verfasser kaum entgangen seyn kann.

Hr. Dr. Bretschneider

sagt S. 223, wer die von den Katholiken verehrten Heiligen seyen: „Die, welche sich in dieser Art von Enthaltungen (von der Welt, ihren Geschäften und Genüssen) und Selbstpeinigungen auszeichneten, bekamen vorzugsweise den Namen der Heiligen".

In der kathol. Kirche glänzen als die vorzüglichen Heiligen die Apostel, die Martyrer, die Bekenner, deren Thaten weltbekannt sind; und auch die übrigen Heiligen haben sich durch ihre manchfaltigen Aufopferungen und edlen Bemühungen für das Christenthum so große und manchfaltige Verdienste erworben, daß auch die Lutheraner nicht umhin können, sie in ihrem Calender noch immer aufzuführen, ja sich selbst nach ihren Namen zu benennen; hätte die Reformation bessere und erbaulichere Exemplarien hervorgebracht: die alten Heiligen hätten schon längst weichen und den neuen ihren Platz einräumen müssen.

Hr. Dr. G. in der evangelischen Kirchen-Zeitung

spricht S. 34 von einer „in der römischen Kirche herrschenden Menschenvergötterung".

S. 55: „Die Römische Kirche bedarf noch anderer Mittler und Fürsprecher, welche den durch die Sünde entstandenen Zwischenraum zwischen Christo und seinen Gläubigen ausfüllen. Sie trägt daher einen Theil der Christo gebührenden Ehre auf die Heiligen über; Christi Sanftmuth und Mildigkeit nicht kennend, nach denen er mit unseren Schwachheiten, die er selbst getragen, Mitleiden hat, hofft sie sein Herz durch die Fürbitte von Menschen zu erweichen!, die sie dadurch für barmherziger und gnädiger erklärt, als ihn".

Menschenvergötterung ist der kathol. Kirche ein Gräuel; sie kennt keinen andern Mittler als Jesus Christus, „qui solus noster redemptor et servator est" 1); daher kann auch weder von Uebertragung eines Theils der dem Erlöser schuldigen Ehre auf die Heiligen, noch viel weniger von einer größern bey ihnen zu findenden Barmherzigkeit als bey Christus die Rede seyn: „hunc proposuit Deus propitiatorem" 2).

Hr. Otto

übersetzt „Invocandi itaque sunt (angeli)" aus

---

1) Trid. Sess. XXV. de Innoc. Sanct.

2) — — VI. de Justif. C. 2.

dem Röm. Katechismus S. 57 mit: „Sie müssen daher angerufen werden". S. 68 läßt er den kath. Geistlichen beschwören, zu lehren, „daß die — Heiligen verehrt und angerufen werden müssen". S. 81: „daß (den Bildern) die schuldige Ehre und Verehrung erwiesen werden müsse".

Der Catechismus und die Professio Trid. empfehlen bloß, keineswegs befehlen solche Verehrung und Anrufung, wie der H. V. selbst eingesehen haben mag, da er S. 61 und 83 nur von Gestattung derselben spricht; aber weit gefehlt ist es, wenn er S. 69 meint, durch Anrufung der Heiligen nehme man an, „daß Gott eines unvollkommenen Geistes bedürfe, um das Sehnen des menschlichen Herzens zu verstehen — daß die Heiligen durch ihre Fürsprache bei Gott die Vergebung der Sünden zu bewirken im Stande seyen".

Die Katholiken erkennen sehr wohl, daß Gott allwissend ist, und verabscheuen die ihnen oben vom Verf. gemachte Zumuthung als wahre Gotteslästerung; die Sündenvergebung erwarten sie durch den alleinigen Mittler nur vom Allerbarmer.

Hr. Wormser

besteht auf einer von der Kirche den Gläubigen aufgelegten Pflicht der Heiligen-Verehrung, und spricht auch von Anbetung *) derselben S. 95: „Es heißt wenigstens nach der Erklärung des Trident. Concil.: es ist gut und nützlich, bonum et utile est. Und man kann auch die Stelle: Sanctos invocandos et venerandos esse, eosque orationes Deo pro nobis offerre, atque eorum reliquias esse venerandas, — die Heiligen müsse man anrufen und verehren, indem sie für uns bey Gott Fürsprache thäten, auch müsse man ihre Reliquien heilig halten — kaum anders verstehen".

Schon das bonum und utile hätte H. W. eines Andern belehren können, noch mehr die Veranlassung und der Zweck des Trienter Decrets, indem dadurch nur die wieder ausgebrochene Irr-

---

*) Hr. Oberprediger Schmidt: „Sie (die kath. Kirche) ist abgewichen von der Vorschrift Jesu (Matth. 4. 10.): Du sollst anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein dienen, — und hat die Verehrung und Anbetung unzähliger, von ihr nach Willkühr canonisirter, Heiligen geboten".

lehre: die Heiligen und ihre Ueberbleibsel verdienten keine Verehrung, verworfen werden sollte.

Unbegreiflich ist, wie nach den citirten so bestimmten Ausdrücken der Synode der Verf. S. 95 schreiben konnte: „Gesetzt, die Anrufung der Heiligen befiehlt das Concil. Trid. nicht als religiöse Pflicht, sondern nur als gut und heilsam, so steht davon nichts in der Schrift, und der große Mißbrauch dieser Adoration ist erklärlich und erweißlich". Und S. 96: „Der Protestant muß die Anbetung der kanonisirten Sterblichen, d. h. der Heiligen verwerfen". S. 121: „So hoch wir die Maria schätzen, erweisen wir ihr doch nicht göttliche Ehre".

Auch die Katholiken müssen die Anbetung der Heiligen verwerfen; auch die Katholiken erweisen der Maria nicht göttliche Ehre.

Hr. Dr. v. Ammon

drückt die dogmatische Lehre hinsichtlich der Heiligen im Briefe des katholischen Rudolphs also aus: „Wir glauben, daß Gott Anbetung, den Heiligen hingegen und besonders der Mutter Jesu, Maria der ersten der Heiligen, und ihren Bildern und Reliquien Verehrung und Anrufung gebühre" S. 139.

Sehr tückisch ist hier nach der Verehrung die Anrufung gestellt, als wenn diese entweder allein, oder doch auch auf die Bilder und Reliquien sich bezöge, welche die Kirche nur verehrt, nicht angerufen wissen will.

Daselbst: „Auch den Bildern Christi und der Dreieinigkeit — muß hohe Verehrung gewidmet werden".

Von Bildern der Dreieinigkeit reden die symbolischen Bestimmungen niemals; eben so auch nicht von einem Müssen. Die Kirche wollte mit ihren Decreten über diesen Punct eigentlich nur der Behauptung entgegentreten, als sey die Verehrung der Bilder etwas Unerlaubtes und Verdammenswürdiges.

S. 142 kommen die Aeußerungen vor: „Wir (Protestanten) können zuvörderst die Meinung und die Gewohnheit vom Anbeten oder Anrufen der Heiligen nicht loben oder annehmen". — „Wir können nicht bekennen, daß wir wegen des Verdienstes Marias vor Gott gerecht werden".

Es ist doch merkwürdig: der katholische Rudolph schreibt seiner luth. Ida, daß Gott Anbetung, den Heiligen Verehrung gebühre, unterscheidet somit die beyden Begriffe genau

von einander, und dem ohngeachtet kann oder will die zärtlich liebende Gemahlin den katholischen Mann nicht verstehen, sondern spricht in ihrer Antwort vom Anbeten oder Anrufen der Heiligen, ja sogar von einer Rechtfertigung vor Gott durch Marias Verdienste; und da mit dieser ihrer Antwort die Correspondenz gerade geschlossen ist, so muß sie hierin natürlich auch recht behalten.

Hr. Sackreuter

legt es gleichfalls darauf an, in der kath. Lehre von der Heiligenverehrung seine Leser zu hintergehen. Er beginnt diesen Artikel S. 104 also: „Gegenstände der Verehrung und Anbetung. Hat man in der katholischen Kirche außer Gott, dem Vater, Sohn und heiligen Geist, noch Gegenstände, welche man göttlicher Verehrung und Anbetung werth hält? Ja, nämlich die sogenannten Heiligen, und unter diesen insbesondere Maria, die Mutter Jesu, die Gnadenbilder und Reliquien" *). S. 105: „Ihrer

*) Hr. Krummacher, welcher in der oben citirten Schrift den Protestantismus so sehr vergißt, daß er sogar die Wunder der Reliquien in Schutz nimmt, dichtet doch den Katholiken

(der Heiligen) Vermittlung verdankt man in der kath. Kirche insbesondere die Vergebung der Sünden und die Erlangung des wahren Seelenheils". S. 110 ist es Maria, „welche durch ihr Verdienst die Seelen der Gläubigen reinigt". Und S. 111 steht die Frage: „Haben die Katholiken eine besondere Art, Mariam anzubeten?" *)

Lauter Behauptungen, welche die Ehre Gottes kränken, das Verdienst Christi schmälern, die Creatur dem Schöpfer an die Seite stellen, und eben deßhalb von den Katholiken als heilloser Frevel verabscheut werden.

---

die Anbetung derselben an; und jüngst erst wurde in mehreren deutschen Zeitungen die Lüge ausgestreut, daß Se. Maj. der König von Sachsen 30000 Dukaten zur Ankaufung von Reliquien nach Rom geschickt habe, welches die Originalien (1829 N. 64.) in Gegensatz mit der Gabe Sr. Maj. des Königs von Preußen für die Verunglückten in den Weichselniederungen zu stellen sich nicht scheuen!

*) „Es entstand die Anbetung der Heiligen und ihrer Bilder, eine neue Art von Polytheismus. — Das Götzenbild der katholischen Welt: die Mutter Gottes". De Wette: Ueber die Religion —.

Die Waffen, womit H. S. die Heiligenverehrung niederzuschlagen wähnt, sind S. 107: „Es ist Gottes, des vollkommensten Geistes, des allwissenden Herzenskündigers, durchaus unwürdig, anzunehmen, daß er erst durch unvollkommene Geister unterrichtet werden müsse, um der Menschen Gedanken und Wünsche zu verstehen, oder den Allgütigen erst durch ihre Fürsprache und ihr Flehen geneigt zu machen, uns alles das zu gewähren, was uns wahrhaft nützlich ist —; unser Mittler bei Gott ist einzig und allein Christus, der Welt-Heiland, der Auferstandene und zum Himmel Erhöhete".

Gerade so lehren und glauben die Katholiken, und H. S. hat also nicht diesen, sondern nur sich selbst einen Streich versetzt, indem er durch H. Otto verführt etwas den Katholiken fremd glaubt, was ihnen gerade eigen ist, sich somit als Fremdling hinstellt in einer Sache, in welcher er Andere meistern will.

Hr. Rittschlag

gibt von den Heiligen der kath. Kirche denselben Begriff wie Hr. Dr. Bretschneider.

S. 251: „Diejenigen, welche sich in solchen Leistungen (freiwilliger Armuth, Ehelosigkeit,

Fasten, Selbstpeinigungen, Wallfahrten) besonders hervorgethan haben, oder haben sollen, beehrt sie (die Kirche) ja auch mit dem Namen Heilige".

S. 252: „Arm seyn, ehelos leben, fasten, sich geißeln, wallfahrten, selbst Almosen geben, kann übrigens auch der Sünder und Taugenichts, und er wird sich zu dem einen oder zu dem andern um desto williger entschließen, wenn er gehörig belehrt wird, daß er dadurch einen so großen Vorsprung vor allen Denen, welche einfältiger Weise nur die Gebote Gottes und Christi treulich befolgen, ja daß er dadurch selbst Anwartschaft auf den Namen und Rang eines Heiligen *) erhält".

So unchristlich, als der Verf. von der kath. Kirche denkt, kann dieselbe niemals handeln, sie kann niemals Sünder und Taugenichtse wegen einigen äußeren Handlungen zu Heiligen machen; dagegen schützt sie ihre Kenntniß des

*) Nach solchen Ansichten sind die Heiligen ohne eigentliches wahres Verdienst, im Grunde Sünder und Taugenichtse; von ihnen soll nun auf ähnliche Wichte ein Verdienst übergetragen werden, d. h. diese bleiben schlecht wie jene. Hierin bestünde am Ende die Gemeinschaft der Heiligen in der katholischen Kirche.

Wahren und Guten, schützt sie der Beystand des göttlichen Geistes; nur reine Tugend, nur echte Frömmigkeit, nur treue Befolgung der Gebote Gottes und Christi geben bey ihr Anwartschaft auf den Namen und Rang eines Heiligen.

Vom Ablasse.

Hr. Dr. Marheinecke

zählt zur Ausstattung seiner Symbolik für diese Lehre die mancherley im Laufe der Zeit zum Vorscheine gekommenen Bußformen auf, und gibt sich besondere Mühe, überall nur Mißbräuche der Ablaß-Gewalt herauszufinden, so daß er factisch widerholt, was die Trienter Synode bey der Rüge der Ablaß-Mißbräuche anbringt: „Quorum occasione insigne hoc indulgentiarum nomen ab hæreticis blasphematur“ 1). Zugleich legt er Gewicht auf Vieles, was nichts weniger als Sache des Glaubens ist; er entblödet sich nicht, S. 519 zu schreiben: „Die unerhört neue scholastische Lehre von einem solchen überfließenden Schatz an Ver-

1) Sess. XXV. Decr. de Indulg.

diensten Christi und der Heiligen prägte dann gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Clemens VI. wie einen der wichtigsten Glaubensartikel aus"; eben so bemerkt er die Satisfactionen, die für Andere geleistet werden können, und die Wirksamkeit solcher Leistungen für die Verstorbenen im Fegfeuer.

Daß diese und ähnliche Sachen nicht zum Glauben gehören, sagt Veronius bestimmt, weßhalb sie auch aus einer Symbolik hätten hinwegbleiben sollen, wenn nicht Dr. M. eine Symbolik eigener Art gefertigt hätte, wozu ihm die Schlacken des Mittelalters, die Mißbräuche des Pöbels und die Nöthen des Protestantismus das Material liefern mußten.

Hr. Bischof Marsh

gibt den Ablaß für eine Sündenvergebung aus, indem er S. 50 schreibt: „In diesen überzähligen Verdiensten (der Heiligen), wenn die Kirche sie persönlich vertheilt, glaubt man, erhielten die Sünden anderer Menschen Vergebung". S. 80 spricht er „von der Sündenvergebung durch den Ablaß".

Der Ablaß ist nicht Vergebung der Sünden, sondern Milderung oder Aufhebung der wegen der Sünden verdienten Strafen.

Hr. Dr. Schreiter

kommt auch hier wieder mit einer Beylage zu Hilfe S. 360: „Die Sündenvergebung durch Ablaß, die ihren Grund in dem falschen Begriffe der Buße als einer Genugthuung, so wie in den überverdienstlichen Werken hat — wurde von dem P. Clemens VI. im J. 1349 feyerlich bestättigt".

P. Clemens VI. will in seiner Jubiläumsbulle den Schatz der Kirche angewandt wissen „nunc pro totali nunc pro partiali remissione poenæ temporalis pro peccatis debitæ vere poenitentibus et confessis" 1), welches also Hr. Dr. wieder nicht gelesen haben kann.

Hr. Dr. Winer

schreibt über den Ablaß S. 90 also: „Dispensation von den satisfactionibus canonicis, so wie von den Qualen des Fegfeuers können nach kath. Lehrbegriff die Gläubigen aus dem Schatze überschüssigen Verdienstes erlangen, den die Kirche im Besitz hat. Eine solche (mit Geld erkaufte) Dispensation nennt man Ablaß. Die Pein des Fegfeuers kann aber auch durch Tod-

1) Extravag. de Poen. et remiss.

tenmessen und durch Schankungen an die Kirche abgekürzt werden".

Hr. Dr. hat hier gefehlt einmal: daß er die Wirksamkeit des Ablasses hinsichtlich der kanonischen Strafen und der im Fegfeuer zu erleidenden gleichmäßig aussprach, denn die katholischen Theologen behaupten insgemein, daß der Ablaß der Abgestorbenen nur bittweise: per modum suffragii, zugewandt werden könne, welches H. Dr. auch aus dem von ihm citirten Bellarmin hätte entnehmen können; daß er aber den Ablaß eine mit Geld erkaufte Dispensation nannte, dieß scheint er selbst nicht so offen sagen zu wollen, weil er die wirklich unschicklichen Worte einschloß und gleichsam versteckte; die Synode zu Trient rechnete ja die Geldforderungen bey Ablässen zu den Mißbräuchen in dieser Sache, und bestimmte ausdrücklich: „pravos quæstus omnes pro his (indulg.) consequendis — omnino abolendos esse" 1). Wie käme nun Hr. Dr. dazu, das als kirchlich aufzustellen, was die Kirche abgeschafft wissen will? Was er von der Abkürzung der Fegfeuerpein durch Todtenmessen und Schankungen an die Kirche spricht, so ist hieran zu berichtigen, daß Meßopfer und

---

1) Sess. XXV. Decr. de Indulg.

Oblationen gleichfalls nur als per modum suffragii wirksam von den Theologen angenommen werden, und daß, wenn hier von Schankungen die Rede seyn will, solche einen wahrhaft christlich-wohlthätigen Zweck haben müssen, indem das Trienter Concil den Bischöfen aufträgt: „Ea, quæ turpe lucrum sapiunt, tanquam scandala et fidelium offendicula prohibeant“ 1).

Hr. Dr. Clausen

legt der Kirche II. 567 die Erklärung bey, „daß sie im Besitze eines unerschöpflichen Schatzes (thesaurus meritorum) sey, wodurch sie denen, die an guten Werken arm sind, zu Hülfe kommen könne, und daß die Kirche uneingeschränkte Macht, über den Inhalt des Schatzes zu verfügen, von Gott erhalten habe“.

Auf solche Weise hat die Kirche sich niemals erklärt; weder der unerschöpfliche Schatz noch viel weniger eine Aushilfe mit demselben zum Ersatze abgängiger guter Werke ist katholische Glaubenslehre; vielmehr besteht die Aufforderung, daß jene, die arm sind an guten Werken, sich bestreben sollen, an denselben durch

1) Sess. XXV. Decr. de Purg.

fleißige Beobachtung der Gebote Gottes einen Ueberfluß zu bekommen: die Trienter Synode befiehlt, den Gerechtfertigten die Worte des Apostels vorzustellen: „Abundate in opere bono, scientes, quod labor vester non est inanis in Domino“ 1); sie spricht hier vom eigenen Bemühen, keineswegs von Zueignung fremden Verdienstes.

Hr. Dr. Bretschneider

schiebt der Kirche hinsichtlich des Ablasses S. 225 folgende Vorstellung unter: „Allen denen Menschen, die es an dem Gehorsam gegen die Sittengebothe fehlen lassen, und also statt Verdienst Sündenschuld haben, kann nun der Papst aus jenem Schatze so viel Verdienst mittheilen, als sie brauchen, um ihre Sündenschuld vor Gott zu tilgen, das heißt, er kann ihnen Ablaß geben; und die schriftliche Urkunde, daß er ihnen aus dem Schatz dieser Verdienste ihren Nothbedarf geschenkt habe, ist — — ein Ablaßzeddel. Wie bequem hat es der Mensch in eurer Kirche mit der Tugend! Was braucht er das Sittengesetz mit Fleiß und Mühe zu erfüllen, und sich sittliches Verdienst zu erwer-

1) Sess. VI. de Justif. C. 16.

ben, da die Masse der Heiligen einen unerschöpflichen Schatz von Verdiensten aufgehäuft hat, den er sich nur zurechnen lassen darf, und womit die Kirche immer sehr freigebig gewesen ist" *)!

Hienach wäre der Ablaß eine Dispensation von allem Streben nach Tugend und ein Surrogat für unterlassene Pflichterfüllung, eine Ansicht, welche dem Sittengesetze den frechsten Hohn spricht, und die katholische Kirche zur lüderlich-

---

*) Hr. Oberprediger Schmidt: „Sie (die kath. Kirche) ist abgewichen von dem Grundsatze des Christenthums, daß sich Jeder selbst Schätze für den Himmel sammeln, und mit Geduld in guten Werken nach dem ewigen Leben trachten solle (Matth. 6, 20. Röm. 2, 7.), und ersetzt den Mangel der guten Werke und der eigenen Würdigkeit durch Seelenmessen und durch den Schatz der guten Werke und der Verdienste der Heiligen. Sie ist abgewichen von dem Grundsatze des Apostels, der da sprach (Apg. 8, 20.): Daß du verdammt werdest mit deinem Gelde und meinest, Gottes Gabe werde durch Geld erlanget, — und hat die Vergebung der Sünden für Geld verkauft, und den schändlichen und gotteslästerlichen Ablaßhandel zu einem einträglichen Gewerbe gesteigert".

sten Gesellschaft herabwürdigt. Nein, in solcher Tiefe, zu welcher der Verf. in seinen Ideen hinabgesunken, steht die käth. Kirche nicht. Der Ablaß ist nach ihrer Lehre keine Entbindung von selbstthätiger Tugendübung, keine Ersetzung derselben durch Zurechnung oder Aneignung fremden sittlichen Verdienstes, sondern er ist, wie bereits gesagt, eine Milderung der zu erleidenden Sündenstrafen für diejenigen, welche sich einer solchen durch außerordentlichen Bußeifer würdig machen, so daß bey jenen, welche eines Ablasses theilhaftig werden wollen, ein nicht gemeines Streben nach Genugthuung für ihre Sünden und nach sittlicher Vollkommenheit vorausgesetzt wird. Der den lutherischen Doctoren so wichtige Bellarmin schreibt: „Cum propter eximiam pœnitentiam, pietatem, aliave bona opera, quæ iis ipsa (ecclesia) præscripserit, e debita aliquid ipsis poena remittit, ea dicitur indulgentia“ 1).

Hr. D. G. in der evangelischen Kirchen-Zeitung

glaubt die Lehre vom Ablaß S. 36 also zu be-

1) De Indulg. L. 1.

gründen: „Die Vergebung der Sünden muß durch Genugthuungen erlangt werden; diese vollkommen zu leisten vermag der Mensch nicht. Die Kirche kommt ihm daher zu Hilfe, indem sie ihm, zum Ersatze der Genugthuungen, entweder eine gewisse Summe Geldes, oder andere leichtere äußere Handlungen auflegt, und also die göttliche Gerechtigkeit befriedigt. — Also um Geld ist dasjenige feil, was Christus umsonst darbietet; durch Geld sollen sich die Seelen loskaufen, die Christus durch das einzige Lösegeld seines Blutes längst losgekauft hat. — Die Möglichkeit der Sündenvergebung wird, als ob das Verdienst Christi nicht zureiche, gegründet auf die Verdienste der Heiligen —".

Mit Recht entsetzt sich der Hr. Verf. ob solcher Lehren, die auch die Katholiken verabscheuen; denn was Christus umsonst darbietet, kann und darf nicht um Geld verfeilschaftet werden; nimmermehr dürfen die Seelen durch Geld losgekauft werden, die Christus durch das einzige Lösegeld seines Blutes längst losgekauft hat. Hierüber hat sich die kath. Kirche deutlich erklärt: Gott sandte seinen Sohn zu den Menschen, daß er sie auslöste. — In ihm haben wir die Erlösung. — Wir sind umsonst ge-

rechtfertigt *) Man sieht hieraus, daß H. D. G. über den Ablaß ganz irrige Vorstellungen aufgegriffen hat:

1) Die Vergebung der Sünden muß und kann nicht durch Genugthuung erlangt werden.

2) Zum Ersatze der Genugthuung legt die Kirche weder eine gewisse Summe Geldes, noch bloß äußere Handlungen auf.

3) Christi Erlösung verkaufen wollen, ist eben so großer Unsinn als Frevel.

4) Christi Verdienst ist zur Sündenvergebung durchaus hinreichend.

5) Auf Verdienste der Heiligen wird keine Sündenvergebung gegründet.

Der Verf. hat hienach seine Opposition selbst geschaffen, die er aber auch mit Leichtigkeit überwältigen kann.

Hr. Otto

bereichert die katholische Lehre vom Ablasse gleichfalls mit einem Glaubensarticel S. 115: „Zu einem kirchlichen Dogma ward die Meinung von dem unerschöpflichen Schatze des menschlichen Verdienstes von dem Papste Clemens VI.

*) Vergl. Trid. Sess. VI. de Justif.

im 14ten Jahrh. erhoben und zugleich festgesetzt, daß der Stellvertreter Christi über diesen Schatz nach Willkühr verfügen könne".

Der katholische Glaube faßt kein Dogma von dem unerschöpflichen Schatze des menschlichen Verdienstes in sich; und da P. Clemens von dem Verdienste der Heiligen Meldung thut, hat er damit noch keinen Glaubenssatz hingestellt.

Als Mittel, einen Ablaß zu gewinnen, nennt Hr. D. S. 202 das Geld: „eine solche Dispensation kann mit Geld erkauft werden". Endlich fragt er S. 208 mit H. Dr. Paulus unter Andern: „Ob man immer noch zu glauben vermag, Rechtschaffenheit, Tugend, Ehrlichkeit, Frömmigkeit sey wie eine körperliche Sache, wie ein Kapital von Geld und Gut, so daß, wenn der Eine allzuheilig war, davon ein beliebiges Stück auf den übertragen werden kann, welcher allzuunheilig ist? Wenn es je wahr wäre, daß alle Heiligen mehr gefastet, mehr gebetet hätten, als sie sollten, wann haben sie ihren Ueberschuß bei dem römischen Stuhle niedergelegt? Und wo hat der allwissende Gott erklärt, daß ihm das Uebertragene von der einen Rechnung auf die andere für gute Leistung gelten solle?"

Wir fragen dagegen, ob man immer noch so unvernünftig oder so ungerecht seyn mag, dergleichen Dinge den Katholiken als Glaubenslehren anzuhängen? Nein: zu solchen verderblichen, alle Sittlichkeit untergrabenden Grundsätzen bekennen diese sich nicht, haben sich dazu auch niemals bekannt; wohl aber bringt es auf die Gegner den nicht ungegründeten Verdacht, als wenn sie zu glauben vermögten, sie thäten Gott einen Dienst, wenn sie den Katholiken alles Widersinnige und Schlechte nachreden.

Hr. Wormser

vom Ablasse sprechend, zeigt, wie geneigt er ist, sogar Zeitungsartikel als Glaubenslehren der Katholiken aufzunehmen, wenn nur ihre Religion damit beschimpft werden kann. S. 112 berichtet er: „Bis zum Ausbruche der spanisch-amerikanischen Insurrection verkaufte die Regierung ihren dortigen Unterthanen eine große Menge Ablaßzettel. Sie wurden in Rom für wenig Geld eingehandelt, und dann an die Peruaner, Mexikaner verkauft. Diese Zettel waren von solcher Kraft, daß der Dieb das Gestohlene, um deßwillen er Ablaß empfangen hatte, frey und öffentlich als sein Eigenthum gebrauchte“.

Wenn man nur das Einzige bedenkt, daß durch ein solches Benehmen die Regierung selbst jede Ungerechtigkeit geduldet und befördert, alles Eigenthum unsicher gemacht, und die ganze bürgerliche Ordnung gefährdet hätte, so muß man diese überseeische Nachricht für eine bloße und zwar sehr gemeine Erdichtung halten; des Trienter strengen Verbothes, die Ablässe zu lucrativen Zwecken zu mißbrauchen, gar nicht zu gedenken.

Hr. Sackreuter

katechisirt über den Ablaß S. 235 also: „Auf welche Weise erlangt man in der römisch-katholischen Kirche Ablaß? Antw. Wenn man aus dem, durch die Ueberverdienstlichkeit der Werke Jesu und der Heiligen gesammelten, Kirchen- oder Ablaßschatze Etwas an sich kaufe, entweder durch Entrichtung baren Geldes an Kirchen, oder Schenkungen und durch — Vermächtnisse — an dieselben u. s. w." S. 236: „Ist denn der Ablaß unnütz? Antw. Den Gläubigen allerdings, dem Papste aber nicht; denn wer sich dem Irrwahne hingibt, als könne man Sündenvergebung für Gold und Silber erkaufen, der findet darin Vorschub für Thorheit und Frevel, und somit muß alles geistige Leben und alle

Sittlichkeit nach und nach ertödtet werden. Und wie gefährlich für Tugend und Besserung wirkt der Wahn, als ob man durch stellvertretende Bußübungen für die Seelen der Abgeschiedenen im Fegfeuer noch Ablaß haben könne".

Auf das bereits Gesagte verweisend bemerken wir nur ganz kurz:

Die katholische Lehre weiß nichts

1) von einem Kaufen des Ablasses,
2) von einer Sündenvergebung durch denselben,
3) von stellvertretenden Bußübungen für die Seelen der Abgeschiedenen im Fegfeuer, oder von einer unfehlbaren Wirksamkeit der Ablässe für dieselben.

Hr. Rittschlag

recapitulirt und vollendet die katholische Lehre des Ablasses durch Folgendes:

S. 244: „Der Ablaß ist die bezahlbare Erlassung der Kirchenstrafen und der Fegfeuersqualen".

S. 248: Die Päpste „nannten die päpstliche Sünden- und Straferlassung zum Zeichen ihrer Kraftfülle die vollkommene".

S. 250: „Wer Ablaß begehrt, erhält vom Papste für sein gutes Geld nicht bloß einen Ab-

laßzettel, sondern er rechnet ihm aus dem Schatze zugleich an guten Werken so viel an, als ihm fehlen und er mithin bedarf".

S. 259 wird aus der Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung Nr. 187, Mitwoch den 11. Aug. 1824 mitgetheilt:

„Rom, vom 24. Juli. Zur Vorbereitung des heiligen Jahres werden mit dem ersten des kommenden Monats auf den größten 6 Plätzen hiesiger Hauptstadt Missionen abgehalten werden, die bis zum 15. August dauern. Jedem Gläubigen, der an denselben Theil nimmt, verspricht der Kardinal Zurla Namens Sr. Heiligkeit des Papstes einen mehrjärigen Ablaß aller Sünden, die er künftig begehen wird. Wer achtmal die Mission besucht, soll auch aus dem Fegfeuer erlöst werden. Wer auch nur Nachts 1 Uhr beim Geläut der Glocken ein dreimaliges Vaterunser betet, wird mit einem hunderttägigen Ablaß begnadigt".

Fortgesetzter Buß-Sinn und aufrichtiges Streben, alles durch die Sünde angerichtete Böse durch gute Werke, insbesondere durch die vorgeschriebenen, sind das Lösegeld, wodurch die verschuldeten Strafen abbezahlt werden können; und wenn diese nach ihrer ganzen Anzahl und

Dauer an solchen Preis gesetzt werden, so heißt dann der Ablaß ein vollkommener; gute Werke aber hat sich der Mensch durch eigene Thätigkeit zu verschaffen, denn diese kann er von Niemand anders wie eine Waare erkaufen oder sich leihen lassen; so etwas für Lehre der Katholiken ausgeben heißt ihnen allen gesunden Menschenverstand und alles sittliche Gefühl absprechen. Gleiche Herabwürdigung geschieht ihnen durch Andichtung von Ablässen für Sünden, die erst künftig begangen werden. Das vom Verf. ohne alle Kritik und Schonung sowohl seiner eigenen als fremden Ehre aufgeraffte Schreiben ist daher nichts anders als ein elender Pasquill, der alle bisher wider die Katholiken vorgebrachten Schmähungen auf eine würdige Weise schließet.

Schluß=Bemerkung.

Wenn man nun zusammenstellet, was die bisher aufgeführten Schriftsteller von dem katholischen Christenthume ausgesagt haben, so erscheint dieses als ein Gemengsel von Albernheiten, Unsinn, Gottlosigkeiten und Gräßlichkeiten, so daß es die Verachtung und den Fluch der Menschheit auf sich laden muß.

Der Katholicismus ist schon nach seinen Grundprincipien aus der Sünde erzeugt, weßhalb auch alle seine übrigen Lehren und Einrichtungen verderbt, und für Sittlichkeit und Religiösität Unheil bringend sind. D. G. Vorr. u. S. 128.

Die katholische Kirche ist eigentlich nichts, als eine Schul= und Zwangs=Anstalt, wo die Lehren nur vorgesagt S. 13, blinder Glaube gefordert S. 15. 30, aller Vernunftgebrauch unterdrückt S. 29, jede Schrift=Forschung und Auslegung verboten S. 21. 29, und die Menschen zu bloßen Maschinen herabgewürdigt werden S. 36. Das Trienter Concil selbst bestimmt, daß die Römische Kirche die Gebieterin aller übrigen sey S. 19; dasselbe maßt sich eine Gewalt über das bürgerliche Besitzthum und Vermögen der Gläubigen an S. 21, so wie es

überhaupt kanonisch-festgesetzter, daher untrüglicher und unumstößlicher Glaubenssatz ist, daß die Kirche eine unbeschränkte Gewalt über den Staat inne hat, daher Fürsten absetzen, Unterthanen vom Unterthanseide entbinden, Länder und Reiche beliebig verschenken kann S. 21. Andersdenkende auf alle mögliche Weise zu verfolgen, liegt in ihrem Geiste S. 15, und in ihren Bestimmungen S. 27; es gehört zu ihren anerkannten Grundsätzen, daß den Ketzern kein Wort und Glauben zu halten ist S. 24. Sie behauptet, einer fortwährenden Offenbarung des hl. Geistes wie die Apostel gewürdigt zu werden S. 28. 33, und macht daher den Glauben an die Kirche zum ersten Glaubensarticel S. 29.

Das Oberhaupt dieser Kirche, der Papst, besitzt eine untrügliche Allgewalt S. 42. 47. 49. 50, welches bey Katholiken einer der wichtigsten Lehrpuncte und selbst ein Glaubensarticel ist S. 43; nur Er kann die Schrift auslegen S. 46. 51, Traditionen bestimmen S. 46, Meinungen der Väter zu Dogmen stempeln S. 46, und ganz neue Glaubensarticel herausgeben S. 52; er ist Glaubens- und Gewissens-Monarch S. 49. 50; er kann die Ungerechtigkeit selbst gerad machen S. 54; er ist der Gott der Ka-

tholiken S. 54; seine Aussprüche werden von ihnen höher geachtet, als die Bibel S. 50; er selbst wird göttlicher Verehrung würdig gehalten S. 51 und auf eine wahrhaft abgöttische Weise verehrt S. 52. Das Trienter Concil hat durch Stimmenmehrheit als unfehlbaren Glaubensarticel entschieden, daß die bischöflich Würde päpstlichen Ursprungs sey S. 55.

Die heilige Schrift steht ganz unter der Willkühr der Kirche oder des Papstes S. 68; sie hat diese zu ihren Urhebern und muß sich von ihnen hofmeistern lassen S. 72; die Apokryphen wurden ihr von dem Trienter Concil vorzüglich deßwegen einverleibt, um dadurch vom Protestantismus nur um so weiter hinwegzukommen S. 65.

Die Tradition wird am häufigsten von katholischen Schriftstellern als eine der heiligen Schrift entgegengesetzte Erkenntnißquelle angenommen S. 73. 75. 84, und höher geachtet, als diese S. 73. 76. Was die Kirche für ihre Zwecke vortheilhaft findet, das macht sie zu apostolischen Traditionen S. 77. Weihwasser und Rosenkranz werden zu denselben gezählt S. 78. Sie geht hiebey ohne alle Kritik zu Werke S. 79. Sie nimmt an, das von Christus verkün-

dete Evangelium sey unvollständig und unzureichend zum Heile, und deßwegen müße Gotteswort erst durch Menschenwort: durch die Meinungen der Bischöfe und Kirchenlehrer, ergänzt werden S. 80.

Das katholische System verwirft den Einfluß der Gnade in den wichtigsten Momenten des sittlich-religiösen Lebens, und läßt durch menschliche Thätigkeit bewirkt werden, was nur durch Gott geschehen kann: Aus eigenen Kräften, ohne Gnade beginnt der Mensch seine Besserung S. 102. 103. 104. 115. Er bekehrt sich selbst S. 115. Nicht aus Gnade, sondern um seiner Werke willen, aus Verdienst erlangt er die Rechtfertigung S. 99. 106. 108. 110. 117, die ihm zu geben Gott gleichsam genöthigt wird S. 115. Der Grund der Rechtfertigung ist also das Verdienst des Menschen: seine guten Werke S. 110. 111. Diese bestehen aber nicht sowohl in Erfüllung der Gebote Gottes als vielmehr in Gebet, Fasten und Almosen S. 112. Glaube wird zur Rechtfertigung nicht gefordert S. 107. 109. Die katholische Kirche erkennt keinen andern Glauben als eine bloß todte Beistimmung an die göttliche Offenbarung S. 116. Der Katholik braucht nicht einmal zu wissen,

was er glaubt S. 116. Noch lehrt das Trienter Concil, daß die ewige Gerechtigkeit ihre Forderungen nach den Schwachheiten des Fleisches einrichten müsse S. 112.

Die Zahl der Sakramente hat die katholische Kirche auf sieben festgesetzt, weil sie so viel anzunehmen gerade für gut fand S. 130; wobey sie jedoch wieder einige feindselig einander in der Art entgegen stellt, daß eines das andere ausschließt, z. B. die Ordination die Ehe S. 124.

Die Sacramente wirken ex opere operato, d. h.: sie bringen Heiligung dem Menschen, er mag Glauben und gute Gesinnung haben oder nicht; wenn er auch ganz seelen- und geistlos S. 121, ohne Vertrauen S. 126, ja ohne Sittlichkeit S. 131, daher mit sündigem Gemüthe den Geheimnissen beywohnt. Dagegen ist der sacramentalische Effect von den Priestern in so ferne abhängig, als sie die Willensmeinung haben müssen, ein Sacrament zu verrichten, wonach nun der Mensch hinsichtlich seiner höchsten Angelegenheiten: seiner Versöhnung mit Gott und ewigen Seligkeit, durchaus der Willkühr der Priester oder dem Spiele des Zufalls anheim gegeben ist S. 126. 132.

Die nur für Menschen bestimmte Taufe verschwendet die kath. Kirche an leblosen Dingen: an Kirchen, Altären, Glocken.

Die Confirmation hat sie zu einem Sacramente erhoben S. 133, und hiebey gerade das, was von den Aposteln herrührt, und was sie gewiß nicht ohne Geheiß ihres Meisters eingeführt hatten, nemlich die Händeauflegung hinweggelassen S. 135.

Bey der Weihe des hl. Abendmals hat die kath. Kirche die Einsetzungsworte des Herrn gestümmelt S. 137. Sie lehrt: die äußeren Gestalten werden verwandelt S. 138; das was man sieht, schmeckt, riecht, ist der Leib Christi S. 152. Das hl. Abendmal enthält ein blutiges frisch geschlachtetes Fleisch Christi S. 147; die Consecration bewirkt eine neue Menschwerdung des Sohnes Gottes S. 150; ja sie läßt nebst dem einzigen Sohne Gottes noch neue Christusse sichtbar auftreten S. 148. Nicht wegen des göttlichen Befehls, sondern wegen kirchlicher Anordnung liegt Jedem die Pflicht auf, das hl. Abendmal zu empfangen S. 146. Die Austheilung desselben nur unter Einer Gestalt hat die Kirche zur Tradition erhoben S. 78. Die Katholiken sind Brodanbeter S. 153, selbst

nach der Erklärung der Väter zu Trient S. 141. Auch die Monstranz beten sie an S. 159.

Durch die Messe versöhnt erläßt Gott alle Verbrechen und selbst die ungeheuersten Sünden S. 154. 162. Sie wirkt schon dadurch, daß sie nur bestellt und gelesen wird S. 155. Es ist Anordnung Christi, daß für jedes einzelne Bedürfniß auch eine einzelne Messe gelesen werde und so die Wirkung seines Todes theilweis den Menschen zugute komme S. 155. Sie hilft auch für die Sünden nach dem Tode S. 157, und verschafft den Heiligen eine höhere Stufe der Seligkeit S. 162, durch welches Alles die Röm. Kirche das einige Kreuzopfer Christi für unkräftig erklärt S. 158. Sie besteht aber darin, daß der durch die Consecration herbey geführte Christus zum Opfer benützt S. 158, daß er wiederholt gekreuzigt wird S. 160.

Im Buß-Sacramente werden die drey Acte: Reue, Beicht und Genugthuung, von der katholischen Kirche als etwas bloß Aeußeres dargestellt S. 168. 174. 175. 188; zugleich auch als solche Werke, welche die Sünden-Vergebung verdienen S. 170. 186; weshalb hiebey vom Verdienste Christi keine Rede ist S. 175. 181. — Die Reue ist nicht Gottes- sondern

Menschen-Werk S. 170. 181. — Von der Beicht sind die sündhaften Neigungen und Begierden ausgeschlossen S. 171. Von einer eigentlichen Bekehrung ist in der katholischen Lehre durchaus nicht die Rede S. 176; es bedarf darin nur der Wortbuße S. 177. Die Trienter Synode verflucht sogar den, welcher behauptet, die beste Buße sey ein neues besseres Leben S. 178. Die kirchlichen Genugthuungswerke werden den frommen Christen aufgelegt, damit sie im Fegfeuer geläutert werden können S. 183. Die Bußen selbst aber bestehen in Schenkungen an wunderthätige Marienbilder, Vermächtnissen an Klöster, Ablaßkaufen — S. 187. 188. 191. Nicht Gott söhnet den Menschen mit sich aus, sondern der Mensch versöhnet Gott S. 180. Ein eigenes Mittel, auch den ärgsten Böswicht schnelle zu entsündigen und in die Seligkeit zu fördern, ist die Anhängung des grauen Scapulirs S. 190.

Die letzte Oelung befreit den Menschen von der Reue S. 192.

Die Priesterweihe ist nach Materie und Form von der Kirche zum Sacrament gemacht S. 196. Jeder muß beim Empfange derselben das Gelübde der Keuschheit ablegen S. 197.

Ueber die heimliche Ehe hat das Trienter Concil sehr laxe Grundsätze aufgestellt S. 197.

Das Fegfeuer ist eine von der Kirche als Dogma sanctionirte heidnische Meinung S. 199. Die Trienter Synode hat zur Hauptbestimmung in dieser Lehre die Anweisung der Gläubigen gemacht, daß sie es nur nicht an den nöthigen Messen für die Abgestorbenen fehlen lassen S. 199. Heut zu Tage wird von den Katholiken gelehrt, daß das Reinigungsfeuer ein materielles und physisches ist S. 200. 203. 208; daselbst werden die ewigen Strafen in zeitliche umgewandelt S. 201, die Seelen mit fürchterlichen Qualen, wozu auch der Teufel seinen Beitrag liefert S. 209, gemartert und wie ein Stück Metall ausgebrannt S. 205, wobey jedoch die Reichen weit besser daran sind als die Armen, indem jenen durch die Menge der bezahlten Messen geholfen werden kann, diese aber ihrer Armuth wegen im Qualenorte ausharren müssen S. 204. Auch die Bösen, die in die Hölle kommen, müssen vorher durch die reinigende Flammenglut S. 208.

Die Heiligen der Katholiken sind Menschen, welche während ihres Erdenlebens ihre Dienste der Menschheit entzogen, sich in die Ein-

samkeit begeben, die Ehe verachtet, viel gefastet, sich öfters gegeißelt, verschiedene Wallfahrten gemacht, den Kirchen und Klöstern bedeutende Geschenke dargebracht haben S. 220. 223, so daß auch Sünder und Taugenichtse in ihrer Reihe stehen können S. 231. Die Heiligsprechung der röm. Kirche ist eine Menschenvergötterung S. 222. Daher nun bey ihr eine neue Art des Polytheismus S. 229, daher das Gebot der Anbetung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien S. 215. 217. 218. 225. 226. 228. Infam ist, wer dieß leugnen wollte S. 215. Die Mutter Gottes ist das Götzenbild der katholischen Welt S. 229. Wegen des Verdienstes Marias kommt die Rechtfertigung S. 228. 229. Die Vergebung der Sünden wurde vom Trienter Concil der Anrufung der Heiligen zugeschrieben S. 216. 217. 224. 229. Diese ist auch deßwegen nothwendig, damit Gott durch die Heiligen von den Angelegenheiten der Menschen in Kenntniß gesetzt S. 224, und durch ihre Bitten erweicht werde S. 223.

Der Ablaß ist ein Verkauf der Sünden-Vergebung ums Geld S. 233. 234. 238. 240, ein Ersatz des Mangels guter Werke aus dem Schatze der guten Werke der Heiligen S. 236. 237. 238, die Uebertragung eines Stückes der

Heiligkeit von einem allzu Heiligen auf einen allzu Unheiligen S. 242; weßhalb auch der Katholik weder Fleiß noch Mühe sich zu geben braucht, das Sittengesetz zu erfüllen und sich moralisches Verdienst zu erwerben S. 237. Der Ablaß macht das gestohlene Gut zum rechtmäßigen Eigenthum S. 243, und erläßt auch die Sünden, die man für die Zukunft noch begehen will S. 246.

Der Katholicismus ist nach diesen Angaben ein wahrhaft nichtswürdiges und sacrilegisches System, welches die deutlichsten Aussprüche Gottes ihrer Wahrheit und Kraft beraubt, dagegen offenbar unheilige Lehren mit dem Charakter einer höheren Autorität stempelt, welches dem Schöpfer die ihm allein gebührende Ehre entzieht und sie dem Geschöpfe beylegt, welches Abgötterey und Aberglauben und Unsittlichkeit predigt, welches nicht nur das Judenthum mit der Last seiner äußeren Werke, sondern selbst das Heidenthum mit dem Gräuel seines Fetischismus und seiner sündhaften Gebräuche einführt, und als inspirirte Lehren Sätze aufstellt, nach welchen die Kronen und Reiche der Fürsten der Willkühr eines Oberpriesters preisgegeben, die heiligsten Interessen der Völker zum Spielball pfäffischer Leidenschaften gemacht, Ehre, Vermögen, Ruhe und Glück Aller gefährdet werden. Furchtbar aber ist der

Einfluß, welchen dieses System auf die Sittlichkeit äußert, indem es den Menschen von Gott als der Einen Quelle aller wahren Heiligkeit losreißet, und ihn selbst zum Schöpfer seiner Rechtfertigung, seiner guten Werke, und der ihnen gebührenden Seligkeit machet, indem es dadurch das Selbstvertrauen und den Hochmuth, die Christus zu zerstören kam, vom neuen anregt und bestärkt, indem es die Sündenvergebung ohne innere Besserung schon durch einige äußerliche Handlungen ertheilen, die gnadenreichen Wirkungen der Sacramente bey jeder Gemüthsbeschaffenheit hervorbringen, den Abgang wahrer Tugend durch Ankaufung fremden Verdienstes ersetzen, die Sünden selbst für die Zukunft und sogar noch in die andere Welt hinüber durch Geld oder leibliche Uebungen ablösen läßt; wonach es am Ende nichts anderes als ein höchst verdorbenes, viehisch-dummes, gottloses, daher wahrhaft unglückseliges Geschlecht erzeugen muß.

Eine solche Darstellung der kath. Glaubenslehre ist nun allerdings geeignet, mit Haß und Abscheu gegen sie zu erfüllen; wäre sie so beschaffen, ihre Prediger und Anhänger dürften unter gebildeten Völkern nicht geduldet werden; die Fürsten hätten das Recht und die Pflicht, mit Feuer und Schwert zu verfolgen, was ihnen

und ihren Untergebenen zeitliches und ewiges Unheil brächte. Aber es ist dieß nur ein Zerrbild des katholischen Christenthums, ein Congregat von vorgefaßten Meinungen, Irrthümern, Verdrehungen, Lügen, Verläumdungen und Schmähungen, wie dieß alles bis zum Augenscheine nachgewiesen worden ist, dem wir nur noch beyfügen wollen, wie ein hochgefeierter protestantischer Lehrer unserer Zeit den Katholicismus im Verhältnisse zur practischen und moralischen Religion dargestellt hat: der ehrwürdige Dr. Planck, welcher in dem oben angeführten Abrisse S. 79 also schreibt:

„1) Die katholische Dogmatik dringt unstreitig auch bei allen, die sich zu dem Glauben ihrer Kirche bekennen, auf ächte Sittlichkeit und Moralität, ja sie muß nach allen ihren Grundbegriffen darauf dringen.

2) Sie scheint sogar noch stärker als unsere Dogmatik darauf zu dringen, denn sie macht wenigstens förmlicher als die unsrige die innere Besserung des unmoralischen Menschen zur Bedingung, unter welcher für ihn Beseligung und Begnadigung von Seiten Gottes allein möglich sey. Ihr eigenthümlicher Rechtfertigungsbegriff — ihr meritum de congruo et condigno — ihre Vorschriften

äußerer Bußübungen sollen nur dahin führen, und haben gewiß auch schon oft dahin geführt.

3) Sie scheint selbst noch kräftiger als die unsrige dem unseligen Einflusse entgegen zu wirken, den die mißverstandene Lehre von der Versöhnung, von der Zurechnung des Verdienstes Christi und von der Begnadigung des Sünders um dieses Verdienstes willen auf die Moralität haben kann, und so oft schon gehabt hat. Selbst ihre besondere Behauptung, daß kein Mensch mit völliger Zuversicht von seiner Rechtfertigung gewiß seyn könne, scheint dafür berechnet zu seyn, wiewohl sie nach andern Hinsichten für die Moralität höchst nachtheilig werden kann.

4) Der Vorwurf ist wahrhaftig ungerecht, den man der katholischen kirchlichen Dogmatik schon so oft gemacht hat, daß sie das Wesen der Religion nicht sowohl in innere Besserung des Herzens und der Gesinnungen, als vielmehr nur in äußere Handlungen setze, die man in einer religiösen Absicht zu verrichten habe. Dies fließt wenigstens keinesweges aus den Grundideen ihrer eigentlichen Religionstheorie, nnd sie hat auch

selbst oft genug dagegen protestirt; jener hohe Werth aber, den sie so manchen äußeren religiösen Handlungen, und selbst schon dem bloßen operi operato dabei zuschreibt, erwächst nach ihren Begriffen blos daraus, weil sie von ihr als die wirksamsten Mittel zu der Erreichung jenes Zweckes betrachtet werden. Sie glaubt nicht, daß Fasten, Beichten, Messe hören und andere Handlungen dieser Art den Menschen schon dadurch der Gnade Gottes würdig und theilhaftig machten, weil sich Gott wirklich dadurch geehrt glaubte; sie nimmt auch nicht an, daß diese Handlungen immer Beweise einer innern, wahrhaftig religiösen und moralischen, gottgefälligen Gesinnung seyen, sondern sie behauptet, daß diese Handlungen, besonders wenn sie von den Menschen in einer gottesdienstlichen Absicht, oder aus Gehorsam gegen die göttlichen oder kirchlichen Anordnungen darüber verrichtet würden, unfehlbar nach und nach die ächteste moralisch-religiöse Gesinnung in ihm begründen, erweitern und befestigen, oder am kräftigsten dazu mitwirken könnten, ihn auch stufenweise zum moralisch-besseren Menschen zu machen. In dieser Hinsicht allein erklärt

sie auch schon diese äußere Handlungen und das bloße opus operatum dabei für gottgefällig und verdienstlich; also stehen ihre Begriffe darüber, wenn auch ihre Vorstellungen von der Wirksamkeit jener Handlungen noch so unrichtig seyn mögen, dennoch in keinem Widerspruch mit dem Fundamentalprinzip der moralischen Religion, nach welchem nur innere Güte und Heiligkeit der Gesinnungen den Menschen zum Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens machen kann".

Dieser berühmte Universitätslehrer, dieser gediegene Veteran in der Theologie beschämt mit obigen Worten des Ernstes und der Wahrheit die jugendlichen, unbesonnenen, muthwilligen und böslichen, hinsichtlich des Katholicismus vorgebrachten Aeußerungen, bestättigt somit ganz das Gericht, welches bisher über dergleichen ergangen, und sein Verdammungsurtheil wider sie ist um so wichtiger und unverwerflicher, als man ihm weder Kenntniß der Sache noch rechtlichen Sinn abzusprechen wagen wird.

Auf solche Weise wäre nun einerseits dem katholischen Glaubensbekenntnisse die schuldige Genugthuung verschafft, andererseits seinen Entstellern die verdiente Zurechtweisung gegeben, wo-

bey wir nur noch die Hoffnung und den Wunsch ausdrücken, daß sie dieß freimüthige Verfahren auf ihre Eingenommenheit wider das katholische System aufmerksam machen, sie zu einem fleißigen und gründlichen Studium desselben anregen, mit aufrichtiger Liebe zur Wahrheit erfüllen, dann aber auch zu einem öffentlichen Wiederrufe bewegen möge, welcher letztere um so mehr zu erwarten steht, als die Uebung der wahren Buße und Besserung im Protestantismus zu Hause seyn soll. Schon Luther schrieb an Melanchton: „unsre Fehler, Betrügereien und Lügen wollen wir wieder gut machen"; diese merkwürdigen Worte werden bey denjenigen, welche den Katholiken die Wortbuße, sich aber die Werkbuße zuschreiben, zum Erweise ihrer Behauptung gewiß in That übergehen.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brenner, Friedrich

Das Gericht, oder Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit lutherischer Doctoren der Theologie und Pastoren in Darlegung des katholischen Lehrbegriffs

Bamberg 1829

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Th.dp.o.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713149-6